

Volit

DAS BESTE AUS EUROPA FÜR NRW

Unser Wahlprogramm für

Nordrhein-Westfalen 2022

ZUKUNFT  MADE IN EUROPE

Für ein föderales und geeintes Europa	8
Ein Land im Herzen Europas	8
Die Europäische Union vor Ort.....	9
Asyl	9
Neue Politik für NRW	12
Sichtbarkeit von Randgruppen in der Politik.....	13
Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung	13
Politische Teilhabe von migrierten Menschen.....	14
Politische Teilhabe von jungen Menschen	14
Politische Teilhabe von Menschen im ländlichen Raum	16
Volks- und Bürger*innenabstimmung.....	16
Bürger*innenräte als Demokratieverstärker	17
Transparenz	18
Lobbyregister.....	18
Sicherheit neu denken	19
Sicherheit europäisch neu denken.....	20
Sicherheit im virtuellen Raum neu denken	21
Sicherheitsbehörden attraktiver machen	21
Mehr Personal bei mehr Belastung	22
Extremismus entschieden entgegentreten	23
Kampf gegen Organisierte Kriminalität	24
Katastrophenschutz.....	25
Bekämpfung der Klimakrise	31
Erneuerbare Energie für NRW	31
Naturnahe Landnutzung.....	33
Effiziente Ressourcennutzung.....	34
Wandel der Großindustrie.....	35
Kein 1,5 °-Ziel ohne negative Emissionen.....	37

Wirtschaftliche Erneuerung	37
Fokusregion Ruhrgebiet	38
Politik- und Verwaltungsreform.....	38
Wirtschaftsinnovation und -förderung	39
Abbau Langzeitarbeitslosigkeit	41
Moderner Staat und effektives Haushalten.....	42
Strukturreformen	42
Kommunalfinanzierung	44
Haushaltscontrolling.....	46
Förderung und Absicherung der Kulturlandschaft in NRW	47
Digitalisierung	49
Digitalministerium	49
Netzausbau	50
Digitale Verwaltung	50
Datenschutz und Datensicherheit.....	52
Digitalisierung der politischen Arbeit.....	52
NRW in Stadt und Land: Gemeinsam nachhaltig verändern.....	54
Mobilität und Verkehr	55
Klimaneutraler Güterverkehr	55
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	57
Individuelle Mobilität im ländlichen und urbanen Raum.....	58
Straßenbaufinanzierung im ländlichen und urbanen Raum.....	60
Lebensqualität im ländlichen Raum	60
Zukunft des ländlichen Raums.....	61
Kitas und Schulen im ländlichen Raum.....	63
Infrastruktur im ländlichen Raum.....	63
Wirtschaft im ländlichen Raum.....	63
Land- und Forstwirtschaft	64

Lebensqualität in der Stadt	64
Zukunftsgerechte Stadt.....	64
Wohnen und Leben in der Stadt.....	68
Bildung neu denken	75
Schule des 21. Jahrhunderts in NRW: Inklusiv, bildungsgerecht und zukunftsfähig.....	75
Digitalisierung und Digitalität an Schulen	81
Junge Menschen stark machen für Europa.....	84
Ausbildungsberufe stärken.....	85
Hochschulen stark machen für Europa.....	86
Lebenslanges Lernen	91
Zusammenleben in NRW	91
Eine Gesellschaft für alle	91
Plurale Gesellschaft	96
Starke Familien für NRW – schützen, fördern, stützen	98
Gleichstellung der Geschlechter	101
Ein resilientes Gesundheitswesen	104
Investieren in Gesundheit statt Gewinn aus Krankheit.....	104
Den Rettungsdienst zukunftsfest machen	106
Eine gesunde Versorgung sicherstellen	107
Gesundes Arbeiten im Gesundheitswesen	109
Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen.....	109
Trennung von Staat und Kirche	110

Europäisch.

Demokratisch.

Aktiv.

ZUKUNFT  MADE IN EUROPE

NRW braucht Europa und Europa braucht NRW.

Volt setzt sich auch in NRW für ein föderales Europa mit einer gemeinsamen Demokratie sowie für die Stärkung der Europäischen Union (EU) und der europäischen Zusammenarbeit ein. Unser Ziel ist ein Europa, in dem die Bürger*innen ihre Zukunft selbst bestimmen können. Ein Europa, das auch die Menschen, die zu uns kommen, menschenwürdig behandelt. Und ein Europa, das als Vorreiter die großen Herausforderungen unserer Zeit angeht und bewältigt.

Die heutige EU wird diesen Zielen aufgrund struktureller Mängel nicht gerecht. Gerade in der COVID-19-Pandemie zeigte sich, wie unklare Kompetenzverteilungen in der EU zu unkoordinierten, ineffizienten und wirkungslosen Entscheidungen führen: So erfolgte beispielsweise die gemeinsame Beschaffung des Impfstoffs zu spät und nicht konsequent genug. Viele wichtige Vorhaben in der EU scheitern am Einstimmigkeitsprinzip im EU-Rat und an den daraus resultierenden Vetorechten der einzelnen Staaten. Nationale Egoismen behindern notwendige Entscheidungen und schaden damit der Handlungsfähigkeit sowie der Glaubwürdigkeit der EU. Entscheidungen werden intransparent getroffen und die europäischen Bürger*innen haben wenig Möglichkeiten der Kontrolle und des direkten Einflusses. Auch das sind Gründe, warum die Wahlbeteiligung bei Europawahlen oft sehr niedrig ausfällt. Wir sind überzeugt, dass die demokratischen Prozesse in der EU und die Transparenz der EU-Institutionen innerhalb des geltenden EU-Rechts schrittweise verbessert werden müssen. Dabei orientieren wir uns an unserer Vision einer tatsächlich souveränen, föderalen Europäischen Republik der europäischen Bürger*innen.

Wir sehen dringenden Bedarf für mehr europäische Zusammenarbeit. Um ihrer Rolle als ursprüngliche und zentrale Treiberin der europäischen Integration gerecht zu werden, braucht wirtschaftliche Kooperation einen wirksamen Binnenmarkt. Die Bürger*innen dürfen nicht länger den negativen Konsequenzen einer fehlenden Harmonisierung der Steuergesetzgebungen ausgesetzt sein. Durch eine gemeinsame Förderung von Forschung und Entwicklung sowie eine gemeinsame Sicherheits-, Verteidigungs- und Gesundheitspolitik lässt sich Effizienz deutlich steigern und gleichzeitig Qualität verbessern. Auch die Außenpolitik der EU muss

in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden, um damit u. a. Klimadiplomatie und eine wertorientierte Handelspolitik vorantreiben zu können. Ein freier, fairer, nachhaltiger und regelbasierter Welthandel muss durch starke funktionstüchtige internationale Organisationen sichergestellt werden. Es bedarf dringend einer Neuausrichtung der internationalen Beziehungen hin zu einer kooperativen, gerechten und zukunftsgerichteten Zusammenarbeit auf Augenhöhe, um die starre Hierarchie zwischen Profiteur*innen und Verlierer*innen der Globalisierung aufzulösen. Gleichzeitig muss sich die EU auf der geopolitischen Bühne als Wirtschaftsmacht präsentieren, die nach innen und außen geeint ist. Nur so ist sie in der Lage, angemessen für ihre Interessen einzutreten und diese gegenüber anderen Akteur*innen, wie den USA, China oder Russland, durchzusetzen. Das betrifft neben wirtschaftlichen und politischen Interessen insbesondere die weltweite Gewährleistung von Menschenrechten.

Es sind jedoch immer noch die nationalen Regierungen, nicht die europäischen Bürger*innen, die über die Zukunft der EU entscheiden. Deshalb setzt sich Volt für transparente Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen ein, um die Demokratie in NRW und der EU zu stärken und so eine Zukunft Made in Europe möglich zu machen.

FÜR EIN FÖDERALES UND GEEINTES EUROPA

Volt möchte ein NRW, das in Europa nicht nur Vorreiter für wirtschaftliche Erneuerung ist, sondern sich in allen Belangen für eine solidarische und zukunftsfähige EU einsetzt. Das betrifft die grenzübergreifende Kooperation, besonders bei den Themenbereichen Arbeit, Migration, Forschung, Industriepolitik und Mobilität. Um dies zu ermöglichen, legt Volt ein großes Augenmerk auf die Treiberin der europäischen Integration: die Reise- und Arbeitsfreiheit aller EU-Bürger*innen. Wir setzen uns allgemein für eine bessere grenzübergreifende Zusammenarbeit in allen Bereichen ein und fordern konkret mehr Rechte und Möglichkeiten für EU-Bürger*innen in NRW. Wir wollen, dass unser Bundesland ein Zuhause für alle werden kann. Dies gilt zum Beispiel auch für Geflüchtete, die ein Anrecht auf faire und menschenwürdige Asylverfahren sowie verbesserte Integrationsmöglichkeiten haben.

Vor dem Hintergrund der Pandemie hat sich gezeigt, dass wir in NRW mit unseren Nachbarländern verbunden sind. Innereuropäische Grenzsicherungen und unabhängige Reaktionen einzelner angrenzender Länder sollten gerade in solchen Ausnahmesituationen den Bürger*innen – vor allem in Grenzregionen – nicht mehr zugeordnet werden. NRW hat als zentrales Bundesland im Herzen Europas eine besondere Verpflichtung, sich zukunftsgerichtet und europäisch zu verhalten.

Ein Land im Herzen Europas

Die EU ist für viele Menschen weit weg und oft nur für unnötige bürokratische Regeln bekannt. Die Vorzüge, wie das einfache Reisen und Arbeiten in anderen europäischen Ländern, scheinen hingegen schon selbstverständlich. In der Pandemie konnten wir allerdings einmal mehr sehen, wie zerbrechlich Europa sein kann. Die Grenzsicherungen, die zum Teil erfolgten, haben die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und den Kontakt zwischen den Bürger*innen stark eingeschränkt. Von europäischem Austausch war nicht mehr viel zu sehen. Stattdessen herrschten Abschottung und Alleingänge.

- Volt NRW möchte den **europäischen Gedanken** in der Bevölkerung stärken und durch mehr finanzielle Mittel die Völkerverständigung und den interkulturellen Austausch fördern.
- Außerdem setzt Volt NRW sich dafür ein, dass NRW dem Beispiel Luxemburgs folgt und den **Europatag am 9. Mai** zum gesetzlichen Feiertag in NRW erklärt. An diesem Tag sollen vermehrt landesweite und grenzüberschreitende Aktionen, Veranstaltungen und Feierlichkeiten mit unseren europäischen Freund*innen und Nachbar*innen begangen werden.
- Wir wollen mehr **grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Medien** fördern (Vorbild Arte) und so Modellprojekte mit lokalem Fokus mit den Niederlanden und Belgien starten.

- Volt NRW setzt sich dafür ein, dass NRW **Vermittler** zwischen der EU und den Bürger*innen vor Ort wird. Damit möchten wir den Austausch zwischen Abgeordneten und Bevölkerung stärken und mehr Aufklärungsarbeit im Bereich Europa leisten.

Die Europäische Union vor Ort

Europa ist bei den Bürger*innen nicht ausreichend präsent, obwohl Europa schon lange mitten in NRW angekommen ist. Für die 1,1 Mio Bürger*innen aus dem EU-Ausland ist es nicht immer einfach, anzukommen und sich zurecht zu finden.

Europa ist aber vor allem ein Friedensprojekt und unsere Werte wie Weltoffenheit, Toleranz und Vielfalt sind Kern davon. Wir möchten den europäischen Geist in NRW zum Vorteil aller stärken und so vor allem interkulturellen Austausch wieder fördern und die europäischen Werte leben. Nicht umsonst lautet das Motto der EU „In Vielfalt geeint“. Aus diesem Grund schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Einrichtung **grenzüberschreitender Bürger*innennräte**, welche von Politiker*innen vor Ort, aber auch von Landespolitiker*innen begleitet werden, um im Austausch gemeinsam zu überlegen, wie ein Zusammenleben noch besser stattfinden kann.
- Das Land soll die Kommunen darin unterstützen, **europäische Bürger*innen-Büros** aufzubauen, um Europa vor Ort greifbarer zu machen. Hierüber können zum Beispiel durch Europabeauftragte in Schulen unterstützt werden, Unternehmen bei der Beantragung europäischer Fördergelder helfen, und einen Austausch zwischen der EU und den Menschen vor Ort fördern.

Asyl

Im Jahr 2020 wurden in NRW 2805 Menschen abgeschoben; darunter waren auch Abschiebungen in Krisengebiete wie Afghanistan. Eine solche Abschiebung kann für die Betroffenen eine akute Bedrohung der persönlichen Freiheit und Sicherheit bedeuten.

Abschiebungen vermeiden:

- Um die Abschiebung von Menschen, die sich bereits integriert haben oder besonders schutzwürdig sind, zu vermeiden, wird vor jeder Abschiebung eine Prüfung durch eine ausländerrechtliche Beratungskommission durchgeführt. Dieser Kommission gehören neben der zuständigen Ausländerbehörde auch zivilgesellschaftliche und kommunale Akteur*innen an. Ohne Zustimmung dieser Kommission darf keine Abschiebung durchgeführt werden.
- Eine asylsuchende Person darf nicht unter Druck gesetzt werden, Deutschland zu verlassen und ihr muss der notwendige rechtliche Beistand garantiert werden, um zu verhindern, dass sie aufgrund mangelnder Rechtsvertretung zurückgeführt wird.

- Alle Asylsuchenden müssen Anspruch auf einen unabhängigen Rechtsbeistand haben, **welcher sowohl beratend als auch während aller Anhörungen und Prüfverfahren zur Verfügung steht.**
- Wir fordern, dass NRW **keine Abschiebehaft** mehr vornehmen darf. In extremen Fällen, wenn davon auszugehen ist, dass die Person sich der Rückführung entziehen wird, darf mit richterlicher Anordnung sichergestellt werden, dass der Aufenthaltsort der Person bekannt ist (z. B. in Form einer Fußfessel).
- **Spurwechsel:** Wir wollen durch die Einbindung in den Arbeitsmarkt **langfristige Bleibemöglichkeiten** für Asylbewerber*innen und geduldete Personen schaffen. Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus können Geflüchtete einen Aufenthaltstitel erhalten, sobald sie einen Ausbildungsvertrag oder eine Anstellung erhalten haben. Zusätzlich muss es für Geflüchtete, die die Schule beenden oder ihre Ausbildung abschließen, Möglichkeiten geben, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden und so eine langfristige Bleibeperspektive aufgezeigt zu bekommen. Sollte das Asylverfahren nach 5 Jahren nicht abgeschlossen ist, erhält der*die Asylbewerber*in automatisch eine Aufenthaltserlaubnis.

Alle Asylsuchenden haben das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung und einen Schutz vor Gewalt. In der Richtlinie über Aufnahmebedingungen (2013/33/EU) sind in der EU höhere und harmonisierte Standards für Personen festgeschrieben, die internationalen Schutz suchen. Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, die **besonderen Bedürfnisse vulnerabler Personen zu berücksichtigen.** Diese Schutzbestimmungen wurden von Deutschland nicht ausreichend umgesetzt.

Insbesondere in Sammelunterkünften fehlt es an Privatsphäre. Gepaart mit Frustration und Langeweile und daraus resultierendem Konfliktpotenzial entsteht so ein Nährboden für soziale und psychische Spannungen. Geflüchtete Frauen erfahren sowohl im Asylverfahren als auch im Rahmen der Unterbringung immer wieder Diskriminierung und Gewalt auf Grund ihres Geschlechts. Alleinstehende Frauen werden oft mit mehreren Männern in einem Raum untergebracht, selbst ein getrennter Zugang zu sanitären Anlagen wird oft nicht gewährleistet. Auch LGBTIQ+ Personen und weitere Minderheiten sind in Sammelunterkünften oftmals Gewalt und Diskriminierungen ausgesetzt.

Besserer Umgang mit Geflüchteten:

- Volt NRW setzt sich langfristig für die **Abschaffung der Sammelunterkünfte** und stattdessen für eine **dezentrale Unterbringung der Geflüchteten** ein. Das Personal in den Unterkünften, einschließlich des Sicherheitspersonals, sollte mit einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis besetzt werden, um den verschiedenen Anforderungen Geflüchteter gerecht zu werden.
- Als **Ansprechpersonen für vulnerable Gruppen** soll der Einsatz von unabhängigen Ombudspersonen gefördert werden. Diese sind für die Beschwerden von und

Unstimmigkeiten zwischen asylsuchenden Personen zuständig. Außerdem ist das gesamte Personal dazu verpflichtet, spezifische Schulungen zu durchlaufen, welche Wissen, Problembewusstsein und Gendersensibilität erhöhen sollen.

- Volt setzt sich für ein **transparentes Verfahren** ein, das den Umgang mit Übergriffen innerhalb der Sammelunterkünfte regelt.
- Es sollen **gesonderte Unterbringungsmöglichkeiten für besonders vulnerable Gruppen**, wie zum Beispiel Frauenunterkünfte oder Unterkünfte für LGBTQIA+ Personen, weiter ausgebaut werden.
- Volt fordert, dass in den Sammelunterkünften **psychologische Betreuungsmöglichkeiten** eingerichtet werden, die getrennt für die verschiedenen Geschlechter angeboten werden sollen. Für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und traumatisierten Personen soll psychologische und medizinische Unterstützung gewährleistet werden. Dafür ist ein besonderes **Identifizierungsverfahren** für traumatisierte Asylsuchende notwendig.

Weitere Aufnahme von Geflüchteten:

- Über 250 Kommunen in Deutschland haben bereits öffentlich bekundet, einen sicheren Hafen für Geflüchtete zu bieten. NRW soll sich öffentlich zur Aufnahme von Geflüchteten sowie der **Unterstützung der Seenotrettung im Mittelmeer** bekennen. Volt fordert, dass das Land NRW ein noch breiteres Angebot an sicheren Häfen anbietet und dass das ganze Land als sicherer Hafen deklariert wird.
- Des Weiteren fordern wir die landesweite **Teilnahme am Projekt Europe Welcomes**, welches von der Fraktion Greens/EFA im Europäischen Parlament initiiert wurde. Die bereits beteiligten Städte sollen die Befugnis erhalten, Geflüchtete aufzunehmen.
- Volt NRW setzt sich dafür ein, dass die **Kommunen bei der Aufnahme von Geflüchteten vom Land unterstützt** werden und notwendige Ressourcen gestellt bekommen. Um den Kommunen die fehlenden Entscheidungsbefugnisse zu erteilen, soll das Land NRW diese als Vertreter der Kommunen vom Bund einfordern.
- Wir wollen **Resettlementverfahren in NRW deutlich stärker nutzen**. Als jährlicher Zielwert sollen 10.000 Personen aufgenommen werden, mit dem Fokus auf Familien mit Kindern. Beim Resettlementverfahren kommen Menschen, die bereits von der UN als asylberechtigt angesehen wurden, von ihrem Erstaufnahmeland in ein anderes Aufnahmeland. Durch Resettlementverfahren kommen bereits anerkannte Flüchtlinge legal und sicher nach Deutschland und müssen sich nicht Schleppern ausliefern und die Schrecken einer langen, gefährlichen Flucht durchleben.
- Wir wollen das **Pilotprogramm „Neustart im Team“ (NesT) erweitern**. Dieses bindet die Gesellschaft in die Aufnahme von schutzbedürftigen Geflüchteten ein, indem sich Mentor*innengruppen für zwei Jahre dazu verpflichten, angemessenen

Wohnraum bereitzustellen. Außerdem begleiten sie die Geflüchteten ein Jahr lang auf dem Weg, Teil der Gesellschaft zu werden. Wir wollen in NRW die Kommunen finanziell unterstützen, die sich beim NesT-Programm aktiv beteiligen.

- Die Lage in den **Geflüchteten Camps an den EU-Außengrenzen** ist nach wie vor kritisch. Die Lager sind meist überfüllt und Geflüchtete müssen dort unter menschenunwürdigen Bedingungen auf ihre Verfahren warten. Volt NRW setzt sich deshalb für die schnelle dezentrale Aufnahme von Geflüchteten aus den Lagern an den EU-Außengrenzen wie Moria ein.

NEUE POLITIK FÜR NRW

Die repräsentative Demokratie hat sich in den meisten Nationen dieser Welt als erfolgreiches Staatsmodell durchsetzen können, weil es einen gesellschaftlichen Interessenausgleich und politische Stabilität ermöglicht. Jedoch wird diesem Modell seit einigen Jahren vorgeworfen, dass es sich in einer Repräsentationskrise befindet: Die Bürger*innen vertrauen den demokratischen Institutionen immer weniger. Dadurch entsteht eine immer größer werdende Distanz zwischen der Bevölkerung und der politischen Entscheidungsfindung. Eine schlechtere Bildung und geringeres Einkommen führen außerdem dazu, dass eine Person sich eher seltener politisch beteiligt und ihre Interessen in politischen Entscheidungen weniger wiederzufinden sind. Demzufolge besteht bei der politischen Einflussnahme keine Chancengleichheit aller Bürger*innen.

Volt ist eine basisdemokratische Partei und paneuropäische Bewegung. Vor diesem Hintergrund hat die politische Einbeziehung einen großen Stellenwert bei Volt. Das politische System benötigt ergänzende Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen, damit der alltägliche politische Entscheidungsprozess mehr Bürger*innenähe erfährt. Die Demokratie muss praktiziert und gelebt werden, um an Wert und Attraktivität wiederzugewinnen. Nur dadurch kann sich eine demokratische Gesellschaft herausbilden und das Ziel der europäischen Integration gemeinsam erörtert werden.

Wahlrecht und Sperrklausel

Sperrklauseln wie die **5 %-Hürde** sollen einer Zersplitterungsgefahr vorbeugen und die politische Stabilität vergrößern. Das hat aber zur Folge, dass viele Stimmen (z.B. 8,6 % bei der Bundestagswahl 2021), quasi verfallen, größere Parteien im Ergebnis bevorzugt werden und die Chancengleichheit der Parteien verletzt wird.

- Volt setzt sich deshalb dafür ein, **alternative Ansätze im Wahlrecht** wie z. B. das in Irland genutzte Präferenzmodell zu prüfen und zu diskutieren.
- Wir wollen Konzepte prüfen, die insbesondere für wirtschaftlich benachteiligte Bürger*innen eine **erhöhte Wahlbeteiligung** zum Ziel haben.

Sichtbarkeit von Randgruppen in der Politik

Interessen von wenig vertretenen Bevölkerungsgruppen mehr Gewicht zu verleihen, hat für Volt eine hohe Priorität. In vielen Kommunen wurden neben den Räten z. B. Jugendparlamente, Inklusionsräte oder Beiräte geschaffen. Diese Nebenparlamente haben häufig allerdings mehr symbolischen oder beratenden Charakter. Anstatt die Interessen von Jugendlichen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund aus den Parlamenten auszulagern, setzen wir uns für eine stärkere Beteiligung und Vertretung in den regulären Parlamenten ein.

- Volt NRW setzt sich dafür ein, dass die Vielfalt der Gesellschaft in den politischen Institutionen und Organisationen abgebildet wird.

Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Grundsätzlich dürfen alle Menschen mit Behinderungen ihr Wahlrecht ausüben, sofern sie es – ggf. mit Unterstützung – können. Jedoch ist der Zugang zu Informationen für die politische Willens- und Meinungsbildung weiterhin nicht vollständig barrierefrei. Mit nur 3,3 % gegenüber 9,5 % in der Gesamtgesellschaft sitzen außerdem unverhältnismäßig wenig Menschen mit Behinderung im Bundestag; diese Tendenz gilt ebenso für die Parlamente auf Landes- und Kommunalebene. Häufig wird eine Behinderung noch als Stigma erlebt und die Barrieren für eine Kandidatur oder die Ausübung eines Amtes als zu hoch empfunden.

Für Menschen mit Behinderung ist für eine differenzierte und ausführliche Meinungsbildung der einfache und verständliche Zugang zu Informationen zu politischen Prozessen, Positionen und Gesetzen unabdingbar. Desweiteren dürfen keine Barrieren und Stigmatisierung bei der Ausübung des aktiven sowie passiven Wahlrechts und der Wahrnehmung eines politischen Amtes existieren. Aus diesem Grund schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Bereitstellung eines **barrierefreier Zugangs zu allen öffentlichen Informationen**, insbesondere zur politischen Meinungsbildung und der Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts.
- **Schaffung von verpflichtenden Mindeststandards** bei der Herstellung von Barrierefreiheit sowohl für alle öffentlichen Stellen und Behörden als auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.
- **Schaffung einer zentralen Beratungsstelle** zur Unterstützung der Landesbehörden und Kommunen bei der Umsetzung der Barrierefreiheit und Aufstockung des Personals.
- **Ausweitung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten** mit dem Ziel der Unterstützung einer politischen Kandidatur von Menschen mit Behinderung.

Politische Teilhabe von migrierten Menschen

29,3 % der Menschen in NRW haben einen Migrationshintergrund, allerdings nehmen diese weniger an Wahlen teil und bewerben sich seltener für ein Amt. Der Anteil der Abgeordneten mit Migrationshintergrund in deutschen Landesparlamenten im Jahr 2015 lag bei durchschnittlich 4,5 %; ähnlich sieht es auf der kommunalen Ebene aus. Dies liegt zum einen an einer fehlenden Identifikation sowie an gesellschaftlichen und sprachlichen Barrieren. Darüber hinaus existiert für viele Menschen häufig kein Wahlrecht, da sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Ziel ist eine breitere Vertretung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Politik. Insbesondere sollen gesellschaftliche und sprachliche Barrieren abgebaut werden, um eine informierte Teilhabe an politischen Prozessen zu ermöglichen. Ehrenamtlich Engagierte leisten hier einen wichtigen Beitrag zur Integration. Barrieren in diesem Bereich müssen abgebaut und mehr Unterstützung von staatlicher Seite erreicht werden. Aus diesem Grund schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- **Einführung des Wahlrechts für EU-Bürger*innen** mit Hauptwohnsitz, seit drei Jahren in NRW bei Landtagswahlen **sowie für Nicht-EU-Bürger*innen** mit dauerhaftem Aufenthalt bei Kommunalwahlen.
- **Förderung von Ehrenamtsprogrammen, Inklusions- und Integrations-Zentren** zur Stärkung der politischen Teilhabe. Dazu gehört auch die Ermittlung und Förderung von lokal und kommunal ehrenamtlich Engagierten. Diese Menschen leisten wertvolle Arbeit für die Integration in unsere Gesellschaft, die zu selten anerkannt wird. Durch Vernetzungsangebote müssen sie in ihrer Arbeit unterstützt werden.
- Erleichterter Zugang zu öffentlichen **Informationen** durch die Bereitstellung **in weiteren Sprachen**. Hier können insbesondere moderne Methoden zur Übersetzung genutzt werden.

Politische Teilhabe von jungen Menschen

In NRW beträgt das Wahlalter für Landtagswahlen 18 Jahre, bei Kommunalwahlen darf ab 16 Jahren gewählt werden. Das passive Wahlrecht ist bei beiden Wahlen an die Volljährigkeit geknüpft. Im ungünstigsten Fall kann bei einer Wahlperiode von 5 Jahren die erste Möglichkeit eines jungen Menschen, aktiv oder passiv an Wahlen teilzunehmen, also erst kurz vor dem 23. Geburtstag erfolgen. Im aktuellen Landtag sind von 199 Mitgliedern lediglich 3 unter 30 Jahren und insgesamt 33 unter 40 Jahren alt. Insbesondere die Corona-Pandemie und die Klimakrise haben gezeigt, dass die Interessen von jungen Menschen in der Politik nicht ausreichend berücksichtigt werden. Besonders deutlich wurde dies beim vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuften Klimaschutzgesetz aus dem Jahr 2019.

Schüler*innen haben in der nahen Vergangenheit eindrucksvoll gezeigt, wie verantwortungsbewusst sie mit aktuellen und zukünftigen Herausforderungen umgehen können. Junge Menschen, Jugendliche und Kinder sind von zukunftsweisenden Entscheidungen der Politik überproportional betroffen; eine frühere und stärkere politische Partizipation und Repräsentation ist deswegen notwendig.

- Wir wollen das **Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre** absenken. Dies garantiert das Beenden der 10 Jahre dauernden Schulpflicht, bevor ein potenzieller Amtsantritt die Aufmerksamkeit von der Schulbildung ablenkt.
- Das Mindestalter für die Beteiligung an **Kommunalwahlen** (aktives Wahlrecht) wollen wir auf **auf 14 Jahre** absenken.
- Um die Reife für eine Wahlentscheidung von jungen Menschen sowie eine höhere politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, soll die **demokratische Bildung einen wichtigen, altersgerechten Teil des Lehrplans** darstellen. Die Ausbildung zum/zur Staatsbürger*in sollte durch die gesamte Schullaufbahn hinweg ein wichtiges Bildungsziel sein.
- Volt NRW setzt sich für eine bessere **Vereinbarung von Familie und politischen Engagement** ein. Die Ausübung eines politischen Amtes darf der individuellen Lebens- und Familienplanung nicht entgegenstehen (z. B. durch familienunfreundliche Zeiten, fehlende Betreuungsangebote oder die zwingende persönliche Teilnahme).
- Volt NRW fordert, dass die **Landesschüler*innenvertretung stärker in beratender Funktion in politische Prozesse** mit einbezogen wird und es einen regelmäßigen Austausch mit den entsprechenden Ressorts der Landesregierung und den Ausschüssen des Landtags gibt.
- Wir wollen eine **stärkere Vernetzung unter Jugendlichen fördern**, um gemeinsame politische Forderungen in Petitionen auszudrücken. Diese Forderungen sollen von jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 20 Jahren verfasst und einmal im Jahr von diesen priorisiert werden. Anschließend werden die Top-5-Forderungen in Form von Petitionen in den Petitionsausschuss des Landtags und somit in den realen politischen Diskurs eingebracht. Die landesweite Organisation der Jugendlichen wollen wir durch den Aufbau einer geschützten digitalen Plattform unterstützen.
- Wir wollen Politik gleichberechtigt gestalten. Dafür setzen wir uns für die **paritätische Besetzung von Wahllisten ein und wollen Elternzeit auch im politischen Amt** umsetzen, ohne die demokratischen Abläufe zu verfälschen. Dies kann es den Parteien ermöglichen, ihre Politiker*innen diverser, jünger und repräsentativer für die gesamte Gesellschaft aufzustellen.

Politische Teilhabe von Menschen im ländlichen Raum

Die Vielzahl von Bürger*innenbädern, Kulturvereinen und ähnlichem zeigt: Engagierte Bürger*innen wollen mitgestalten. Volt NRW strebt an, derartige Eigeninitiativen in Zukunft noch zielgerichteter zu fördern.

- Volt NRW setzt sich dafür ein, landesweit **digitale und barrierefreie Bürger*innenkommunikation** zu stärken, insbesondere auch in kleineren Städten und im ländlichen Raum, in denen schlankere Verwaltungen und reduzierte regionale Medienlandschaft besondere Hürden für Informationen über das politische Geschehen darstellen.
- Volt NRW unterstützt die **Einrichtung von Bürger*innenbudgets**. Entsprechende Budgets erlauben es, Projekte zu fördern, die der Entwicklung des ländlichen Raumes dienlich sind. Diese Förderung kann auch zum Aufbau von hauptamtlichen Kapazitäten, die ehrenamtliche Strukturen unterstützen, dienen. Eine entsprechende technische Infrastruktur und finanzielle Ausstattung soll durch das Land gewährleistet werden.
- Die Bürger*innenbudgets sollen auch für **wirtschaftlich relevante Initiativen** Anwendung finden können, die regionale Standortfaktoren durch etwa die Verbesserung des allgemeinen Arbeitsumfeldes.
- Volt NRW unterstützt das Format von **Bürger*innenforen im ländlichen Raum**. Interaktive, niedrighschwellige und umsetzungsorientierte Dialogformate zwischen Politik, Wirtschaft und Einwohner*innen geben diesen die Möglichkeit, ihre Ideen und Initiativen unmittelbar zu platzieren. Ein fachlicher und finanzieller Rahmen für entsprechende Foren soll ebenso durch das Land bezuschusst werden wie eine Schnittstelle für überregionale Initiativen.

Volks- und Bürger*innenabstimmung

Zwar gehört NRW zu den Bundesländern mit den meisten Bürger*innenbegehren, allerdings wird jedes dritte für unzulässig erklärt. Auch bei den Bürger*innenentscheidungen sind zwei von fünf ungültig. Insofern besteht in NRW ein Verbesserungsbedarf bei der institutionellen Ausgestaltung von Volks- und Bürger*innenabstimmungen.

Landesebene

- **Der Zulassungsantrag zur Volksinitiative soll auch für das Volksbegehren gelten**, damit eine erneute Unterschriftensammlung entfällt.
- Volt NRW möchte die **Volksabstimmung für Jugendliche ab 16 und für Nichtdeutsche mit ständigem Wohnsitz** zugänglich machen.
- Die **Unterschriftenhürde** bei Volksinitiativen wollen wir auf 30.000 Unterschriften beschränken und für Volksbegehren auf 2 % Stimmberechtigten senken.

Kommunale Ebene

- In den Kommunen sollen **Bürger*innenabstimmungen** alle Themen behandeln dürfen.
- Für eine verbesserte direktdemokratische Qualität müssen zudem **ausreichende Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten** bereitgestellt werden.
- Wir wollen prüfen, inwieweit Bürger*innenentscheide nicht nur per Briefabstimmung, sondern auch über einen Urnengang und online über eine Internetplattform möglich sein können.
- Ferner soll die Stelleneinführung einer Ombudsperson, die unabhängig Bürger*innen, Politiker*innen und Verwaltung berät, den direktdemokratischen Prozess verbessern.

Bürger*innenräte als Demokratieverstärker

Die Unzufriedenheit mit dem politischen System sowie die gefühlte und tatsächliche gesellschaftliche Ungleichheit tragen zum Erfolg extremistischer Parteien und Protestbewegungen bei. Eine fortschreitende gesellschaftliche Polarisierung ist die Folge. Bürger*innen gelangen vermehrt in abgekoppelte kommunikative Echokammern und bauen unterschiedliche Realitätswahrnehmungen auf: Es wird übereinander, aber nicht miteinander gesprochen. Die Wahlen der repräsentativen Demokratie sollen mit weiteren Beteiligungsformen für Bürger*innen ergänzt werden. Ein zusätzlicher politischer Austausch im Rahmen rechtsstaatlicher Gleichheit würde die demokratische Sozialisation der Bürger*innen verstärken. Dies ermöglicht eine Erneuerung von Stabilität und Vertrauen in die staatlichen Institutionen. Repräsentationslücken werden geschlossen, um populistischen Demagog*innen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Insgesamt wird die Verbundenheit zwischen dem politischen System und den Bürger*innen gestärkt. Für die Umsetzung schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Volt NRW befürwortet die Empfehlungen der Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation“.
- Darüber hinaus setzt sich Volt NRW für eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie in NRW durch die **Einrichtung von Bürger*innenräten zu konkreten Fragestellungen** ein. Diese werden per zufälligem Losverfahren zusammengestellt. Auf landes- und kommunaler Ebene sollen diese in Pilotprojekten erprobt werden.
- Eine **professionelle Diskussionsleitung** und verständlich aufbereitete sowie ausgewogene Informationen durch Experten*innen stellen sicher, dass auch komplexe Sachverhalte bearbeitet werden können.

Transparenz

Das Vertrauen in die Politik sinkt. So haben laut einer Umfrage vom Januar 2020 nur 34 % der Befragten Vertrauen in die Bundesregierung und sogar nur 16 % in politische Parteien allgemein. Auf Landesebene sehen die Werte ähnlich aus. In NRW vertrauen laut Umfragen nur 43 % der Bürger*innen der aktuellen Landesregierung.

Volt NRW sieht fehlende **Transparenz** als eines der größten Probleme in der Politik, was Misstrauen und Politikverdrossenheit verstärkt. Um an Informationen zu kommen, müssen Bürger*innen aktuell umständlich einen Antrag stellen.

- Orientiert an den Regelungen für Beamt*innen setzt Volt NRW sich für eine vollständige Offenlegung von allen **Zuwendungen, Zuschüssen oder Spenden** ab einem Wert von 25 € für Landtagsabgeordnete ein. **Nebeneinkünfte** müssen ab 0 € gemeldet und offengelegt werden.
- Volt NRW strebt außerdem an, dass alle **Ausschusssitzungen öffentlich** im Internet gestreamt werden können und nur mit ausreichender Begründung nicht öffentlich abgehalten werden.
- Volt NRW setzt sich für eine Reform des **Informationsfreiheitsgesetzes** ein. Die Veröffentlichungspflichten für staatliche Stellen werden erweitert, um Verträge zur Daseinsvorsorge, Gutachten, Statistiken, Verwaltungsvorschriften, öffentliche Pläne, Geodaten und vieles mehr für alle Menschen in einem zentralen und kostenlosen Informationsregister zugänglich zu machen. Wir setzen uns konkret für die Umsetzung des Gesetzesentwurfs der Initiative „NRW blickt durch“ ein.
- Um **Korruption zu unterbinden** und unverhältnismäßig großen Einfluss einzelner Bereiche auf die Politik zu verhindern, macht Volt NRW sich für eine grundsätzliche Karenzzeit von ehemaligen Regierungsmitgliedern von drei Jahren anstelle von 12 Monaten stark.

Lobbyregister

Undurchsichtiger Einfluss von Lobbyist*innen und Korruptionsskandale haben einen großen Anteil am fehlenden Vertrauen in Politik und Politiker*innen.

Ziel ist es, das Vertrauen der Bürger*innen in die Demokratie zu stärken. Alle Bürger*innen sollen in der Lage sein, schnell und unkompliziert Informationen über die aktuellen Entwicklungen in der Politik zu erhalten. Die von uns geforderten Maßnahmen sollen Korruption erschweren, Steuerverschwendung vorbeugen, Misstrauen abbauen und die Mitbestimmung erleichtern:

- Einführung eines **öffentlich im Internet abrufbaren Lobbyregister** für Kontakte von Mitgliedern des Landtags, der Landesregierung und den obersten Landesbehörden mit allen Interessenvertreter*innen.

- Neben Details zu den Interessenvertretungen werden im Register auch ein **exekutiver und legislativer Fußabdruck** für die einzelnen Gesetze festgehalten, um deutlich aufzuzeigen, wo von wem Einfluss ausgeübt wurde.
- **Verstöße werden unter Strafe gestellt** und mit relevanten Sanktionen sowie Vorteilsabschöpfung versehen. Schwere Verstöße müssen öffentlich gemacht werden.
- Um die Einhaltung zu gewährleisten, wird eine **unabhängige Prüfinstanz** eingerichtet, die Verstöße prüfen und zur Anzeige bringen soll.

SICHERHEIT NEU DENKEN

Die Sicherheit unserer Bürger*innen und der Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung sind ureigenste Aufgaben der Länder. Hierfür setzen die Beamt*innen in Justiz, Polizei und den Ordnungsämtern im Zusammenspiel mit Feuerwehr und Rettungsdienst jeden Tag ihre Gesundheit aufs Spiel und nehmen vielfältige Einschränkungen im Privatleben in Kauf. **Dieser Einsatz verdient unsere Wertschätzung.** Es ist an der Politik, Strukturen zu schaffen, die dieser Wertschätzung und den hohen Erwartungen gerecht werden.

Eine leistungsfähige und moderne Polizei benötigt zeitgemäße Strukturen, die den immer komplexeren Herausforderungen gerecht wird. **Die aktuelle Organisationsstruktur der Polizei NRW stammt aus dem Jahr 1953.** Die damals etablierten Kreispolizeibehörden bestehen im Wesentlichen noch heute. Die „Reform“ der Polizeiorganisation aus dem Jahr 2007 führte lediglich zu einer Zusammenlegung einzelner Behörden. **Eine zukunftsorientierte Neuausrichtung**, wie sie bereits in allen anderen Flächenländern umgesetzt wurde, ist lange überfällig. Dafür schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Wir fordern eine **Neustrukturierung der Polizeibehörden** unter Einbeziehung der Ergebnisse der Expertenkommission „Bürgernahe Polizei – Den demographischen Wandel gestalten“ sowie von Bürger*innen, Kommunen und Berufsverbänden. Ebenso sollen Best Practices aus anderen Bundesländern und polizeitaktische Erfordernisse Berücksichtigung finden.
- Sicherheitsbehörden benötigen **zeitgemäße Ausrüstung**, die sich stets an den Bedürfnissen derer orientiert, die damit arbeiten sollen. Lokale Unterschiede müssen hierbei berücksichtigt werden. Daher setzen wir uns für eine **Ausweitung des Ideenpools** ein und wollen die Bediensteten besser in die Entscheidungsprozesse einbinden. Der Schwerpunkt soll hier auf einer **schnellen Digitalisierung** liegen, um Arbeitsprozesse zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.
- **Videoüberwachung lehnen wir ab**, für die Entschärfung von Kriminalitäts-Hotspots soll in enger Kommunikation mit den Anwohner*innen und unter Wahrung des Datenschutzes, wenn aufgrund mangelnder personeller Ressourcen keine

ebenso erfolgversprechenden Präsenzmaßnahmen möglich sind, **Videobeobachtung als ergänzende Maßnahme** eingesetzt werden. Dabei sollen die aktuellen Eingriffsbefugnisse überarbeitet werden, um Rechtssicherheit für Sicherheitsbehörden und Bürger*innen zu gewährleisten. Automatisierte **Gesichtserkennung soll nicht zum Einsatz kommen.**

- Volt NRW begrüßt die Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes, um mehr Handlungssicherheit für Teilnehmer*innen und Ordnungsbehörden zu schaffen. Volt NRW lehnt jedoch den **aktuellen Gesetzesentwurf 17/12423 (Versammlungsgesetz Einführungsgesetz NRW)** vom 20.01.2021 entschieden ab: Dieser lässt einen zu großen Interpretationsspielraum zu und kann somit zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung des Demonstrationsrechtes führen. Wir fordern eine Überarbeitung, um Handlungs- und Rechtssicherheit zu schaffen, ohne dass die freiheitlichen Grundrechte der Bürger*innen aus NRW unverhältnismäßig beschnitten werden.
- Gleichzeitig möchten wir uns für einen **engeren digitalen und persönlichen Kontakt zwischen Bürger*innen und den Sicherheitsbehörden** einsetzen.
- Auf lokaler Ebene wollen wir eine **Ausweitung der Zusammenarbeit** von Ordnungsämtern, Feuerwehr, sozialen Organisationen und Behörden, Rettungsdiensten, Polizei und Staatsanwaltschaft (z. B. durch die Schaffung von **interdisziplinären Teams bei städtischen Kriminalitäts-Hot Spots**) erreichen.

Sicherheit europäisch neu denken

Kriminalität kennt keine Ländergrenzen. Nur wenn wir Konzepte und Zusammenarbeit über Grenzen hinweg fördern, ist die Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen wirklich effektiv und gewährleistet den Schutz aller Bürger*innen. Eine stärkere Zusammenarbeit mit unseren beiden europäischen Nachbarn aus Belgien und den Niederlanden wird NRW sicherer machen.

- Um die länderübergreifende Zusammenarbeit auch zwischen den Polizeien zu verbessern, setzen wir uns für eine **Angleichung der verwendeten Technik (Software), Prozesse und Polizeigesetze** ein.
- Die bestehenden **Pilotprojekte mit niederländischen Kräften sollen ausgebaut** und durch **gemeinsame Aus- und Fortbildung** intensiviert werden.
- Die Einführung eines „**Erasmus für Sicherheitskräfte**“ und die Förderung internationaler und interdisziplinärer Zusammenarbeit am Beispiel von EPICC-Zentren sichern dabei die nötige länderübergreifende Fachexpertise für den Polizeiberuf von morgen.

Sicherheit im virtuellen Raum neu denken

Die Sicherheit im Internet ist eines der zentralen Themen der aktuellen und zukünftigen Sicherheitspolitik. Dazu gehören sowohl die Prävention von Hass, Missbrauch und Mobbing, als auch die Gefahrenabwehr bei Cyberkriminalität oder der Kampf gegen organisierte Kriminalität. In den letzten Jahren wurden auf Bundes- und Landesebene vermehrt Eingriffsbefugnisse geschaffen, die die Gefahrenabwehr im Internet ermöglichen und erleichtern sollen. Stetig neue Eingriffsrechte zu schaffen, ist jedoch kein Garant für gute Gefahrenabwehr. Stattdessen sind Lösungen nötig, die an diese Herausforderungen angepasst sind.

- Volt NRW setzt sich dafür ein, dass bestehende **Probleme empirisch ermittelt** werden und die Erkenntnisse die Grundlage eines **evidenzbasierten Sicherheitskonzepts zur Gefahrenabwehr im Internet** bilden.
- Eine mögliche Maßnahme kann die Verbesserung der **grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** sein, um Hürden für die Gefahrenabwehr im Internet abzubauen.
- Weiterhin muss die **personelle und technische Ausstattung** den Herausforderungen der Gefahrenabwehr im Internet angepasst werden. Für technische Hilfsmittel soll durch Voreinstellungen sichergestellt werden, dass die **Persönlichkeitsrechte Betroffener geschützt** sind (sog. Privacy by Design). Neue Eingriffsbefugnisse sollen nur befristet geschaffen und regelmäßig evaluiert werden, wenn sie zwingend erforderlich sind und zu erwarten ist, dass sie zu einer wesentlichen Verbesserung des Sicherheitsniveaus beitragen. Bereits bestehende Eingriffsbefugnisse werden überprüft.

Sicherheitsbehörden attraktiver machen

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sorgen mit ihrer täglichen Arbeit für die **Sicherheit in unserer Gesellschaft**. Dabei kommen präventive Aufgaben wie der Brandschutz und akute Aufgaben wie die Versorgung von Unfallopfern auf sie zu. Diese Vorsorge findet rund um die Uhr statt, was für Mitarbeitende in BOS mit Schichtdienst, Rufbereitschaft und den damit verbundenen enormen Belastungen für das Privat- und Familienleben einhergeht.

Wir wollen die Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten deutlich stärken, indem z.B. die Belastungen reduziert und die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** gesteigert werden. Dafür schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Wir setzen uns für **flexiblere Arbeitszeitmodelle** ein, die gleichermaßen den Bedürfnissen von Beschäftigten und Arbeitgebenden gerecht werden. Hierzu zählen auch **flexible und individuelle Schichtdienstmodelle**, die regionale Unterschiede berücksichtigen. Ebenso fordern wir den Erhalt und **Ausbau technisch sicherer Heimarbeit**.

- Konzepte sollen Beschäftigten nach längeren Abwesenheitszeiten aufgrund von z. B. Krankheit oder Elternzeit den Wiedereinstieg erleichtern.
- Um Eltern zu entlasten setzen wir uns für die **Einrichtung von Betriebs-Kitas** ein.
- Das **Zulagensystem für Dienst zu ungünstigen Zeiten** werden wir an das Niveau der Bundesbeamt*innen anpassen.
- Wir wollen uns im Bundesrat für eine bundesweit **einheitliche Besoldung in allen Behörden** einsetzen, derzeit vor allem bei Richter*innen und der Staatsanwaltschaft.

Mehr Personal bei mehr Belastung

Das Aufgabenspektrum der Polizei nimmt stetig zu. Schon jetzt sind umfangreiche Ermittlungsverfahren insbesondere in den Bereichen Sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Organisierter Kriminalität (OK) kaum zu bewältigen.

Die schlichte Formel, mehr Aufgaben gleich mehr Polizist*innen, greift zu kurz. Wir wollen neue Wege gehen und Lösungen erarbeiten, die zu einer **Erhöhung der Kapazitäten in den Sicherheitsbehörden** führen. Dafür schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Insbesondere bei Polizei und Justiz bedarf es einer **personellen Stärkung**. Die Einstellungszahlen müssen daher weiterhin auf dem höchstmöglichen Niveau belassen werden. Die Möglichkeiten für Bewerber*innen mit mittlerem Bildungsabschluss wollen wir ausweiten. Wir fordern eine Einbindung der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in das deutsche Hochschulsystem und den Bologna-Prozess.
- Um den besonderen Herausforderungen bei bestimmten Ermittlungsverfahren zu begegnen, **benötigt die Polizei Expert*innen** z. B. in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht oder IT. Um dem gerecht zu werden, fordern wir die Anstellung und Einbindung von externen wissenschaftlichen Expert*innen in die Kriminalitätsbekämpfung. Hierzu sollen Möglichkeiten für die Schaffung laufbahnrechtlicher Voraussetzungen (Beamt*in auf Zeit) geprüft werden, um Expert*innen projektbezogen einsetzen zu können und eine konkurrenzfähige Besoldung zu gewährleisten.
- Wir setzen uns für **alternative Konzepte im Objektschutz** ein. Wir wollen einen Objektschutzdienst nach dem Vorbild des Landes Berlin einführen. Hierdurch schaffen wir Kapazitäten der Polizeibeamt*innen für andere Kernaufgaben.
- Wir fordern eine **einheitliche Ausbildung für Bedienstete der Ordnungsbehörden**. Wir wollen Kooperationsgemeinschaften auf Ebene der Landkreise schaffen, um so eine durchgehende Präsenz der Ordnungsbehörden zu gewährleisten. Hierdurch wird die Polizei entlastet.

- Volt setzt sich für eine **Erhöhung der Stellen für Bezirksbeamt*innen** ein. Diese sollen ausschließlich in ihrem Bereich tätig sein. Dies führt zu einer Stärkung des Sicherheitsgefühl im Viertel, zu einer verbesserten Kommunikation und somit zu mehr Vertrauen zwischen Polizei und Bürger*innen. Um der Bildung krimineller Szenen und Entstehung von Angsträumen entgegenzuwirken, setzen wir auf **sichtbare Polizeipräsenz** in erkannten Bereichen.

Extremismus entschieden entgegretreten

Extremismus, Rassismus und Diskriminierung sind eine reale Gefahr für unsere demokratischen Werte. Es ist die Verpflichtung staatlicher Institutionen, aktiv und entschlossen dagegen vorzugehen und allen Bürger*innen ein Leben in Sicherheit und Freiheit zu gewährleisten. **Extremistische, rassistische und diskriminierende Ereignisse in Behörden erschüttern das Vertrauen in Staat und Gesellschaft.**

Den Sicherheitsbehörden in NRW kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Als Inhaberinnen des Gewaltmonopols wirken insbesondere rassistische und diskriminierende Übergriffe oder eine rechtswidrige Anwendung von Gewalt in besonderem Maße bedrohlich und lassen Betroffene oftmals hilflos zurück. Dem kann nur mit **uneingeschränkter Transparenz** und objektiver Aufklärung von Vorfällen im Sinne einer modernen Fehlerkultur begegnet werden.

Innerhalb von Behörden und Sicherheitsorganen muss man sich der Gefahr von strukturellem Rassismus bewusst werden und sich damit aktiv auseinandersetzen. Alle Fälle von Rassismus und Extremismus müssen entschieden verfolgt und aufgeklärt werden, auch um präventiv weiteren Fällen vorzubeugen. In Fällen von rechtswidriger Anwendung von Gewalt muss Betroffenen Hilfe, Unterstützung sowie eine umfassende Ermittlung und ein faires Verfahren angeboten werden. Grundsätzlich braucht es Transparenz über die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen von Rassismus und Extremismus sowie rechtswidriger Gewaltanwendung innerhalb von Behörden und Sicherheitsorganen. Aus diesem Grund setzt sich Volt NRW für folgende Maßnahmen ein:

- Volt NRW setzt sich für eine **umfassende Studie über rassistische, extremistische und diskriminierende Haltungen** in allen Behörden ein. Hierbei soll auch untersucht werden, inwieweit behördliche Strukturen Rassismus oder Diskriminierung begünstigen. Eine solche (rassismus-)kritische Auseinandersetzung bedeutet keine generelle Verurteilung der Beamt*innen, sondern sollte in einer demokratischen Gesellschaft selbstverständlich sein.
- Darüber hinaus soll eine **unabhängige Ansprechstelle für Bürger*innen und Beamt*innen** geschaffen werden, bei denen rassistische oder diskriminierende Ereignisse gemeldet werden können.
- Um eine transparente Polizeiarbeit zu fördern, soll eine **Kennzeichnungspflicht** für Polizeibeamt*innen eingeführt werden.

- Es wird eine nach dem Vorbild Dänemarks **von Staatsanwaltschaft und Polizei/LKA unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle** geschaffen, welche für strafrechtliche Ermittlungen gegen Polizei, Ordnungs- und JVA Beamt*innen zuständig ist. Darüber hinaus soll sich diese Stelle auch mit Beschwerden über Einsätze der vorgenannten Stellen beschäftigen und auch nach Abschluss etwaiger Ermittlungen Sanktionsvorschläge und Anzeigen an die dann zuständigen Stellen unterbreiten.
- In die Ausbildungen der Beamt*innen aller Landesbehörden sollen verstärkt Inhalte zu politischer und ethischer Bildung und Antidiskriminierung integriert werden. Dabei sollte auch ein Bezug zum späteren Arbeitsalltag der Beamt*innen hergestellt werden.
- Racial Profiling wird explizit im Polizeigesetz NRW verboten und § 12a Abs. 1 Nr. 3 PolG soll gestrichen werden, um diskriminierungsfreie Personenkontrollen zu gewährleisten.

Kampf gegen Organisierte Kriminalität

OK ist eine wachsende Gefahr in NRW. Die meisten festgestellten Straftaten der OK fallen in den Bereich Rauschgifthandel und -schmuggel. Im Vergleich mit den europäischen Nachbarländern kraftlose Gesetze erschweren nicht nur den Kampf gegen Geldwäsche, sondern führen zu einem Import von OK aus dem Ausland mit einem Volumen von über 100 Mrd. € jährlich. Waren können in Deutschland bis zu einem Wert von 10.000 € bar bezahlt werden, ohne ausgewiesen werden zu müssen. Weitere Pull-Effekte für die OK sind liquide Märkte wie der Immobiliensektor mit etwa 250 Mrd. € Umsatz pro Jahr. Das politisch stabile System und die hohen Hürden für die Strafverfolgung bieten Kriminellen den nötigen Schutz.

Eine Variante der OK ist die sogenannte Clankriminalität, welche den gemeinsamen familiären oder ethnischen Hintergrund als verbindende Komponente nennt. 61 % aller Tatverdächtigen, die der OK zuzuordnen sind, kommen aus dem Ausland, was zur Stigmatisierung ganzer ethnischer Gruppen missbraucht wird. Eine gute Basis für die Entwicklung von präventiven wie repressiven Lösungen in Form von wissenschaftlichen Studien fehlt. Eine Migrationspolitik, die den Zugang zum Arbeitsmarkt untersagt, führt nicht nur zu einer schlechteren Integration: Die Flucht vor wirtschaftlicher Unsicherheit führt Betroffene in kriminelle Milieus und in die Arme von Clans.

Mit repressiven und präventiven Maßnahmen soll die OK in NRW bekämpft werden. Jugendliche Straftäter*innen sollen durch Präventionsmaßnahmen wie „Kurve kriegen“ und „Klarkommen!“ aus dem Milieu herausgeholt werden. Eine schnellere Umsetzung von EU-Recht und eine bessere Zusammenarbeit der Behörden ist entscheidend im Kampf gegen Geldwäsche. Volt NRW setzt sich für folgende Maßnahmen ein:

- **Stärkung der Präventionsmaßnahmen im Bereich Organisierter Kriminalität** mit Fokus auf den Bereich Clankriminalität. Dabei soll die Migration in den Arbeitsmarkt erleichtert werden, um Mitglieder von Großfamilien außerhalb der kriminellen Strukturen zu sozialisieren und finanzielle Sicherheit zu geben. Die laufenden Projekte „Kurve Kriegen“, „Klarkommen!“ und „360° – Integration, Orientierung, Perspektiven!“ sollen weiter evaluiert, finanziell gestärkt und auf alle Großstädte NRWs ausgeweitet werden. Zusätzlich sollen nichtstaatliche Organisationen (u.a. bikup, Brothers, Mafianeindanke e.V.) und Opferhilfen (Ado, HennaMond e.V.) systematisch einbezogen werden.
- eine **breitere und koordinierte Ausbildung von Sprach- und Integrationsmittler*innen** (SIM), welche Alternativen für eine kriminelle Karriere aufzeigen und u. a. bei Bewerbungsgesprächen und Jobsuche helfen können.
- Da OK nicht an Grenzen halt macht, setzen wir uns für eine **Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarländern** ein, um einen regelmäßigen Austausch von Best Practices zu ermöglichen. Das European Crime Prevention Network⁶² sollte federführend an der Koordination z. B. deutscher, niederländischer und belgischer Präventionsmaßnahmen in Grenzgebieten beteiligt sein.
- Interdisziplinäre Dienststellen sollen in den Regierungsbezirken in NRW nach dem Vorbild der „Siko Ruhr“ aufgebaut werden. Eine Erhöhung der Polizeipräsenz in Gebieten, die von der OK als rechtsfreier Raum angesehen werden, ist dringend erforderlich. Um den Verfolgungsdruck zu erhöhen, werden auch niederschwellige Rechtsverstöße konsequent geahndet.
- Zur Prävention von Geldwäsche setzen wir uns für die von der EU geforderten **Bar-geldobergrenze von 10.000 €** sowie die schnelle Ratifizierung neuer Richtlinien im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein. Auswirkungen der Neuregelungen sollen evaluiert werden und in die weitere Gesetzgebung einfließen.
- Die NRW Finanzbehörden sollen enger mit der Financial Intelligence Unit zusammenarbeiten, um Verdachtsfälle von Geldwäsche zielstrebig verfolgen zu können. Immobilienbesitzer*innen, die weniger als 25 % einer Immobilie halten, sollen in Zukunft ebenfalls im Transparenzregister aufgeführt werden.

Katastrophenschutz

Am 14.07.2021 wurden Teile Nordrhein-Westfalens überflutet, Menschen verloren ihr Leben. Die Reaktionen auf die Wassermassen waren in den verschiedenen betroffenen Gemeinden und Kreisen unterschiedlich. In vielen Fällen wurde der Katastrophenfall zu spät ausgerufen, zu spät evakuiert und die Menschen nicht ausreichend gewarnt. Zum Schutz der Bevölkerung können verschiedene Instanzen und Organisationen aktiviert werden. Gerade in kleinen Gemeinden und Kreisen liegt die Verantwortung bei den Freiwilligen Feuerwehren. Im Normalfall ist dies ausreichend, bei Großschadenslagen reichen die Kapazitäten jedoch bei Weitem nicht aus. Auf kommunaler Ebene

können bei größeren Schadenslagen Stäbe unter Führung des/der Landrät*in gebildet werden, die Hilfe beim THW, der Bundeswehr oder benachbarten Kreisen anfordern können. Die meist sehr gute lokale Kommunikation der Einsatzkräfte ist bei kreisübergreifenden Ereignissen häufig nicht mehr gegeben; dadurch werden Einsatzkräfte ineffizient und an falschen Stellen eingesetzt. Statt einer koordinierten Großschadenslage unter Leitung eines überregionalen, operativ und kommunikativ arbeitenden Krisenstabes entsteht ein „Flickenteppich“ aus einzelnen kleinen Einsätzen.

Die Warnung der Bevölkerung war in Teilen verspätet, nicht ausreichend oder blieb aus. Diese Versäumnisse wurden schon beim Warntag 2020 deutlich, seitdem hat sich in der Warn-Infrastruktur nur wenig getan. Nicht nur Flutkatastrophen werden die nächsten Jahre vermehrt in Deutschland auftreten, auch großflächige Waldbrände gehören zu den Risiken des Klimawandels. Europaweit gibt es bereits eine rescEU-Flotte aus derzeit 13 Löschflugzeugen und 6 Hubschraubern – davon stellt Deutschland kein einziges Löschmittel. Auch für den European Civil Protection Pool des Emergency Response Coordination Centre stellt Deutschland relativ zu der Größe eine enorm geringe Zahl an Kapazitäten. Volt möchte eine **weitreichende Reform des Katastrophenschutzes** durchsetzen und dabei den Spagat zwischen Zentralisierung von Prozessen und Individualisierung von Einsatzszenarien halten.

- Das Land NRW soll sich für eine Verschmelzung von Zivil- und Katastrophenschutz auf Bundesebene einsetzen.
- Weiterhin ist es nötig, dass **koordinierende Gremien auf Landes-** und bei bundesländerübergreifenden Ereignissen auch auf **Bundesebene** oder sogar auf **europäischer Ebene** eingesetzt werden. Diese Gremien sollen aus Vertreter*innen des Katastrophenschutzes, also THW, Bundeswehr, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, ärztliches Personal und Expert*innen wie Hydrolog*innen sowie Betreiber*innen kritischer Infrastrukturen (wie z. B. Energieversorgung, Telekommunikation etc.) bestehen, um möglichst alle Blickpunkte auf die Ereignisse abzuwägen. Sie sollen dabei von einer Koordinationseinheit unterstützt werden, die alle Informationen zusammenträgt. Ein **VOST** (Virtual Operations Support Teams) wertet auch Informationen aus sozialen Medien aus, um einen detaillierten Überblick über die Einsatzlage zu bekommen.
- Ein **ständiger Krisenstab** soll (analog Ständige Stäbe der Polizeibehörden i.S.d. § 2 POG) eingerichtet werden, um bei plötzlichen Ereignissen sofort tätig zu werden. Derzeit wird ein Stab nur bei Gefahr einberufen, was wertvolle Zeit kostet.
- Um die Zusammenarbeit der Einsatzkräfte und Verwaltungen zu verbessern, sollen **verpflichtende und regelmäßige behördenübergreifende Fortbildungen** mit der Bundeswehr sowie regelmäßige Stabsübungen des Katastrophenschutzstabs (HVB) stattfinden. Ausbildungseinrichtungen sollen behördenübergreifend genutzt werden.

- Die Einsatzzüge des **Katastrophenschutzes sollen auf autarke Einsatzbereitschaft umgebaut werden**. Aktuelle Konzepte stützen sich auf die bestehende Infrastruktur, die für Naturkatastrophen anfällig ist. Zur deutschlandweiten Angleichung sollen **DIN-Normen** eingeführt, die Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 100 (Stand 1999) und die NRW-weiten Katastrophenschutzkonzepte (Stand 2014) überarbeitet werden. Diese müssen regelmäßig aktualisiert werden.
- Derzeit werden in jeder kreisfreien Stadt bzw. in jedem Kreis 4 Einsatzeinheiten unterhalten. Da das Schadenspotenzial von der Größe und Lage der Stadt abhängig ist, ist die **nötige Anzahl an Einsatzeinheiten vorzuhalten**, die auch im Notfall gebraucht werden. Diese Anzahl sollen anhand eines Expert*innengremiums bestimmt werden.
- Die **Verfügbarkeit und Abfrage von Einsatzkräften soll zeitgemäß über Apps erfolgen**, damit die Krisenstäbe zu jeder Zeit ihre verfügbaren Einheiten aktivieren und hinzuziehen können.
- Der **Digitalfunk ist derzeit Standard** auf allen Fahrzeugen. Dieser funktioniert jedoch nur bei einem stabilen Funknetz. Eine **Rückfallebene muss etabliert werden**, um die Kommunikation aufrecht zu erhalten. Dazu sind neuartige Konzepte bis hin zu einer Satellitenkommunikation zu überdenken, da bei Funknetzausfall eine Redundanz entstehen kann.
- Die gesamte Verantwortung des Katastrophenschutzes soll aus dem Innenministerium in ein **eigenes Landesamt** überführt und das **Institut der Feuerwehren** stärker mit einbezogen werden (Best Practice Niedersachsen). Ebenfalls sollte dieses Amt für die **Qualitätssicherung der Einsatzeinheiten, Wasserrettungszüge und der Feuerwehr-Bereitschaften** zuständig sein, indem jedes Jahr alle Einheiten auch übergreifend zusammen üben und diese Übungen dann ausgewertet werden (Best Practice: Zentrum für besondere Einsatzlagen aus Bayern).
- Volt setzt sich für eine **verbesserte Warninfrastruktur** ein. Dazu werden Warnsirenen mit klaren Durchsagen und Sirencodes in allen Orten aufgestellt. Das bereits in vielen Ländern eingesetzte **Cell-Broadcast** soll bundesweit eingeführt werden.
- Weiterhin muss in eine **krisensichere Infrastruktur** investiert werden. Beispielhaft zu nennen sind dabei stabilere Funkmasten sowie bessere Sicherung von Krankenhäusern und weiterer kritischer Infrastruktur.
- **Die genannten Maßnahmen müssen regelmäßig kontrolliert, getestet und bei Bedarf angepasst werden**. Dazu soll jedes Jahr ein Warntag mit behördenübergreifenden Großübungen stattfinden.
- Volt NRW wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die **europäische Zusammenarbeit** gestärkt wird, indem NRW **weitere Kapazitäten für den European Civil Protection Pool stellt und sich an rescEU beteiligt**.

Klimaneutral.

Unternehmerisch.

Digital.

ZUKUNFT  MADE IN EUROPE

Gemeinsam in großen Schritten für eine lebenswerte Welt.

Volt NRW setzt sich für eine nachhaltige und generationengerechte Marktwirtschaft ein, die in der Dekarbonisierung, im Unternehmer*innen-tum und in der Digitalisierung Chancen statt Hindernisse sieht. Eine Politik, die strukturelle und technologische Entwicklungen fördert und mit einem sozial gerechten Rahmen das Leben aller Menschen verbessert.

Wir machen NRW bis 2035 CO₂-neutral und bis 2040 klimaneutral (CO₂-neutral). Eine Gesellschaft mit einer selbstbestimmten digitalen Transformation, eine Gesellschaft mit Chancen für jeden Menschen.

Die Herausforderungen könnten größer nicht sein, und noch sind wir weit davon entfernt, ihnen angemessen zu begegnen. Das weltweite CO₂-Budget zur Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5 °C wird bei gleichbleibenden Emissionen bereits 2029 erschöpft sein (2047 für 2 °C). Die Einhaltung des Pariser Abkommens rückt in weite Ferne. Markt- und Geschäftsmodelle entwickeln sich in immer höherer Geschwindigkeit weiter. Das bringt den Erhalt und Ausbau der europäischen und deutschen Wettbewerbsfähigkeit in Gefahr. Sie ist aber die Grundlage für Investitionen in unsere Bildung, in unsere Gesundheit und in unsere gemeinsame Zukunft. Durch die Digitalisierung hat sich die Welt bereits stark entwickelt und wird in den nächsten Jahren noch schneller voranschreiten. Deutschland aber hängt schon heute hinterher – wir schauen neidisch nach Estland oder in das Silicon Valley nach Kalifornien.

Wir sind überzeugt, dass die Transformation unserer Welt auf einer sozialen sowie soliden Wirtschafts- und Finanzpolitik fußt. Die Investitionen in die Energiewende, die naturnahe Landnutzung, effiziente Ressourcennutzung und klimaneutrale Industrieanlagen bedürfen gewaltiger finanzieller Mittel. Es wäre fatal, Klimaschutz von Wirtschaftspolitik, Unternehmer*innentum und sozialer Gerechtigkeit zu trennen. Wir wollen vereinen statt spalten – das gilt nicht nur für Europa. Wir sind überzeugt, dass eine solide Wirtschafts- und Finanzpolitik die Rahmenbedingungen schaffen kann, um die benötigten Finanzmittel für die Investitionen zu erwirtschaften und sie sozialverträglich und solidarisch bereitzustellen. Für viele unserer Herausforderungen stehen die innovativen und technologischen Lösungen schon heute bereit – aber noch nicht für alle. Daher

wollen wir jene Unternehmer*innen und Unternehmen unterstützen, die eine ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltige Marktwirtschaft zum Maßstab ihrer unternehmerischen und technologischen Entwicklung machen.

Diese Entwicklungen werden vor allem getrieben von der digitalen Transformation. Wir wollen die sich bietenden Chancen nutzen, um Deutschland zukunftsfähig zu machen. Die staatlichen Institutionen sollen sich als Dienstleister*innen für die Bürger*innen sehen und größtmögliche Transparenz anstreben. Eine geeignete Infrastruktur, Sicherheit und Gesetzgebung treiben die Entwicklungen des digitalen Unternehmer*intums in Europa voran.

BEKÄMPFUNG DER KLIMAKRISE

Wir stehen für eine **Klimapolitik, die das 1,5°-Ziel ernst nimmt**. Die Klimakrise stellt die größte gesellschaftliche Herausforderung des 21. Jahrhunderts dar. Daher ist für uns bei Volt NRW klar, dass der Klimaschutz in den kommenden Jahrzehnten **politisch und gesetzgeberisch höchste Priorität** erhalten muss. Somit muss dieser auch in die Landesverfassung mit aufgenommen werden. Wir orientieren uns dabei an den **wissenschaftlichen Erkenntnissen** des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), dem Weltklimarat. Um unseren Beitrag zu leisten, leiten wir für Nordrhein-Westfalen, ganz Deutschland und Europa das Ziel der **CO₂-Neutralität bis 2035** ab. Um dieses ambitionierte Ziel gesamtgesellschaftlich zu erreichen fordern wir: die Beschleunigung der **Energiewende**, eine **naturnahe Landnutzung**, eine **effiziente Ressourcennutzung** und **nachhaltiges Wohnen**.

Erneuerbare Energie für NRW

Die Gewinnung und Nutzung von Energie müssen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Klima betrachtet werden. Erneuerbare Energien (EE) sind die Grundvoraussetzung für viele Maßnahmen um effektiv CO₂e-Emissionen zu reduzieren und gegen den Klimawandel vorzugehen (z. B. für e-Mobilität, elektrische Wärme, etc.). Aktuell ist NRW noch stark von Kohle und anderen fossilen Energieträgern abhängig: Etwa zwei Drittel des Endenergieverbrauchs werden aus fossilen Energieträgern bezogen (Stand 2018). In NRW ist sogar eines der zehn umweltschädlichsten Kraftwerke der Erde zu finden (Braunkohle, Niederaußem). Erneuerbare Energien werden in NRW nur zu geringen Anteilen genutzt: 2019 betrug ihr Anteil am Landesstromverbrauch lediglich 16 %, der EE-Anteil am Primärenergieverbrauch sogar nur rund 5 %. Durch die strengen Abstandsregelungen und die relativ dichte Besiedlung wird der Ausbau Erneuerbarer Energien stark eingeschränkt und stagnierte zuletzt. Langwierige Verwaltungs- und Gerichtsverfahren bremsen den Ausbau vor allem von Windkraft zusätzlich.

Den aus EE resultierenden Versorgungsspitzen durch Zeiten höherer Sonneneinstrahlung oder Windkraft wird aktuell nicht effizient begegnet: Im Jahr 2019 mussten in Deutschland 6,5 Milliarden kWh EE für 710 Millionen Euro abgeregelt werden. Für die Umsetzung unsere Ziele schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Wir setzen uns für einen **Kohleausstieg bis 2030** ein. Nach und nach sollen dann Kohlekraftwerke vom Netz genommen werden, wobei die ineffizientesten zuerst abgeschaltet werden sollen.
- Es müssen **höhere jährliche Zubauquoten für Erneuerbare Energien** festgelegt und umgesetzt werden. Wir setzen uns für **innovative und flächensparende Konzepte für Erneuerbare Energien** ein; soll soll beispielsweise der Einsatz Photovoltaik-Anlagen auf Seen gefördert werden.

- **Waldrodungen und Städteumsiedlungen stoppen**, um weitere unnötige und irreversible Schäden zu verhindern.
- Mit dem Braunkohletagebau und der Energiegewinnung sind in ganz NRW ca. 9.000 Arbeitsplätze direkt verknüpft (Stand 2019), zudem ist der **Tagebau stark in der kulturellen Identität NRWs verankert**. Deshalb sollen Angestellten in dieser Branche je nach Wunsch und Alter Weiterbildungsmaßnahmen oder eine finanziell unterstützte Frührente angeboten werden.
- Die **1.000 m-Abstandsregelung für Windkraftanlagen** soll durch eine intelligente, an die realen Belastungen für Anwohner*innen orientierten Lösung **ersetzt** werden. Wie in der Initiative von Bürgerwind Neuenkirchen fordert Volt Möglichkeiten zur direkten finanziellen Bürger*innenbeteiligung, damit die Anwohner*innen von der Rendite der Windkraftanlagen profitieren und die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht wird. Zusätzlich soll eine Informationskampagne zum einen die Notwendigkeit des Ausbaus erklären sowie Fakten zum Tier- und Naturschutz darlegen.
- Bei Neu- und Instandsetzungsmaßnahmen von Windkraftanlagen sollen alle Beteiligten (Energieversorger*innen, Anwohner*innen, Tier- und Naturschützer*innen) früh eingebunden werden, um die Akzeptanz zu erhöhen. Um Windkraftanlagen schneller zu realisieren, setzt sich Volt dafür ein, dass seitens des Gesetzgebers vereinfachte Planungs- und Genehmigungsverfahren geschaffen werden, die fest-schreiben, unter welchen Voraussetzungen der Ausbau von Windenergie vorange-trieben werden kann.
- Die **Energieinfrastruktur** muss ebenfalls an den neuen Energiemix angepasst werden. So müssen Stromtrassen, Gasleitung und das Fernwärmenetz zukunfts-fähig ausgebaut werden. Kraft-Wärme-Kopplung der Industrie soll nutzbar gemacht werden.
- Unterstützung des **Ausbaus von intelligenten Strom- und Wärme-Netzen**, die zum einen eine vorausschauende Steuerung durch Verbraucher*innen ermöglichen und zum anderen die dezentrale Einspeisung in die Netze vereinfachen sollen.
- Den aus erneuerbaren Quellen resultierenden Versorgungsspitzen und Fluktuationen muss mit Energiespeicherung begegnet werden, um Netzstabilität zu gewähr-leisten. Dies beinhaltet sowohl Kurz- (Tag/Nacht) als auch Langzeitspeicherung (Sommer/Winter). Gerade für den Fall von den regelmäßig auftretenden kalten Dunkelflauten, während denen es europaweit im Winter kaum Wind gibt, muss es eine saisonale Langzeitspeicherlösung geben. Um die Stromversorgung abzu-sichern, fordert Volt eine landesweite **Quote an Speicherlösungen**, die sich am prozentualen Anteil der fluktuierenden Erneuerbaren Energien orientiert.
- Einrichtung eines **Bürger*innenportals zur Energiewende**, in dem Informationen, Stand, Ziel und Potenzial der Energiewende in NRW verständlich dargestellt wer-den.

- Energie, die eingespart wird, muss nicht produziert werden. Volt NRW setzt sich dafür ein, dass bei der Energienutzung (Wärme, Haushalte, Mobilität, Industrie) stets die **bestgeeigneten Technologien** (bezogen auf CO₂e-Ausstoß und Energieeffizienz) bevorzugt werden. Dazu ist eine ganzheitliche Betrachtung durch Kopplung verschiedener Sektoren, z. B. Wärme- und Strom-Pflicht.
- CO₂-Neutralität ist praktisch nicht realisierbar wenn wir weiterhin fossile Energieträger nutzen. Volt setzt sich dafür ein, dass durch Power-to-Fuel Verfahren **bis 2035 alle noch notwendigen fossilen Kraftstoffe durch e-Fuels ersetzen werden.**

Naturnahe Landnutzung

In Deutschland kommt es durch Knappheit an Flächenressourcen immer häufiger zu einer Flächennutzungs-Konkurrenz von Wald, Landwirtschaft und urbanem Raum. Gerade das dicht besiedelte NRW muss die Fläche effizient nutzen und gleichzeitig dem steigenden Bedarf an Flächen für Erneuerbare Energien begegnen.

Klimatische Veränderungen erschweren die Situation zusätzlich, da es immer häufiger zu Jahren mit Wasserüberschuss oder -mangel kommt. Die Zunahme von Trockenperioden, Stürmen und Starkregenereignissen haben enorme Auswirkungen, auch auf die Agrar- und Forstwirtschaft. Eine gute Speicherfähigkeit unserer Böden für Wasser und Nährstoffe ist daher essenziell. Die industrielle Bewirtschaftung von Ackerland mit Verdichtung von Böden, Überdüngung und dem Einsatz von Pestiziden hat einen großen Einfluss auf die Qualität der Böden und auf den Wasserhaushalt. Wir stehen vor der Herausforderung, die Bodenqualität trotz intensiver Landnutzung zu verbessern und naturnahe Flächen zu erhalten. Mit folgenden Maßnahmen wollen wir diesen Problemen begegnen:

- **Transformation des Agrarsektors** hin zu nachhaltiger und klimafreundlicher Landwirtschaft. Förderung und Forschung von Vertical Farming.
- **Stärkung der Biodiversität** durch Anreize und Planungssicherheit für Landwirt*innen und Forstwirt*innen
- Die Belastung der Umwelt und insbesondere des Grundwassers durch die aktuelle Düngepraxis in der Landwirtschaft wollen wir durch die Förderung natürlicher Düngemittel aus Gärresten (Biogasanlagen) sowie durch regulative Einschränkung der bisherigen Praxis vermindern. Volt will z. B. den Einsatz von Pflanzenkohle in der Land- und Forstwirtschaft erlauben und fördern (s. a. Best Practice Stockholm Biochar Project). Zudem setzen wir uns für eine Einhaltung der EU-Nitratrichtlinie ein.
- **Förderung von naturnaher Waldbewirtschaftung in Mischwäldern**, um die Biodiversität und Resistenzen gegen Schädlinge und Umwelteinflüsse zu erhöhen.
- Aufstellung und Umsetzung eines ambitionierten **Moorentwicklungskonzeptes**

zur Renaturierung von Feucht- und Moorlandschaften, um sie als CO₂-Senken zu reaktivieren. In NRW liegen die Moore Hohes Venn, das Emsdettener Venn und das Große Torfmoor. Diese müssen unbedingt erhalten werden.

- Volt setzt sich für die Einhaltung des von der vergangenen Bundesregierung selbst gesteckten Zieles Ausbaus von Naturwäldern auf 5 % ein.

Landnutzung, die verschiedene Nutzungsarten kombiniert, ermöglicht eine Verbesserung der Bodenqualität und somit auch die Aufnahmekapazität für Treibhausgase und Regenwasser. Zusätzlich macht es die genutzten Flächen auch klimaresilienter – Agroforstflächen überstehen z. B. Trockenperioden besser. Zudem gibt es Kombinationen, die ein sparsames Flächenmanagement ermöglichen und somit das Ziel des zukünftigen Flächenkreislaufes unterstützen. Konkret fordert Volt:

- die gezielte Förderung von **Agroforstsystemen** und die Ermöglichung von Paludikultur auf Moorflächen, wo dies im Einklang mit dem Naturschutz möglich ist.
- bei Agrar-, Grün- und Waldflächen z. B. Agri-Photovoltaik aufbauen,
- Wirtschaftswälder als Standorte für Windräder wieder fördern
- Stauseen der Talsperren auf Doppelnutzung mit PV-Anlagen prüfen.

Die Akteur*innen in der Wende, hin zu einer nachhaltigen Landnutzung und dem angestrebten Flächenkreislauf, benötigen Rechtssicherheit. Zahlreiche Projekte und Investitionen müssen sehr langfristig geplant werden. Die bestehenden Förderprogramme werden auf Vereinbarkeit mit der flächenpolitischen Zielsetzung überprüft und entsprechend umgestaltet. Klima- und umweltschädliche Subventionen werden schnellstmöglich gestoppt.

Konkret sollen folgende Maßnahmen dazu beitragen:

- eine Novelle des Landesentwicklungsplans zur nachhaltigen Förderung der Erneuerbaren Energien;
- Hindernisse im Landesentwicklungsplan abbauen und Kommunen dabei unterstützen, Spielräume durch den Erlass eines entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu prüfen;
- die Landesbauordnung NRW dahingehend zu ändern, dass einer größtmöglichen Förderung Erneuerbarer Energien auch in kombinierten Flächennutzungen in den regionalen Flächennutzungsplänen und Raumordnungsplänen nichts im Wege steht.

Effiziente Ressourcennutzung

Die Kopplung von Wirtschaftswachstum an Ressourcennutzung führt zu einem erheblichen Verbrauch endlicher Ressourcen und vermeidbarer CO₂-Emissionen. Volt setzt sich für eine Transformation hin zu einer Kreislaufwirtschaft ein. Neben einer deutlich

reduzierten Belastung der Umwelt verspricht die Transformation jährliche, europaweite Einsparungen in dreistelliger Milliardenhöhe, ein Wachstum der Beschäftigung sowie eine Reduktion der Abhängigkeit von Importländern seltener Rohstoffe wie China oder Russland. In NRW wollen wir uns auf die folgenden Punkte fokussieren:

- Volt fordert eine deutliche **Abfallreduktion** durch entsprechende Regularien, Anreize und Bildung, wie es bereits im Kreiswirtschaftsgesetz verankert ist.
- In NRW wollen wir durch stärkere Abfalltrennung und Förderung entsprechender Initiativen und Forschung eine deutliche Steigerung der Recyclingquoten und eine Ausweitung der **recycelbaren Kunststofftypen** erreichen. Dadurch sollen fossile Primär- durch Sekundärrohstoffe ersetzt werden.
- Volt setzt sich für ein effizienteres Verwerten von **biologischen Abfällen** ein. Dazu gehört eine bessere Trennung auf individueller Ebene ebenso wie eine Kaskadennutzung. Damit einher geht der geförderte Ausbau von Anlagen zur Verwertung von Biomasse und regulatorische Vereinfachungen.
- Es sollen nach französischem Vorbild durch Anreize und Regularien **Lebensmittelabfälle** minimiert werden
- Zur Wiederverwendung oder zum Recycling **weiterer Produkte**, zum Beispiel von Elektroaltgeräten, sollen Annahmestellen ausgeweitet (Sammelstellen, Handel) und Wiederverwendungsinitiativen unterstützt werden.
- Das **Cradle-to-Cradle Prinzip** erweitert den technischen Kreislauf von Produkten um einen biologischen. Demnach werden sämtliche Produktbestandteile so entwickelt, dass sie entweder durch technisches Recycling wiederverwendet, oder dem Kreislauf der Natur wiedergegeben werden können. Volt fordert eine Förderung von Unternehmen, die sich nachgewiesen dem Cradle-to-Cradle-Prinzip verschreiben und damit in besonderem Maße nachhaltig handeln.

Wandel der Großindustrie

Nordrhein-Westfalen ist die „Industrieregion“ Deutschlands – 19 der 50 größten Unternehmen Deutschlands sind hier ansässig (22 % der deutschen Wirtschaftsleistung). Gerade Unternehmen der energieintensiven Industrie (Stahl, Zement, Grundstoffchemie, Papier, Glas) haben sich in NRW angesiedelt - und sorgen dadurch zum einen für viele und bislang sichere Arbeitsplätze, zum anderen aber für hohe direkte und indirekte CO₂e-Emissionen. Die energieintensiven Industrien bilden die Grundlage für alle weiteren Wertschöpfungsstufen und Produkte (Automobil, Bau, Elektronik, Konsumgüter, ...) und sind somit ein unverzichtbarer Teil der deutschen Wirtschaft, aber haben durch ihre Energieintensität ebenso hohe negative Klimawirkungen. Im Hinblick auf die Klimaneutralität 2040 müssen CO₂e-Emissionen auf ein Minimum reduziert werden, ohne dabei Wettbewerbsnachteile und somit eine Abwanderung der Industrie zu riskieren.

Unser Ziel ist es, Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze zu verknüpfen. Klimaschutz und Klimaschutzregelungen verpflichten die Industrie nicht nur zu Emissionsminderungen, sondern führen auch zu einem Wettbewerbsvorteil, wenn Grundlagen für zukunftsfähige Unternehmen geschaffen werden. Dem Trend zur bevorzugten Nutzung emissionsarmer Produkte soll stärker gefolgt werden. Bund und Land müssen bei der Transformation hin zur „grünen Industrie“ unterstützen und schützen. Arbeitsplätze sollen trotz Effizienzsteigerungen und Klimaschutz erhalten bleiben bzw. neue Arbeitsplätze mit entsprechenden Schulungsmöglichkeiten geschaffen werden.

- Volt setzt sich für eine **Vereinheitlichung der Nachhaltigkeits-Berichtspflichten großer Unternehmen** ein. Zur Erhöhung der Transparenz sollen Unternehmen in NRW über alle direkten Emissionen (Scope 1), indirekte Emissionen durch Energienutzung (Scope 2), sowie indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) berichten. Dies gilt insbesondere für Unternehmen der Grundstoffindustrie, um ein umfassendes Bild ihrer Klimaauswirkungen darzulegen.
- Um die Voraussetzungen für die Nutzung klimaneutraler Energie in der Industrie zu schaffen, setzt sich Volt für den **geförderten Ausbau einer Wasserstoff-Infrastruktur** in NRW ein. Wasserstoff wird insbesondere stofflich zur Produktion grünen Stahls und in der Chemie-Industrie benötigt, ebenso energetisch zur Erzeugung von Hochtemperatur-Wärme und Strom. Ein ausgebautes Wasserstoffnetz ermöglicht die effiziente Zulieferung grüner Energie und dient somit als weiterer Standortvorteil für NRW. Gerade eine Pipeline-Infrastruktur als Vernetzung zwischen Erzeugern und Verbraucher*innen auch über nationale Grenzen hinweg sollte zeitnah realisiert werden. Hierbei soll wie in der Niederlande auch eine Umwidmung von Erdgasleitungen einbezogen werden, die die Kosten gegenüber dem Neubau um 75 % reduziert.
- CO₂ rührt primär aus der Verbrennung fossiler Energieträger sowie aus Prozessen der Stahl- und Zementherstellung her und wird aktuell einfach in die Atmosphäre entlassen. CO₂ kann an Punktquellen (Verbrennung fossiler Energieträger, Stahl- und Zementherstellung) abgefangen und einer **Langzeitspeicherung** (Carbon Capture and Storage, CCS) zugeführt werden – oder sogar stofflich genutzt werden. Um die Grundlage für diese CO₂-Verwertung und -Speicherung zu setzen, möchte Volt das CCS-Verbot abschaffen und den Ausbau einer CO₂-Infrastruktur sowie Aufklärung und Förderung von CCS durchsetzen. CCS soll nur zur Kompensation von unvermeidbaren Emissionen genutzt werden.
- Anlagen der energieintensiven Industrie haben lange Investitionszyklen: Oft haben sie eine Lebensdauer von über 50 Jahren. Deswegen muss jetzt in klimafreundliche und gegebenenfalls noch teurere Anlagen investiert werden. Dazu benötigt die Industrie Investitionssicherheit. Volt setzt sich deshalb für klare und ausreichende

politische Rahmenbedingungen ab sofort ein, die zur Erreichung der Klimaziele nicht nachgeregelt werden müssen.

- Volt setzt sich für **strengere Mindest-Klimaschutzanforderungen** für die Genehmigung neuer und umzurüstender Anlagen ein, ausgerichtet am Stand der Technik.
- Zudem möchte Volt die Angebote für Carbon Contracts for Difference auf Bundesebene stärken.
- Volt setzt sich dafür ein, dass die **Industrie Wärme bis ca. 150 °C aus grüner Nah- und Fernwärme** bezieht und einhergehend ein Ersatz der fossilen Energieträger in der Reihenfolge Kohle, Öl, Gas erfolgt (Kohleausstieg bis 2030). Hochtemperaturwärme soll zukünftig über grünen Wasserstoff bereitgestellt werden (s. o.). Dazu strebt Volt Mindestquoten (erneuerbarer Strom, grüner Wasserstoff) sowie finanzielle und koordinatorische Unterstützung durch Bund und Land an.

Kein 1,5 °-Ziel ohne negative Emissionen

Die Wissenschaft ist sich einig, dass wir das 1,5° Ziel trotz aller Maßnahmen und auch mit den ambitioniertesten Ausbau von Erneuerbaren Energien überschreiten werden. Oft vernachlässigt, jedoch essentiell sind daher negative Emissionen: Dabei wird CO₂ mittels natürlicher, technischer oder hybrider Methoden aus der Atmosphäre entzogen. Der Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre ist meist kostspielig oder flächenintensiv, daher gilt: Besser einsparen als einfangen!

- Volt setzt sich für die Entwicklung einer **langfristigen Strategie der Kohlenstoffnegativität** ein. Dazu gehören ausgiebige Aufforstungsmaßnahmen und Begrünung vom Lebensraum, der vermehrte Einsatz von Pflanzenkohle in Land- und Forstwirtschaft sowie technische Verfahren wie die Direktentnahme von CO₂ aus der Atmosphäre (DAC) und Hybridlösungen wie Bioenergie in Kombination mit Kohlenstoffabscheidung (BECCS).
- Unsere Nachbarn machen es vor: Stockholm soll bereits 2030 netto-negativ sein. Zentrales Element ist der Umbau der Stadtwerke Stockholm Exergi zur Emissionsenke mithilfe von BECCS und Pflanzenkohle. Stockholm Exergi will hierfür nur Restholz aus der Forstwirtschaft-Industrie verwenden.
- Erste DAC Großanlage ging im September 2021 in Island in Betrieb, aber auch die Hamburger forschen an DAC.

WIRTSCHAFTLICHE ERNEUERUNG

Nordrhein-Westfalen braucht eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik und eine fortlaufende Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Globaler Wettbewerb, innovative Geschäftsmodelle und die notwendige sozial-ökologische Nachhaltigkeit erfordern einen fortlaufenden Wandel aller Wirtschaftszweige. Wir nehmen diese

Herausforderung der Transformation zu einer sozialen, klimakompatiblen und nachhaltigen Wirtschaft ernst und sehen in dieser Neuausrichtung Chancen für alle Beteiligten.

Wir fördern daher strukturelle und technologische Innovationen, um gezielt die Stärken der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen auszubauen. Digitalisierung wollen wir bewusst einsetzen, um unsere Wirtschaft und Verwaltung effizienter zu machen und soziale wie ökologische Ziele zu erreichen. Mit einem soliden Wirtschaftsprogramm kann in den post-Corona-Jahren der Standort Nordrhein-Westfalen ausgebaut und der Arbeitsmarkt gestärkt werden. Dies steht nicht im Widerspruch zu einer nachhaltigen, klimakompatiblen und sozialen Marktwirtschaft, sondern wird erst durch sie ermöglicht. Unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik muss transparent und wissenschaftlich begleitet sein. Volt sieht die Politik in der Verantwortung, die verfügbaren Mittel anhand von klaren Zielen und notwendigen Reformen der Wirtschaft zu investieren. Eine rein den Status Quo erhaltende Bezuschussung und Subventionierung ist dabei ebenso teuer wie ineffektiv.

Mit unseren wirtschaftspolitischen Maßnahmen wollen wir einen besonderen Fokus auf das Ruhrgebiet legen. Abseits der regionalen Erfordernisse sollen sie auch die Richtschnur für unsere Wirtschaftspolitik in ganz NRW sein.

Fokusregion Ruhrgebiet

Der Schwerpunkt des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen war und ist die Abkehr von der Kohleförderung und der Schwerindustrie im Ruhrgebiet. Die jahrzehntelangen Bemühungen um einen Strukturwandel im Ruhrgebiet sind, gemessen an den bereits geleisteten öffentlichen Investitionen und Förderungen, bislang nur beschränkt erfolgreich. Obwohl das Ruhrgebiet der wichtigste Ballungsraum Deutschlands ist, liegen die wirtschaftlichen und sozialen Eckdaten weit hinter denen anderer deutscher Ballungsräume. Volt fordert hier eine Priorisierung nicht nur bei Finanzmitteln aus Nordrhein-Westfalen, sondern genauso bei Bundes- und EU-Fördergeldern. Das Spektrum der Förderung muss einen klaren Fokus auf die Schaffung von zukunftsorientierten Arbeitsplätzen in innovativen und nachhaltigen Wachstumsbranchen bekommen. Gerade im Bereich des Abbaus von Langzeitarbeitslosigkeit müssen zusätzlich Umschulungsprogramme, regionale Erprobungen und Best Practices für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zum Einsatz kommen.

Politik- und Verwaltungsreform

Die Verschuldung der meisten Ruhr-Kommunen ist überdurchschnittlich hoch. Die hohen sozialen Belastungen und Transferleistungen haben die Städte nicht nur finanziell in einen gefährlichen Teufelskreis geführt.

Um die Interessen der Region zu bündeln, gibt es den Regionalverband Ruhr (RVR) und das Ruhrparlament. Diese vom Land geförderte Ebene wird aber von den 15 Kommunen nicht ausreichend wahrgenommen und der kommunale Wettbewerb und Eigensinn geht weitgehend unverändert fort. Auch die Betriebe mit kommunaler Beteiligung sind in der Region sehr kleinteilig organisiert.

Das starke und sich weiter verstärkende Nord-/Südgefälle bzgl. wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in der Region verschärft den lokalen Fokus der Kommunen zusätzlich. Die Zersplitterung von Politik und Verwaltung drückt sich auch in den Regierungsbezirken aus: Das Ruhrgebiet teilt sich in drei Regierungsbezirke auf, wobei es in ganz NRW nur fünf gibt. Insgesamt ist die **Struktur von Politik und Verwaltung** überbordend und **nicht effektiv**.

Übergreifendes Ziel soll es sein, die Region durch Überwindung einer zersplitterten Politik- und Verwaltungsstruktur deutlich schneller voranzubringen, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

- Als Volt NRW wollen wir eine **kommunalen Neugliederung der 15 Kommunen zu einer kreisfreien Stadt** und entsprechende Erweiterungen von RVR und Ruhrparlament anstoßen. Bisherige Kommunen sollen Bezirke mit relativ weitreichenden Einflussmöglichkeiten werden und auch die alten Stadtstrukturen (vor den letzten Gebietsreformen) stärker widerspiegeln. Die Interessen der kleineren Kommunen in dieser Neugliederung sind aktiv gegen die Interessen der Großstädte zu verteidigen. Mit der Neugliederung gingen erhebliche Synergieeffekte, Einsparmöglichkeiten und effektivere Interessenvertretung einher. Sie kann auch als Vorbild für weitere notwendige Neugliederungen auf kommunaler Ebene in NRW genutzt werden.
- Im Rahmen einer **Neuordnung der Regierungsbezirke in NRW** wollen wir einen Bezirk ausschließlich für das Ruhrgebiet schaffen.
- Wir wollen die **Zusammenlegung kommunaler Betriebe** und wichtiger kommunaler Aufgaben unter Leitung des RVR unabhängig einer evtl. kommunalen Neugliederung fortlaufend intensivieren.
- Außerdem wollen wir die **Hebesätze der Gewerbesteuer für das Ruhrgebiet vereinheitlichen** (z. B. 450 %), um unnötigen Wettbewerb zu vermeiden und Einsparungen bei der Erhebung zu erzielen
- Wie wollen eine Neuausrichtung der Ruhrkonferenz weg von vielfältigen Kleinprojekten mit zweifelhafter Wirkung hin zu wenigen, aber relevanten Großprojekten mit zusätzlichen Partizipationsmöglichkeiten für die Bürger*innen erreichen.

Wirtschaftsinnovation und -förderung

Wachstumsstarke Branchen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) müssen insbesondere im Norden der Region vielseitig gefördert werden. Um die Ansiedlung

von personalintensiven Branchen, Zukunftstechnologien und innovativen Start-ups muss sich die Region (und nicht einzelne Kommunen) fortlaufend bemühen. Insbesondere müssen allen potenziellen Investor*innen Ansprechpersonen an die Hand gegeben werden, die für die einzelnen Branchen auch über entsprechende Kompetenzen verfügen. Der Unterstützung von Plattformen, die **mehr Wagniskapital** oder **Fördergelder** in die Region holen, muss die höchste Priorität zukommen. Die Absolvent*innen der verschiedenen Ruhr-Hochschulen müssen stärker in der Region gehalten werden. Insgesamt ist neben der wirtschaftlichen Belebung auch die Steigerung der Lebensqualität in der Region ein förderfähiges Ziel. Übergreifendes Ziel soll es sein, den **wirtschaftlichen Strukturwandel** zu **beschleunigen** und das Ruhrgebiet langfristig wieder als wirtschaftliches Zentrum in der Bundesrepublik zu etablieren.

- Volt NRW will eine **Neuaustrichtung des ruhrHUB über die Digitalisierungsthemen hinaus** und eine Erweiterung der Gesellschafterstruktur auf alle Kommunen des Ruhrgebiets mit dem Ziel, die führende Innovationsplattform für die Region zu werden.
- Wir wollen eine **Verdreifachung der Etats von Business Metropole Ruhr (BMR) und ruhrHUB** im Verlauf der nächsten 5 Jahre umsetzen.
- Außerdem wollen wir eine verstärkte **Förderung und Vernetzung von Start-ups und Jungunternehmen** in Seed- und Pre-Seed-Phase sowie wachstumsstarken Kleinunternehmen insbesondere im Norden der Region (z. B. durch Stärkung Gründerallianz Ruhr, Impact Hub Ruhr oder Gründerschmiede im Essener Colosseum) umsetzen.
- Volt NRW strebt eine Öffnung des Gründerfonds Ruhrgebiet über die bisherigen Geldgeber*innen (Initiativkreis Ruhr, NRW Bank) hinaus an. Das Portfoliovolumen soll sich damit in den nächsten 5 Jahren von aktuell 35 Mio. € auf über 1 Mrd. € ausweiten.
- Wir wollen die Fördermittelberatung durch den BMR um eine **zentrale Fördermittelvermittlung** erweitern und auch besondere Beratungsleistungen und **Vernetzung für fortgeschrittene Technologieforschung** ermöglichen.
- Neuansiedlungen jeglicher Art sollen durch **diverse Erleichterungen**, wie z. B. das flexible Pachten von Gewerbeflächen gegen nur geringfügige (Erb-)Pachten, ermöglicht werden.
- Die **Vergabe von öffentlichen Aufträgen für die Region** soll vereinheitlicht, vereinfacht und vollständig digital möglich werden.
- Wir wollen eine stärkere **Integration der Studierenden in die Regionalwirtschaft** (Praktika, Werkstudent*innen, betreute Abschlussarbeiten, Start-ups in Kooperation, etc.) und eine stärkere Ausrichtung des Studienangebots auf den lokalen Arbeitsmarkt.

- Statt kleinteiliger Förderprogramme einzelner Hochschulen möchte Volt NRW Ausgründungen aus den Hochschulen durch einen **jährlichen Regionalwettbewerb für innovative Konzepte und Technologien** stärker fördern (z. B. mit 10 Preisen á 250.000 €). Im Gegenzug sollen sich diese zur regionalen Ansiedlung von min. 10 Jahren verpflichten.
- Wir wollen eine Förderung von Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständigen durch die **Bereitstellung von mehr Co-Working Spaces** insbesondere im Norden der Region ermöglichen
- Volt NRW will einen **hochschulübergreifenden Semesterkurs „Existenzgründung“**, der in allen Studiengängen der regional ansässigen Hochschulen als Wahlmodul anrechenbar ist, etablieren.
- Die gewachsene IT-Branche wollen wir in gewonnenen **Spezialkompetenzen**, wie z. B. der IT-Sicherheit, weiter **fördern**.
- Die gewachsene Maschinenbaubranche wollen wir bei der **Digitalisierung und Erschließung neuer Märkte** unterstützen und vernetzen.
- Die gewachsene Logistikbranche wollen wir bei allen regionalen und überregionalen Verkehrsprojekten aktiv einbinden und das **Ruhrgebiet als Drehkreuz für Waren und industrielle Güter** weiter ausbauen.
- Wir wollen den Tourismus auch als Werbung für den **Wohn- und Investitionsstandort Ruhr** weiter fördern.
- Vielversprechende Investitionen in **Kultur- und Freizeitangebote** müssen aktiv gefördert werden, um die Attraktivität der Region zu steigern.

Abbau Langzeitarbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote liegt im Ruhrgebiet ungefähr doppelt so hoch wie im Bund. Der Anteil von Langzeitarbeitslosen ist erschreckend hoch: Insgesamt lebt mehr als jede*r fünfte Bürger*in im Ruhrgebiet in prekären Lebensverhältnissen. Damit ist auch sozialpolitisch das Ruhrgebiet die größte Herausforderung in der Bundesrepublik.

Primäres Ziel der regionalen Sozialmaßnahmen sollte neben der Existenzsicherung der Betroffenen insbesondere der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sein. Dafür sind verschiedene Maßnahmen erforderlich, die es Arbeitgeber*innen und Langzeitarbeitslosen attraktiver erscheinen lässt, ein Beschäftigungsverhältnis einzugehen. Es darf dabei auch nicht vor neuen Erprobungen und Testläufen in der Region zurückgeschreckt werden. Auch prekäre Beschäftigungsverhältnisse, wie sie insbesondere in Mini- und Midi-Jobs zum Ausdruck kommen, müssen reduziert werden. Als übergreifendes Ziel wollen wir den **Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse steigern**. Hierfür muss die Landes- und Kommunalpolitik auch auf Arbeitgeber*innen mit großem Personalbedarf, wie z. B. in der Gesundheitsbranche, aktiv zugehen.

- Als Volt NRW wollen wir **personalintensive Start-ups besonders fördern** und begleiten.
- Wir wollen die **Förderung von Langzeitarbeitslosen** ergänzend zu bestehenden Instrumenten des Teilhabechancengesetzes durch z. B. Hinzuverdienstfenster prüfen.
- **Weiterbildungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose** und prekär Beschäftigte sollen auf die individuellen Stärken und Interessen der Geförderten ausgerichtet sein.
- Volt NRW will Angebote zur **Umschulung von Arbeitnehmer*innen aus langfristig schrumpfenden Branchen** hin zu zukunftsfähigen Industrien weiter ausbauen.

Moderner Staat und effektives Haushalten

Der Ertrag öffentlicher Haushalte misst sich an sehr unterschiedlichen Dimensionen. Gerade daher fordert Volt NRW, alle öffentlichen Ausgaben einem fortlaufendem Wirkungsmanagement zu unterziehen: Sie können nicht sinnvoll gesteuert werden, wenn über ihre Wirkung wenig bekannt ist. Da öffentliche Haushalte keine Gewinne im wirtschaftlichen Sinne generieren, kommen u. a. auch umfassenden Sparanstrengungen, Controlling-Aktivitäten und hohen investiven Anteilen eine zentrale Bedeutung zu. Der Pro-Kopf-Schuldenstand liegt in Nordrhein-Westfalen über dem Niveau des Bundesdurchschnitts. Dies darf kein Dauerzustand bleiben, wenn man langfristig wieder mehr Handlungsspielräume gewinnen möchte. Die Schuldenbremse der öffentlichen Haushalte sollte aber innerhalb von weitreichenden Krisen wie z. B. in der Corona-Krise temporär ausgesetzt werden können, um kurzfristig die notwendigen finanzielle Handlungsspielräume zu schaffen. Auch ist bei Investitionen zu berücksichtigen, inwieweit sie den Schuldenstand dauerhaft nicht vergrößern. Neben einem effektiven Haushaltsmanagement bedarf es auch einer fortlaufenden Überprüfung bestehender Strukturen. Dies kann sich auf die Sinnhaftigkeit einer einzelnen Landesbehörde ebenso wie auf die generelle Struktur im deutschen Föderalismus beziehen. In einer Reduktion auf z. B. sechs Bundesländern mit einer zumindest ähnlichen Größenordnung wie Nordrhein-Westfalen sähe Volt einen wichtigen Meilenstein zum langfristigen Ziel der Schaffung eines europäischen Föderalstaates.

Strukturreformen

Neben den vielfältigen Fragen, wie sich unsere öffentliche Ordnung finanziert und welche Gemeinschaftsaufgaben sie wie ausfüllt, stellt sich auch immer die Frage, auf welche Strukturen sie sich stützt. Ein wesentliches Fundament ist dabei im deutschen Grundgesetz durch die Beschreibung der föderalen Struktur vorgegeben. Neben der hierzulande Jahrhunderte alten Tradition von Regionalfürstentümern gründet die föderale Idee unserer Verfassung deutlich mehr auf der Überlegung der

Besatzungsmächte, wie dieses Deutschland weniger zentralistisch und deutlich kontrollierter aufgestellt werden könnte. Die im Ergebnis starke Rolle der Bundesländer als Pendant zum Bund hat in den vergangenen Jahrzehnten zwar immer wieder zu Diskussionen, wie z. B. zuletzt in der Corona-Krise, aber nur zu geringen Anpassungen geführt. Wenn auch die föderale Struktur für ein Land von überschaubarer Größe und relativ homogener Bevölkerung alles andere als eine Selbstverständlichkeit darstellt, so ist die föderale Struktur im Kern doch etabliert und akzeptiert. Völlig unbenommen hiervon sind aber alle Überlegungen dieser Struktur eine neue Ausrichtung und Stärke zu geben.

Insbesondere die Struktur und Anzahl der 16 Bundesländer gilt es kritisch zu hinterfragen. Jedes Bundesland stellt in der Struktur und im dem damit verbundenen Aufwand eine Art Staat im Staat dar. Die **eher zufällige Struktur der Bundesländer** vom Stadtstaat Bremen mit 0,5 Mio. Einwohner*innen bis zum Flächenland NRW mit 18 Mio. Einwohner*innen stellt zudem ein erhebliches Gefälle dar. Diese Heterogenität erscheint zusätzlich fraglich, da der Raum politischer Eigenständigkeit für ein Bundesland sehr überschaubar ist. Weiterhin gilt der gegensätzlich laufende Auftrag der Verfassung, bundesweit vergleichbare Lebensverhältnisse herzustellen. In der Praxis der vergangenen Jahrzehnte hat dies insbesondere zu weitreichenden finanziellen Ausgleichsmaßnahmen wie etwa durch den Länderfinanzausgleich, den Bundesergänzungszuweisungen, erhöhte Umsatzsteuerzuweisungen etc. geführt. Auch sind **Bemühungen um** einen stärkeren **Wettbewerb** zwischen den Bundesländern und einer deutlichen Trennung zwischen Bund- und Länderaufgaben aufgrund der sehr unterschiedlichen Größe und Handlungsspielräume der Bundesländer in der Vergangenheit **regelmäßig gescheitert**.

Neben der Rolle im föderalen Gefüge gilt es für jedes Bundesland, seine eigenen Strukturen kritisch zu hinterfragen. In NRW gilt dies insbesondere für die Aufstellung der fünf Regierungsbezirke und ihre **unzureichende Vertretung der relevanten Regionen**. Drei der fünf Regierungsbezirke teilen sich beispielsweise das Ruhrgebiet räumlich auf: D. h., eine über Jahrhunderte äußerst eng verbundene Städteregion wird nicht nur durch 15 Rathäuser, sondern auch durch 3 Bezirksregierungen sehr parzelliert verwaltet.

Abseits der horizontalen (Neu-)Ordnung der Gebietskörperschaften muss NRW auch seine Verwaltungsstrukturen kritisch hinterfragen. Die Landesbehörden operieren i. d. R. neben 15 anderen Landesbehörden mit gleichen Aufgaben. Überflüssige oder überbordende Bürokratiestrukturen sind nicht nur das Ergebnis der föderalen Struktur, sondern auch das Ergebnis mangelnder Kooperation und Nichtbeachtung von Best Practices.

- Volt NRW fordert die Vorbereitung einer **grundlegenden Föderalismusreform**, die NRW allein oder im Verbund mit anderen Bundesländern erarbeitet. Mit der Reform soll eine klare Trennung zwischen Bund- und Länderaufgaben sowie mehr Wettbewerb im Sinne von Best Practices zwischen den Bundesländern ermöglicht werden. Eine entsprechende Reformkommission soll auch die Vor- und Nachteile einer deutlich reduzierten Anzahl von Bundesländern prüfen.
- Neben einem nur geringfügig **veränderten Zuschnitt der Regierungsbezirke** Köln und Düsseldorf wollen wir die Regierungsbezirke östlich des Rheins in lediglich zwei Regierungsbezirke neu strukturieren. Während der eine Regierungsbezirk das komplette Ruhrgebiet verwalten soll, soll dem vierten Regierungsbezirk die Verwaltung der übrigen, eher ländlichen Regionen der bisherigen Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster zuteil werden.
- Volt NRW fordert eine zentrale Stelle für Analyse, Vergleich und Bewertung der Prozesse in den Landesministerien und -behörden. Ziel muss es sein, eine permanente **Verbesserung der Verwaltungsprozesse in NRW anhand von Best Practices** zu generieren.

Kommunalfinanzierung

Die Kommunen sind der Kern der gesellschaftlichen Daseinsversorgung. Bildung, ÖPNV, Stadtplanung, Gesundheitsversorgung, öffentliche Sicherheit und vieles mehr fallen in den Verantwortungsbereich der Städte und Gemeinden. Damit spielen die Kommunen eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung der gegenwärtigen, aber auch der zukünftigen Gesellschaft. Eine Transformation hin zu einer sozialen, klimafreundlichen Welt ist nur mit starken Kommunen möglich.

Umso alarmierender ist es, dass sich die **Finanzen vieler NRW-Kommunen seit Jahrzehnten in einem kritischen Zustand** bewegen und damit die Daseinsversorgung durch die Kommunen schleichend nachlässt. Insbesondere Investitionen in die Infrastruktur finden nur in ungenügendem Maße statt. Die prekäre Finanzlage der kommunalen Haushalte hat zwei strukturelle Ursachen: Erstens sind sowohl die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite der Kommunen konjunkturellen Schwankungen unterworfen, während die Kommunen gleichzeitig zur stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben gesetzlich verpflichtet sind. Dies führt dazu, dass sich die Dichte und Qualität kommunaler Angebote fortlaufend reduziert und wichtige Investitionen in die Zukunft unterbleiben. Zweitens ist das **Verursacherprinzip für die soziale Sicherung ausgesetzt**. Sozialleistungen, vor allem die Kosten der Unterkunft, machen einen sehr großen Posten der kommunalen Ausgaben aus. Die sozialen Kosten liegen allerdings nicht im Verantwortungsbereich der Kommunen, sondern wurden von Bund und Ländern übertragen. Ihre Höhe hängt stark von der wirtschaftlichen und geopolitischen Lage ab, was den finanziellen Handlungsspielraum vieler Kommunen begrenzt.

In Zeiten mit schwacher Konjunktur sinken die Steuereinnahmen, während typischerweise die sozialen Kosten, zum Beispiel aufgrund von Arbeitslosigkeit, steigen.

Das letzte Jahrzehnt war von einer guten wirtschaftlichen Lage mit Steuereinnahmen in Rekordhöhe geprägt. Dennoch haben die meisten Kommunen ausgeglichene Haushalte nur durch massive Einsparungen und Unterstützung aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen erzielen können. Kommunen, die Rücklagen für die Zukunft bilden konnten, sind die Ausnahme. Die Deckung der Sozialkosten erfolgt häufig durch Kassenkredite und ist damit ein erheblicher Ballast, den die Kommunen dauerhaft tragen müssen und der zunehmend zu Zinsbelastungen führt.

In der Verantwortung für die Kommunen **mangelt es in NRW zudem vielfach an koordinierenden Funktionen der Landesebene**. Gerade im Bereich der eher freiwilligen Leistungen einer Kommune, wie insbesondere im Sport- und Kulturbereich, wäre es sinnvoll, landesweit ein abgestimmtes und attraktives Angebot zu organisieren. In einem Bundesland wie NRW, in dem fast jede Stadt direkt an die nächste grenzt, ergibt es wenig Sinn, dass alle Kommunen versuchen, alles anbieten zu können; dies führt regelmäßig nur zu unterfinanzierten und wenig attraktiven Angeboten.

- Volt NRW fordert deshalb, dass **Bund und Länder die Kosten aus den Sozialleistungen für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden** nicht wie aktuell zu 75 %, sondern **vollständig übernehmen**. Da Bund und Länder sich aufgrund der Zinskonditionen deutlich günstiger finanzieren können als die Kommunen, würde das nicht nur die Kommunen, sondern die öffentlichen Haushalte insgesamt entlasten.
- Um die Einnahmenseite der Kommunen zu verbessern, fordern wir, dass NRW sich stärker als bisher an Gemeinschaftsaufgaben beteiligt und seine Zuschüsse und **Hilfen für die Kommunen langfristig planbar** macht.
- Volt NRW möchte im Verbund mit anderen Bundesländern eine bundesweite **Ab-schaffung der Gewerbesteuer** prüfen. Diese ausschließlich deutsche Steuerart ist wirtschaftsunfreundlich, ein internationaler Standortnachteil und eine unnötige Verschärfung des kommunalen Wettbewerbs. Der Wegfall könnte durch erhöhte Anteile der Kommunen an Einkommens-, Umsatz- oder Körperschaftsteuer ausgeglichen werden. Neben gleichbleibenden Einnahmen für die Kommunen wäre auch in der Gegenfinanzierung durch z. B. eine erhöhte Körperschaftsteuer auf eine gleichbleibende Gesamtbelastung für die Unternehmen zu achten.
- Landesweit sollen das Angebot und die Finanzierungsstruktur aller privaten und öffentlicher Anbietenden in den Bereichen Sport und Kultur an einer zentralen Stelle zusammengetragen werden. Hiermit sollen Vorschläge für eine **landesweit optimierte** Struktur und **Förderung** dieser Bereiche erarbeitet werden.

Haushaltscontrolling

Der Landeshaushalt in NRW ist wie jeder andere Landeshaushalt sehr abhängig von den Umsatz- und Einkommenssteuern und den jeweiligen Länderanteilen hieran. Insofern sind nennenswerte Veränderungen auf der Einnahmenseite nur im Gleichklang von Bund und Ländern erzielbar. Der **Effekt** aus den unterschiedlichen Steueraufkommen **durch originäre Landessteuern**, wie z. B. bei der Ausgestaltung der Grunderwerbsteuer, ist dagegen **eher gering**.

Ein wesentliches Kennzeichen der Länderhaushalte ist, dass in, im Gegensatz zum Bund, diesen ein höherer Anteil für Verwaltungsaufgaben gebunden ist. Auch wenn sich die politische Hoheit in den Landesparlamenten nur auf wenige ausgewählte Themenfelder beschränkt, füllen die Bundesländer mit erheblichem personellen und sachlichen Aufwand die überwiegende Mehrheit der gesamtstaatlichen Aufgaben operativ aus. Auch die den Bundesländern politisch weitgehend exklusiv zugeordneten Aufgaben, wie insbesondere Bildung und innere Sicherheit, zeichnen sich durch hohe personelle und sachliche Aufwände aus. Da die Einnahmenseite aus einem Bundesland heraus nur beschränkt beeinflussbar ist, kommt der Steuerung der Ausgaben-seite die eigentliche Herausforderung zu.

Während sich in anderen Bundesländern in den vergangenen Jahrzehnten die wirtschaftliche Entwicklung teilweise äußerst dynamisch entwickelte, war und ist die **Entwicklung in NRW** insbesondere durch die Erfordernisse aus dem Strukturwandel immer **gehemmt** gewesen. Im Ergebnis liegt die Pro-Kopf-Verschuldung in NRW über dem Durchschnitt der Bundesländer, und auch das aktuelle Defizit 2020 ist weitaus größer als in anderen Landeshaushalten.

Die Covid-19-Pandemie hat der jahrelangen Erholung in den Bundes- und Länderhaushalten ein abruptes Ende bereitet. Der sprunghafte Anstieg in der Schuldenaufnahme wird nur mit langjährigen Bemühungen wieder auf das Vorkrisenniveau zurückgeführt werden können. Während die Schuldenreduktion in den Vorkrisenjahren fast ausschließlich auf das konjunkturelle Umfeld und die damit einhergehenden Steuermehreinnahmen zurückging, muss in den kommenden Jahren der **Prüfung der Ausgabenseite** ein **stärkeres Augenmerk** zukommen. Dies gilt insbesondere für den Haushalt von NRW, der im Ländervergleich nicht nur der deutlich größte ist, sondern auch durch Veränderungen finanzpolitischer Stellschrauben, wie z. B. im Haushaltscontrolling, vergleichsweise viel Potenzial bietet.

- Noch vorhandene Lücken bei der landesweiten SAP-Erfassung aller haushaltsrelevanten Positionen müssen kurzfristig abgeschlossen werden.
- Jedes Teilbudget soll ab einer bestimmten Höhe (z. B. ab einer Million €) in Form eines **breiten Kennzahlensystems** darstellbar, durch Zielvereinbarungen der darin subsumierten Leistungen verknüpfbar und durch ein Controlling unter Berücksichtigung von Benchmarking-Erkenntnissen auswertbar sein.

- Alle **Subventionen** und Förderinstrumente des Landes **müssen** inventarisiert und fortlaufend auf ihre Wirksamkeit **geprüft werden**.
- Wir wollen kommunale und landesweite Projekte zur **Gemeinwohl-Bilanzierung** fördern, soweit sie sich an den Sustainable Development Goals der UN orientieren.
- Volt NRW setzt sich für die Umsetzung output-orientierter Produkthaushalte im Land und in den Kommunen ein, um Innovations- und **Effektivitätsschübe** zu ermöglichen.
- Wir wollen uns für die **Harmonisierung der doppelten Rechnungslegung** in Bund und Ländern sowie die Standardisierung in der europäischen Rechnungslegung einsetzen.

Förderung und Absicherung der Kulturlandschaft in NRW

NRW ist ein Bundesland für kreative Köpfe. Rund 300.000 Menschen, davon ein Großteil als Selbstständige, und 50.000 Unternehmen arbeiten in der Kunst- und Kreativwirtschaft für die Region. Im Jahr 2019 betrug der Umsatz 39,8 Mrd. € und stellte somit sogar ein Viertel des gesamtdeutschen Umsatzvolumens in diesem bedeutenden Wirtschaftszweig dar. Bezogen auf die Wertschöpfung rangierte die Branche in Nordrhein-Westfalen 2019 direkt nach der Metallindustrie auf dem 2. Platz, noch vor dem Maschinenbau. Bis zur Covid-19-Pandemie verzeichnete der Bereich in den Jahren 2015 bis 2018 einen stetigen Wachstum hinsichtlich des Umsatzes (2,6 %) und bezogen auf die Erwerbstätigen (1,3 %). Hierbei konnte sogar die Zahl der geringfügig Beschäftigten um 3,0 % verringert werden. Doch die Pandemie hat aufgezeigt, welche finanziellen und beruflichen Auswirkungen diese für die Branche hatte: So haben beispielsweise kommunale Theater bestehende Ensembles aufgelöst, was freischaffende Künstler*innen in eine prekäre wirtschaftliche Lage zwingt. Mittlerweile werden sogenannte „Covid-Paragrafen“ in Arbeitsverträgen zu Lasten der Kunstschaaffenden eingefügt.

Bestehende Förderprogramme, sei es zur Überbrückung oder zur Projektplanung, sind zu bürokratisch oder setzen falsche Anreize. Darüber hinaus werden Bereiche innerhalb der Branche, die für Volt NRW eindeutig der Kultur- oder Sportbranche zuzuordnen sind, bislang überhaupt nicht gefördert; darunter fällt z. B. e-Sport.

Um nachhaltig das Kultur- und Kreativland NRW zu erhalten, setzen wir uns für eine Verlagerung auf moderne und aktuelle Kulturformen ein. Die Branche ist historisch, technisch und kulturell gewachsen, und dieser Tatsache wollen wir Rechnung tragen. Wir von Volt NRW sehen darüber hinaus einen dringenden Bedarf darin, die organisatorische Strukturen, wie sie schon von Creative.NRW angesetzt sind, weiter zu fördern und zu verstetigen, um Akteur*innen in der Branche stärker zu vernetzen. Schließlich sehen wir als paneuropäische Partei das Potenzial darin, Kulturschaffende aus NRW

und den Nachbarländern näher zusammenzubringen, um Kunst und Kultur grenzüberschreitend erfahrbar zu machen.

Die Förderprogramme der Kreativwirtschaft sollen auch kleineren Projekten Möglichkeiten und Anreize schaffen, sich zu bewerben. Aktuell wird vor allem auf Projekte im Zuge des digitalen Wandels geachtet. Volt NRW setzt sich dafür ein, dass Projekte auch inklusiv angedacht werden, sodass alle Menschen die Chance haben, zukünftige Realisierungen wahrzunehmen.

- Wir wollen einen **transparenten, auf mehrere Jahre angelegten Kulturförderplan**, um Akteur*innen Planungssicherheit zu bieten. Dabei soll eine Balance zwischen kurzfristiger, projektbezogener und längerfristiger Förderung von gewachsenen Strukturen herrschen.
- Künstler*innen sollen bei der **Suche nach Proberäumen, Ateliers oder Ähnlichem** Unterstützung erhalten.
- Ein Schwerpunkt soll bei der Förderung auf Projekten liegen, die ihr Angebot durch **kulturelle Bildungsprogramme einem breiten Publikum zugänglich** machen und sich für eine solidarische, demokratische Gesellschaft einsetzen.
- Auf geschichtliche Bildung und **aktive Erinnerungskultur in den Museen** soll ebenso Wert gelegt werden wie auf die Rückerstattung von Raubkunst und eine kritische Reflexion der Museumsgeschichte.
- Neben den etablierten Einrichtungen wollen wir insbesondere auch die **Jugend- und Breitenkultur** sowie nicht-professionelle Kulturinstitutionen wie Amateur*innenorchester, -chöre und -bands gefördert werden.
- Wir wollen mit einer **digitalen Kulturplattform** Kulturschaffende besser vernetzen und einen einfacheren Zugang zu Fördermitteln ermöglichen.
- Zur Absicherung der Kulturschaffenden möchten wir die **Künstlersozialkasse stärker bewerben**. In diesem Zusammenhang soll den Akteur*innen, vor allem der Bühnenkünstler*innen, die Gelegenheit gegeben werden, sich **gewerkschaftlich zu organisieren**, wie es in den USA durch die AGMA (American Guild of Musical Artists) bereits praktiziert wird.
- NRW ist ein starkes Land in den Bereichen Kunst und Kultur und hat mit Belgien und den Niederlande zwei sehr starke Nachbarländer an seiner Seite. Diese Ressourcen wollen wir nutzen, um zukünftige **interregionale Projekte**, z. B. in der Film- und Fernsehwirtschaft, zu fördern.
- Außerdem sprechen wir uns für ein **sparten- und grenzüberschreitendes Bühnenfestival** aus, wie es dies bereits zwischen dem Saarland und Frankreich gibt (vgl. Festival Perspectives). Dieses soll an unterschiedlichen Standorten in Nordrhein-Westfalen, Belgien und den Niederlanden ausgetragen werden.
- Das **kommunale Angebot im Bereich der Stadtbibliotheken, Museen, Volkshochschulen** und Musikschulen soll unabhängig von finanziellen Schieflagen einzelner Kommunen im ländlichen Raum besonders gestützt werden.

- Langfristige **Planungssicherheit für die Landes Bühnen** muss gewährleistet sein, damit gerade im ländlichen Raum die kulturelle Grundversorgung, speziell auch in Angeboten für Kinder und Jugendliche, gesichert ist.
- Im ländlichen Raum leisten Vereine einen wesentlichen Beitrag zum gemeinschaftlichen Leben. Bestehende Fördermaßnahmen sind oft nicht bekannt bzw. unzureichend kommuniziert. Volt NRW setzt sich für eine transparente und **niedrigschwellige Antragspraxis** ein.
- Die kommunalen **Angebote im Bereich Sport müssen erhalten** und gegebenenfalls auf Basis interkommunaler Zusammenarbeit gestärkt und ausgebaut werden.
- Wir setzen uns außerdem für die Förderung **moderner Kultur und Sportformen wie Online Content Creator, e-Sports** usw. ein.

DIGITALISIERUNG

Digitalisierung ist eine der großen Transformationsaufgaben unserer Zeit. Politik hat nach unserer Überzeugung die Aufgabe, diese Transformation aktiv zu gestalten. Dies beinhaltet auch auf Landesebene zahlreiche, große Aufgaben wie z. B. eine notwendige Infrastruktur auszubauen oder Innovationen in Wirtschaft, Industrie und Bildung zu fördern. Für Volt NRW bedeutet dies, dass wir z. B. bei der Digitalstrategie.NRW sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes deutlich schneller werden müssen.

Digitalministerium

Bisher sind nur einzelne Akteur*innen auf Bundes- und Landesebene aktiv, um verschiedene Teilbereiche der Digitalisierung zu bearbeiten. Da es keine ganzheitliche Strategie für diese Querschnittsaufgabe gibt, wird ein Silodenken gefördert. Es braucht eine klare übergeordnete Instanz, die die Zusammenarbeit koordiniert und den damit einhergehenden Kulturwandel aktiv begleitet. Wir wollen die lokalen Expert*innen nicht abschaffen, sondern mit dem Digitalministerium als zukünftig eindeutigen, einheitlichen, übergeordneten Ansprechpartner stärken und Abstimmungswege durch die Bündelung kürzen.

- Volt fordert die Ausgliederung aus dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie in ein **eigenständiges Digitalministerium** des Landes NRW. Dieses schafft die Rahmenbedingungen, damit Digitalisierung auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung einfach, schnell, bürger*innenorientiert und sicher umgesetzt werden kann.
- Die **Kompetenzen** umfassen neben der Koordination ebenfalls die Finanzierung der Projekte und Initiativen der zukünftigen Digitaloffensive (-strategie).
- Das **Beschaffungs- und Lieferantenmanagement** bezüglich technischer und digitaler Materialien sollen – je nach Sinnhaftigkeit – zentralisiert werden.

- Bestehende Initiativen und Programme wie Open:NRW, Digitalstrategie.NRW oder Digitale Wirtschaft NRW werden im Ministerium **zentral gesteuert**.
- Das Ministerium unterstützt aktiv die anderen Ministerien und Kommunen bei der **Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen**. Das Digitalministerium soll darüber hinaus **grenzübergreifende Kooperationen** aktiv anstreben, um an Best Practices in Deutschland und Europa zu partizipieren oder diese gemeinsam zu erarbeiten.

Netzausbau

Bürger*innen insbesondere im ländlichen Raum verfügen immer noch nicht über eine flächendeckende Glasfaseranbindung und somit über schnelles Internet. Ebenso ist die Netzabdeckung auf den Verkehrsnetzen nicht ausreichend. Deutschland liegt im EU-Schnitt weit zurück, jedoch wurden erste Maßnahmen für eine Besserung eingeleitet.

Volt fordert die Koordination und Kontrolle des Glasfaserausbaus durch die Gigabit-Geschäftsstellen des Landes NRW in enger Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur sowie den kommunalen Stellen. Bis **spätestens 2027 wollen wir NRW flächendeckend mit schnellen Glasfaseranschlüssen** mit mindestens einem Gigabit pro Sekunde im Down- und Upload versorgen.

Bis 2025 wollen wir in NRW **flächendeckend 5G** verfügbar machen.

Digitale Verwaltung

Trotz vieler Digitalisierungsinitiativen seitens der öffentlichen Verwaltung, wie dem Onlinezugangsgesetz (OZG), müssen Bürger*innen noch auf nicht absehbare Zeit für ihre Anliegen zum zuständigen Amt gehen, Zuständigkeiten-Gerangel miterleben und oftmals lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Auch in NRW gibt es massiven Handlungsbedarf in der Digitalisierung.

Eine **digitalisierte Verwaltung** muss für Bürger*innen **effizient, praxisnah und barrierefrei zugänglich** sein. Landesregierung und Kommunen sollen in die Lage versetzt werden, sowohl unkomplizierte und sichere Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen als auch in Krisensituationen schnell und effektiv agieren zu können. Volt ist dabei sehr bewusst, dass es sich nicht nur um eine technische Herausforderung handelt. Vielmehr müssen für eine **erfolgreiche Transformation der dafür nötige Organisations- und Kulturwandel zwingend mitberücksichtigt werden**.

Volt fordert, die Sicherstellung einer zügigen **Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG)** und die **Umsetzung des Projekts „Föderales Informationsmanagement“ (FIM) zu beschleunigen**. Nordrhein-Westfalen hat mit seinen Außen- und Landesgrenzen viele grenzüberschreitende Pendler*innen und Lebensräume, die aufgrund

von gesetzlichen und technischen Beschränkungen von der Verwaltung nicht abgebildet werden können. NRW kann hier als Modellregion für einen Smart State Deutschland gelten und die Vernetzung von Behörden inklusive nötiger Reformen antreiben.

Grundlage für alle Maßnahmen ist eine klare Digitalstrategie, die politisch verankert, fachlich begründet und technisch umsetzbar ist. Dies beinhaltet:

- **Wir bauen die Verwaltung konsequent zu einem Ökosystem digitaler Dienstleistungen um.** Dabei sollten bestehende Prozesse nicht einfach digitalisiert, sondern nach Vorbild der agilen Verwaltung in Ängelholm (Schweden) grundlegend analysiert, neu entwickelt und aus Sicht der Bürger*innen aufgebaut werden. Den dafür in der Verwaltung notwendige Kulturwandel wollen wir fördern, indem überbehördliche Zusammenarbeit gestärkt wird, neue Arbeitsprozesse und Projektformate etabliert und durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen unterstützt werden.
- Die Bedürfnisse der Bürger*innen müssen dabei im Mittelpunkt stehen. Deshalb werden die Verwaltungsdienstleistungen weiterhin analog auf den Ämtern angeboten und müssen barrierefreier erreichbar sein.
- Um mehr IT-Spezialist*innen für die Landesverwaltung zu gewinnen, wollen wir den dualen Studiengang Verwaltungsinformatik stärken und eng mit den Universitäten zusammenarbeiten.
- **NRW soll langfristig möglichst ausschließlich auf quelloffene Software (FLOSS) setzen.** So stellen wir sicher, dass sich die Landesregierung und die Kommunen nicht von einzelnen Softwareanbietern abhängig machen. Bei begründeten Ausnahmen soll zumindest der Einsatz offener Standards und Schnittstellen sichergestellt sein, um die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern zu verringern.
- Volt NRW setzt sich dafür ein, dass möglichst viele durch die **öffentliche Hand erhobene Daten auch öffentlich zugänglich sind** und von allen genutzt werden können (**Open Data**). Dies fördert Transparenz fördern, stärkt die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger*innen, bringt innovative Geschäftsmodelle hervor und erleichtert die Forschung. Open Data soll für die Bereiche gelten, in denen eine datenschutzkonforme Veröffentlichung durch vollständige Anonymisierung möglich ist. NRW soll sich stärker am bundesweiten Datenportal GovData beteiligen und Kommunen bei der Integration unterstützen. Darüber hinaus fordert Volt die rasche **Umsetzung eines Transparenzgesetzes**, welches Behörden verpflichtet, wichtige staatliche Informationen digital zu veröffentlichen. Dies soll die Teilhabe der Bürger*innen und das Vertrauen in die staatlichen Institutionen stärken.
- **Datenschutz und Datensicherheit** sind wichtige Grundlagen für das Vertrauen der Bürger*innen in digitale Angebote der Behörden und damit für deren Nutzung. Bei allen beschlossenen Maßnahmen wollen wir dementsprechend eng mit

den Datenschutzbeauftragten (LfDI) zusammenarbeiten. Bei der Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Lösungen sollen die Bürger*innen die Hoheit über ihre Daten behalten und den Verwendungszwecken zustimmen oder sie ablehnen können.

- **Nachhaltige Digitalisierung** beinhaltet für uns die ökologische Ausgestaltung der Rechenzentren des Landes, z. B. die Ausstattung mit Anlagen zur Rückgewinnung von Energie aus der Kühlung. Für die Landesregierung entwickelte Software sollte möglichst ressourcen- und datensparsam entwickelt werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Permanent sind Bürger*innen, Unternehmen und staatliche Institutionen durch Cyberattacken und Missbrauch ihrer Daten bedroht. Volt sieht die Politik in der Pflicht, nötige Schutzvorkehrungen zu treffen und Maßnahmen zu fördern.

- Volt fordert die Schaffung **verbindlicher Standards und Richtlinien zum Schutz der digitalen Infrastruktur** und zur **Einhaltung des Datenschutzes für die Bevölkerung**. Das Land NRW soll seine Kompetenzen diesbezüglich erweitern und – neben den Möglichkeiten auf Landesebene – den Datenschutz zentral auf Bundesebene vorantreiben.
- Es ist unabdingbar, die persönlichen Daten der Bürger*innen (inkl. Metadaten) entsprechend der DSGVO zu schützen. Volt NRW fordert eine konsequente Umsetzung des Datenschutzes und eine größtmögliche Datensicherheit.
- Volt fordert die ausreichende **finanzielle und personelle Ausstattung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit**, um die Aufgaben gemäß DSGVO und Landesdatenschutzgesetz mit den nötigen Kompetenzen und in vertretbarem Zeitrahmen erfüllen zu können.

Digitalisierung der politischen Arbeit

Anders als in Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz ist es in Nordrhein-Westfalen kommunalen Gremien wie Stadträten oder Ausschüssen aktuell nicht erlaubt, digital oder hybrid zu tagen. Deswegen war die Kommunalpolitik in vielen Kommunen während der Corona-Pandemie teilweise monatelang nur sehr begrenzt arbeitsfähig.

- Volt setzt sich dafür ein, die Kommunalverfassung Nordrhein-Westfalens so zu ändern, dass es kommunalen Gremien erlaubt ist, nach eigener Entscheidung digital oder hybrid zu tagen.

Stadt.

Land.

Wandel.

ZUKUNFT  MADE IN EUROPE

NRW in Stadt und Land: Gemeinsam nachhaltig verändern.

Wir wollen die tiefgreifenden Veränderungen in der Stadt und auf dem Land aktiv gestalten. Das ist nur gemeinsam möglich. Der technologische Fortschritt und neue sozial-ökologische Anforderungen und Bedürfnisse stellen uns vor grundsätzliche Fragen. Wir wollen Güter und Waren klimaneutral und bedarfsgerecht bewegen. Wir wollen Wege schaffen – zur Arbeit, zum Arzt, zum Einkaufen, zur Familie oder zum Freundeskreis –, die ohne ein eigenes Auto auskommen.

Räumliche Enge in der Stadt und schlechte Erreichbarkeit auf dem Land machen den Menschen je nach Wohnlage zu schaffen. Dem zunehmenden Bedürfnis nach lebenswerten Innenstädten steht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, unter anderem durch Paketlieferungen und Dienstleistungsverkehre, gegenüber. Auf dem Land hingegen wird der Wunsch, sich ohne Auto zu bewegen, zu einem schwierigen Vorhaben. Aufgrund der unzureichenden Abdeckung des ÖPNV auf dem Land ist man notgedrungen auf die Nutzung eines eigenen Autos angewiesen. Auch die in weiten Teilen immer noch nicht vorhandene Barrierefreiheit im ÖPNV trägt zu diesem Umstand bei.

Es ist notwendig, gemeinsam an dieser Veränderung zu arbeiten, damit gleichwertige Lebensverhältnisse zustande kommen.

Die unterschiedlichen Ausgangslagen in der Stadt und auf dem Land erfordern die jeweils passenden Lösungen. Mit Hinblick auf das gesamte Verkehrsaufkommen möchten wir Verkehr nach Möglichkeit vermeiden, verlagern oder verbessern. Hierbei ist auf soziale Verträglichkeit und Gerechtigkeit zu achten. Der flächendeckende Ausbau des ÖPNVs soll nicht prinzipiell an ökonomischen Zwängen scheitern müssen. Die Unabhängigkeit von einem eigenen Pkw und das Erreichen von Klimaneutralität im Verkehrssektor sind Grundsätze unserer Verkehrspolitik.

MOBILITÄT UND VERKEHR

Klimaneutraler Güterverkehr

Ein funktionierender Güterverkehr ist für NRW ein fundamentales Element im Wirtschaftsgeschehen und eine von mehreren Voraussetzungen, damit die Menschen ein Einkommen für ein selbstbestimmtes Leben erzielen können. Doch die Straßen sind voll; eine Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Wasserweg macht daher sowohl ökonomisch als auch ökologisch Sinn.

Zu viel Verkehr findet auf der Straße statt, NRW ist Stauland Nr. 1. Einen großen Anteil daran hat der Güterverkehr, welcher vom klimaschädlichen Lkw-Verkehr dominiert wird. Aber auch auf der letzten Meile steigt der Güterverkehr insbesondere durch individuelle Paketlieferungen.

Außerdem besteht in der Stadt durch den weiter zunehmenden Business-to-Consumer (B2C)-Verkehr ein erhöhter Bedarf an Ladeflächen. Diese Flächen konkurrieren mit dem knappen Parkplatzangebot in Städten, sodass an Stellen geparkt wird, wo der fließende Verkehr behindert wird.

Volt NRW setzt sich deshalb für eine konsequente Transformation zu einem klimaneutralen Güterverkehr ein.

- Wir wollen den **Güterverkehr auf die klimafreundlichen Verkehrsmittel** der Binnenschifffahrt und den Schienengüterverkehr (SGV) verlagern. Dabei sind andere wichtige Ziele wie Lärmreduzierung, Umweltschutz und Sozialverträglichkeit zu berücksichtigen.
- Projekte wie das Rhine Hydrogen Integration Network of Excellence (RH2INE), mit dem der **Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur** in der Binnenschifffahrt vorangetrieben wird, sollen ausgebaut und stärker unterstützt werden.
- Wir setzen uns für eine **Reduzierung und Zentralisierung des inländischen Personen- und Frachtflugverkehrs** und die Schaffung von attraktiven Alternativen (Fern-, Schnell- und Nachtzüge) mit Hilfe eines ausgebauten Rail&Fly-Konzeptes ein.
- Wir setzen uns für eine **stärkere Digitalisierung des Schienengüterverkehrs** zwecks höherer Effizienz, Kapazität und Qualität ein.
- Volt NRW setzt sich dafür ein, die Entwicklung der „**Digitalen Automatischen Kupplung**“ (DAK) in NRW entschieden voranzutreiben. Dadurch werden Rangiermitarbeiter*innen weniger belastet.
- Trotz möglicher Fortschritte bei der Digitalisierung kommen die Kapazitäten vor allen Dingen auf der Schiene an ihre Grenzen. Volt NRW setzt sich deshalb für einen **Zubau von Schienen** im Eisenbahnnetz ein.

- Um die damit einhergehende **Lärmbelästigung zu verringern**, setzen wir uns dafür ein, dass der technische Zustand der Fahrzeuge weiter verbessert wird. Durch eine weitere Elektrifizierung der Strecken sowie den Einsatz neuer Antriebsarten wie Batterie- oder Brennstoffzellen-Züge soll die Lärmbelastung weiter sinken.
- Konventionelle Maßnahmen wie **Schallschutzwände**, Schienenschmiereinrichtungen, intensives Schienenschleifen und Maßnahmen zur Brückenentdröhnung sollen ausgebaut werden. Weitere Maßnahmen sind eine gezielte Verkehrslenkung zur **Entlastung von Hot-Spots** sowie eine Staffelung der Trassenpreise für lärmreduzierte Schienenfahrzeuge.

Volt NRW setzt sich für alternative Transportarten auf der letzten Meile ein:

- Wir wollen eine **Optimierung der Innenstadtlogistik** durch Ausbau der Abholpunkte, Verdichtung der Zustellpunkte und Mikro-Depot-Konzepte.
- Die **Lieferlogistik per Lastenrad oder e-Bike aus Mikro-Depots**, die als dezentrale Distributionszentren dienen, soll gefördert werden. So können Sendungen in einem kleineren Umkreis emissionsfrei zugestellt werden.
- Volt NRW unterstützt im Zusammenhang mit der Optimierung der Innenstadt-Logistik weitere **Studien zum Bau von unterirdischen Smart City Loops** für den autonomen Güterverkehr hinsichtlich ihrer technischen Machbarkeit, Finanzierung und Realisierbarkeit im Dauerbetrieb. Infolgedessen können oberirdisch neue Räume erschlossen werden, die aber in den Zielkontext der Verkehrsentlastung und CO₂-Einsparung gestellt werden müssen. Die Realisierung ist jedoch stets im Zusammenhang mit Mikro-Depot-Konzepten zu sehen, da die Loops vorwiegend die „vorletzte Meile“ bedienen.
- Wir wollen das Konzept der **Landlieferbusse für den ländlichen Raum** fördern. Freie Kapazitäten in den Bussen bei Fahrten, die ohnehin stattfinden, können hier für den Warentransport genutzt werden.
- Wir wollen die **Anschaffung von Elektrofahrzeugen für Fahrzeugflotten** zur Energie- und Kohlenstoffdioxideinsparung auf der letzten Meile stärker fördern.
- Volt NRW schlägt eine Förderung des Einsatzes von Software vor, die in Echtzeit in der Lage sind, Lieferparameter und -merkmale wie z. B. Fahrzeugkapazität, Pakettyp, Servicezeit, Adresse oder voraussichtliche Ankunftszeit zu analysieren und den Endkund*innen dadurch optimale Liefertermine vorzuschlagen.
- Wir setzen uns außerdem für die Schaffung einer digitalen Plattform für Versender*innen, Mikrodepot-Betreiber*innen, Zustelldienste und Empfänger*innen ein, um eine kooperative Paketzustellung (Crowd-Delivery-Lösung) auf der letzten Meile zu ermöglichen. Diese Plattform soll vor allem kleinere Zustelldienste sowie Start-ups ermutigen, am Paketmarkt zu partizipieren.

Die Binnenschifffahrt ist aufgrund ihrer geringen CO₂-Emissionen und der in NRW bereits vorhandenen Wasserstraßen eine wichtige Säule in der Verlagerung des Güterverkehrs. Infrastruktur- und Nachwuchsprobleme verhindern die Ausweitung der Binnenschifffahrt auf NRWs Wasserstraßen. 2019 wurden in NRW 135 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, gleichzeitig aber auch 51 Ausbildungsverträge vorzeitig beendet. Fast ein Drittel der Beschäftigten ist älter als 55 Jahre. Darüber hinaus gibt es insbesondere im Raum Köln zu wenige Anlegestellen.

- Volt NRW unterstützt die **Imageverbesserung des Berufs „Binnenschiffer*in“**. Duisburg soll als eine von zwei Ausbildungsstätten in Deutschland mit Mitteln für attraktivitätssteigernde Maßnahmen ausgestattet werden.
- Außerdem setzen wir uns für einen **Ausbau der Liegeplätze**, an denen Binnenschiffe für die gesetzlich vorgeschriebene Ruhepause anlegen können, ein.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Volt fordert, dass der ÖPNV in NRW als bedeutender Teil des Umweltverbundes gefördert wird.

- Volt NRW fordert, dass der **ÖPNV vom Zwang zur Gewinnerwirtschaftung befreit wird**. Wir möchten, dass eine konsequente Entscheidung für den ÖPNV günstiger als die durchschnittliche Entfernungspauschale beim eigenen Pkw ist.
- Volt NRW möchte eine **Reform der Verkehrsverbünde**, die das Ziel hat, gleiche Tarife und vereinfachte Fahrten durch verschiedene Verkehrsverbünde zu ermöglichen.
- Volt NRW fordert – insbesondere für den ländlichen Raum –, **autonomes Fahren im Bereich des ÖPNV** intensiv zu erforschen und zu erproben. Dies soll vor allem dazu führen, dass auch nicht-wirtschaftliche Strecken regelmäßig bedient werden können.
- Volt NRW fordert im gesamten Bundesland **verkehrsberuhigte Innenstädte**. Dazu muss insbesondere bei städte- und straßenbaulichen Maßnahmen auf eine Priorisierung von platzsparenden und klimafreundlichen Fortbewegungsmitteln geachtet werden.
- Volt NRW setzt sich für eine bundesweite transparente und gerechte **Verteilung der Fördergelder** ein.
- Volt NRW setzt sich für mehr **Forschung und für die Förderung der Entwicklung neuer innovativer Verkehrsmittel** in allen Verkehrsbereichen (Luft, Straße, Schiene und Wasser) ein.

Individuelle Mobilität im ländlichen und urbanen Raum

Bedarfsgerechten und barrierefreien ÖPNV im ländlichen Raum anzubieten, ist betriebswirtschaftlich gesehen eine größere Herausforderung als im urbanen Raum. Busse, welche zwei- bis viermal am Tag fahren und ggf. noch telefonisch als Anrufsammeltaxi bestellt werden müssen, stehen den Zielen der Verkehrswende grundsätzlich entgegen. Im Zweifel müssen betriebswirtschaftliche Aspekte zurückstehen, ohne sie ganz aus dem Auge zu verlieren. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention für die Umsetzung des zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Intermodale Mobilität ist bislang hauptsächlich ein Phänomen der Großstadt, vor allem bei jungen Menschen. Für viele Bürger*innen, besonders für junge Familien, stellt die geringe Flexibilität des ÖPNV ein Ausschlusskriterium dar. Ein leichter, schneller Wechsel zwischen Verkehrsformen würde den ÖPNV effizienter und konkurrenzfähiger machen. Volt NRW möchte die Möglichkeiten für eine individuelle Mobilität schaffen, in der die Menschen nicht auf ein eigenes Auto angewiesen sind. Als Ergänzung zum motorisierten Individualverkehr (MIV) soll dazu der Umweltverbund gestärkt werden. Die umweltverträgliche Gestaltung der individuellen sogenannten letzten Meile soll ermöglicht werden.

Damit die neuen Anforderungen, die an den ÖPNV gestellt werden, erfüllt werden können, bedarf es noch weiterer Anstrengungen. Im Jahr 2015 waren in NRW 59,29 % der Streckenkilometer elektrifiziert, 2.248 Kilometer jedoch noch nicht. Überhaupt ist die Geschwindigkeit, mit der die Elektrifizierung in Deutschland erfolgt, noch erheblich steigerbar.

- Volt NRW setzt sich dafür ein, dass **intelligente ÖPNV-Verkehrsring-Konzepte** um stark urbanisierte Regionen herum erarbeitet und eingeführt werden.
- Wir fordern, dass sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen für die **Einführung einer Regelgeschwindigkeit von 30 km/h innerorts** einsetzt.
- Wir wollen eine substanzielle **Ausweitung der bereitgestellten Mittel für Infrastruktur-Großprojekte** und für die Instandhaltung der Schieneninfrastruktur durchsetzen. Hierbei ist auf die Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes für (internationale) Verkehrsplaner*innen zu achten, um dem dadurch steigenden Bedarf an Fachkräften zu begegnen. Wir möchten die **Anwendung des Wiener ÖPNV-Modells** auf ganz NRW oder Teile davon prüfen und ggfs. umsetzen.
- Wir wollen den **schienengebundenen ÖPNV sowie dessen weitere Elektrifizierung stärker ausbauen**. Alte Strecken werden – wo möglich und nötig – reaktiviert und die vorhandenen Strecken ausgebaut.
- Um den **Ausbau der Barrierefreiheit des ÖPNV zu beschleunigen**, setzen wir uns dafür ein, bestehende Förderprogramme des Landes auszuweiten und verbindliche

Standards an die barrierefreie Nutzung des ÖPNV festzulegen. Dabei sollten insbesondere einheitliche Regelungen zur Schließung von Lücken in Reiseketten geschaffen werden.

- Wir wollen die **On-Demand-Angebote „Ridepooling“** über die bestehende Förderung von 120 Millionen € bis 2031 hinaus **ausbauen**, bei denen Mitfahrende ihren Fahrtwunsch und Standort mit einem barrierefreien Shuttlefahrzeug via Smartphone-App angeben und die Fahrt buchen können.
- Der **Umweltverbund soll in allen Bereichen schneller und effizienter ausgebaut werden**. Beispielsweise sollen Planung und Bau der Radschnellwege in NRW beschleunigt werden. Volt NRW setzt sich dafür ein, die Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern im ÖPNV auszubauen. Darüber hinaus möchten wir Möglichkeiten für eine flächendeckende Ausstattung der Bahnhöfe mit Fahrradboxen oder sinnvollen Alternativen erwirken.
- Wir möchten die **Umnutzung einzelner Spuren** auf mehrspurigen Straßen zu Bus- bzw. Umweltverbundspuren vereinfachen lassen.
- Für eine **bessere Kombinierbarkeit aller Verkehrsformen** setzt Volt NRW sich für sogenannte dezentrale Mobilitätsstationen in Wohnquartieren ein – unter anderem im Rahmen der Städtebauförderung.
- Wir möchten Stadtkonzepte, die sensible Stadtbereiche vom motorisierten Individualverkehr mithilfe **innovativer intermodaler Verkehrskonzepte** befreien wollen, vom Land Nordrhein-Westfalen fördern lassen.
- Wir möchten die rechtlichen Rahmenbedingungen für die **Gründung und Expansion von Sharing-Unternehmen**, die auf klimafreundliche Fahrzeuge setzen, verbessern, beispielsweise durch die Einführung einer Pflicht für standardisierte Ladesäulen bei der Ausweisung neuer Carsharing-Parkplätze. Zu diesem Zweck möchten wir Förderprogramme für Sharing-Unternehmen mit elektrifizierten Fahrzeugen auflegen lassen.
- Wir wollen Arbeitgebende verpflichten, sich an der Mobilität ihrer Mitarbeitenden finanziell zu beteiligen. Dies kann über Jobtickets, Unterstützung von e-Bikes bzw. weiteren Verkehrsmitteln des Umweltverbundes oder über Stellplatznachweise erfolgen.
- Wir möchten die Bauordnung dahingehend verändern, dass Stellplätze nicht exklusiv für den motorisierten Individualverkehr nachgewiesen werden müssen. Alternativen dazu sollen **Stellplätze für Carsharing-Angebote, Fahrräder, Lastenräder** oder ähnliche Angebote sein.
- Die kommunalen Ordnungsämter sollen im Bezug auf das verkehrsbezogene Ordnungswesen gestärkt werden. Hierbei soll insbesondere der Ermessensspielraum bei der Ahndung von Verstößen im Bereich des ruhenden Verkehrs stärker beschränkt werden.

- Wir setzen uns für einen größeren und vereinfachten kommunalen Gestaltungsrahmen bei der Ausschreibung und Gebührenerhebung von Anwohnendenparkzonen ein. Davon sollen zum Beispiel Sozialdienste und vor Ort tätige Handwerkende profitieren. Wir möchten allerdings den Einbezug sozialer und verkehrspolitischer Faktoren bei der Preisgestaltung verpflichtend einführen.
- Wir möchten die **Standardisierung und generelle Verfügbarkeit von Verkehrsdaten** weiter vorantreiben, z. B. als Bedingung bei öffentlichen Ausschreibungen. Die Verkehrsunternehmen in NRW sollen dabei zur Zusammenarbeit angeregt werden. Hierbei setzen wir auf Open-Source-Technologie. Darüber hinaus soll auf eine möglichst gendersensible Erhebung der Daten geachtet werden.

Straßenbaufinanzierung im ländlichen und urbanen Raum

Viele Straßen in NRW sind in einem maroden Zustand. Um diese Straßen ordnungsgemäß in Stand zu setzen, werden finanzielle Mittel benötigt. Momentan ist es noch so, dass die Anlieger*innen sogenannte Straßenbaubeiträge laut dem kommunalen Abgabengesetz (KAG) zahlen müssen. Die Höhe dieser Kosten hängt von der Größe des Grundstücks ab. Hinzu kommt noch, dass nicht nur die Anwohner*innen zur Abnutzung der Straßen beitragen: Lieferverkehr, ÖPNV und anderer Durchfahrtsverkehr haben ebenfalls einen Anteil. Aktuell werden jedoch ausschließlich die Anlieger*innen finanziell belastet, und das oft in sehr hohem Maße. Diese Art der Finanzierung ist ungerecht und bedroht viele Existenzen.

Um Straßen zu sanieren bzw. zu erneuern, sollen nicht mehr die Anlieger*innen zahlen müssen. Dies haben acht andere Bundesländer bereits erkannt und die KAG abgeschafft.

- Auch Volt NRW fordert aus gegebenem Anlass, die **kommunalen Abgabegebühren (KAG) in NRW abzuschaffen**.
- Die kommunalen Einnahmeausfälle sollen durch alternative Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. vom Land) kompensiert werden.

LEBENSQUALITÄT IM LÄNDLICHEN RAUM

NRW zeichnet sich durch seine regionale Heterogenität aus. So umfasst das Bundesland nicht nur zahlreiche Metropolen und Großstädte, etwa im Rheinland und im Ruhrgebiet, auch prägen weitläufige ländliche Räume die Struktur von NRW: Ende 2020 lebten 53 % der Menschen NRWs in Städten mit weniger als 100.000 Einwohner*innen; 13 % gar in Kleinstädten mit weniger als 20.000 Einwohner*innen. Die Entwicklung des ländlichen Raums in NRW ist dabei in den letzten Jahren besonders von regionalen Unterschieden geprägt: Einzelne Landstriche und insbesondere Einzugsgebiete von Metropolen und Metropolregionen verzeichnen erheblichen Zuzug

von Bürger*innen, die ihre Zukunft außerhalb der Stadt erleben möchten. Dies führt vielerorts zu einer zunehmenden Zersiedelung und zu interkommunaler Konkurrenz um steuerzahlende Einwohner*innen, ausgetragen etwa durch das Ausweisen neuer Wohngebiete. Städte wachsen auf diesem Wege in die Breite, nicht in die Höhe. Das Zentrum verliert an Attraktivität, der Autoverkehr in den wachsenden Städten nimmt durch längere Distanzen zu.

Andererseits sehen sich abgelegene Landgemeinden und Kleinstädte mit dem Wegzug junger Bürger*innen und Fachkräfte konfrontiert: Bereits bis 2040 müssen sich einzelne Landkreise darauf einstellen, mehr als 10 % ihrer Bevölkerung einzubüßen. In Folge leidet in solchen Landstrichen die Standortqualität und Innenstädte drohen zunehmend zu verwasen. Die unterschiedlichen Herausforderungen bedürfen somit passgenauer Maßnahmen, um beiden Extremen der Entwicklung im ländlichen Raum Rechnung zu tragen.

Zukunft des ländlichen Raums

Die Entwicklung des ländlichen Raums in NRW hat sich in den vergangenen Jahren als besonders heterogen erwiesen: Insbesondere Landgemeinden und Kleinstädte, die nicht von Synergien mit nahegelegenen Großstädten profitieren könnten, sehen sich anderen Herausforderungen ausgesetzt als urbane Zentren, etwa durch verwasende Innenstädte und Dorfzentren oder Wegzug junger Bürger*innen.

Unser Ziel ist es, die Lebensqualität ländlicher Räume in NRW flächendeckend zu stabilisieren und zu verbessern. Bürger*innen sollen zwischen urbanen und ländlichen Lebensräumen wählen können, ohne sich abgehängt zu fühlen oder auf soziale Teilhabe und Nahversorgungsmöglichkeiten verzichten zu müssen. Dazu strebt Volt NRW übergreifende Lösungen an, die darauf abzielen, die Wirtschaft mit ihrem Arbeitsplatzangebot, die Kultur, den sozialen Zusammenhalt, das Bildungssystem, das Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie den Radverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern. Kern der Lösungen für den ländlichen Raum bilden funktionierende Landgemeinden und Kleinstädte, die sich mit Augenmaß nachhaltig entwickeln. Mit folgenden Maßnahmen möchten wir unsere Ziele erreichen:

- Zum **Stopp einer weiteren Zersiedelung** unterstützt Volt NRW eine aktive Förderung von Dorfzentren, Innenstädten und Regionalzentren. Hierzu setzen wir uns dafür ein, Landgemeinden und Kleinstädte im Einzugsgebiet von Metropolregionen besser in die Stadtentwicklungsplanung der Metropolen miteinzubeziehen. Auf diesem Wege soll etwa die Infrastruktur für Pendler*innen verbessert werden.
- Volt NRW unterstützt eine **intensivere Förderung von Innenstädten als Wohngebiet**, um flächenschonend attraktiven Wohnraum im ländlichen Raum zu generieren. Zu diesem Zweck sollten Bestandsimmobilien in Dorfzentren und Innenstädten

insbesondere mit Blick auf die Schaffung von Wohnraum und Gewerbeförderung Unterstützung erfahren.

- Das Land NRW soll es Landgemeinden und Kleinstädten ermöglichen, die **aufwendige Renovierung und den etwaigen Ausbau denkmalgeschützter Bauten** umfassender zu unterstützen.
- Vor der Ausweisung neuer Wohngebiete sollen außerdem **Leerstands- und Brachflächen** sowie mit Altlasten belegte Flächen stärker berücksichtigt werden. Ein **zentrales Leerstandskataster** für das Land NRW soll hierzu geprüft werden.
- Während in Landgemeinden vormalige Gewerbeflächen auch aktiv in Wohnraum umgewidmet werden können, möchte Volt NRW eine aktivere Förderung von Gewerbe in regionalen Zentren durchsetzen, die so die **Nahversorgung im ländlichen Raum** weiterhin sichern.
- Die kontinuierliche Ausweisung neuer Wohnbaugebiete führt zu interkommunaler Konkurrenz, die sich in kurzsichtiger oder opportunistischer Raumplanung niederschlagen kann. Zur Förderung langfristiger Raumplanung unterstützt Volt **kommunenübergreifende und langfristige Planungsansätze** für jede Landgemeinde und Kleinstadt, etwa in Form integrierter Entwicklungskonzepte. Diese sollen vor Ort Transparenz schaffen und als Leitfaden strategischer Entwicklung dienen.
- Außerdem sollen Ressourcen im ländlichen Raum gebündelt und gemeinsam genutzt werden können. Dies kann etwa durch die Nutzung von Kreis-Wohnungsbau-gesellschaften oder interkommunale Gewerbegebiete geschehen.
- Im grenznahen Bereich möchte Volt NRW **interkommunale Zusammenarbeit** über Ländergrenzen (Interreg) hinweg vereinfachen, indem grenzüberschreitende Kooperation auf kommunaler Ebene weiter gefördert werden soll.
- Nicht in allen Fällen kann in Dörfern oder Hofschaften langfristig der Lebenswert erhalten bleiben – etwa aufgrund eines Wandels in der ländlichen Wirtschaftsstruktur. Volt NRW setzt sich in solchen Fällen dafür ein, landesseitig in einen **direkten Dialog mit den Bewohner*innen** dieser Orte zu treten, sofern Leerstand und Investitionsstau zu einem erkennbaren Problem werden und eine Perspektive für eine nachhaltige Belebung der Ortschaft fehlt. Das Land soll den Bürger*innen über einen Ankauf von Land und Immobilien eine Perspektive bieten und Ortschaften gegebenenfalls zurückbauen, renaturieren oder einer ökologischen landwirtschaftlichen Nutzung zuführen. Während die Entscheidung über die Zukunft einer Ortschaft dabei weiterhin bei den Bürger*innen verbleibt, erhalten diese über das Angebot des Landes eine Möglichkeit, verlustfrei einen Umzug in Betracht zu ziehen.
- Angesichts der in vielen ländlichen Regionen abnehmenden Bevölkerung setzt sich Volt NRW für die **gezielte Integration von Geflüchteten in ländliche Regionen** ein. Volt NRW möchte damit erreichen, dass das Bundesland mit entsprechender

Finanzierung und Beratung eine zentralere Rolle einnimmt, um die Einwanderung in ländliche Regionen zu koordinieren. Die Integrationskapazität einer Landgemeinde darf keine lokale Budgetfrage sein.

Kitas und Schulen im ländlichen Raum

Im Grundsatz steht Volt NRW für **gemeinsames Lernen**. Eine **wohnnortnahe Beschulung** muss im Mittelpunkt aller Konzeptionen der Schulentwicklungsplanung im ländlichen Raum stehen.

- Gerade für **kleine Dörfer ohne eigene Kindergärten** tritt Volt NRW für flexiblere Betreuungsformen ein. Qualifizierte „Dorfmütter und -väter“ sollen die Betreuung im Team übernehmen. Mittels finanzieller Unterstützung durch die Gemeinden und das Land NRW soll eine angemessene räumliche und materielle Ausstattung gewährleistet sein.
- Volt NRW fordert eine **Überprüfung und Anpassung der Vorgaben für Tagesmütter/-väter** mit dem Ziel der Entbürokratisierung bei gleichzeitiger Sicherstellung der fachlichen Standards.

Infrastruktur im ländlichen Raum

Volt NRW möchte im ländlichen Raum infrastrukturelle, innovative und zukunftsfähige Konzepte fördern, um individuellen Lebenswirklichkeiten gerecht zu werden.

- Volt NRW will **Lieferstrukturen, wie etwa mobile Dorfläden**, im ländlichen Raum gezielt fördern. Diese sollen eine Versorgung durch Produkte des täglichen Bedarfs an der eigenen Haustür ermöglichen.
- Volt NRW fordert den **lückenlosen Ausbau digitaler Infrastruktur**, wie 5G und Glasfasertechnologie, um zukunftssträchtige Mobilitätskonzepte im Individual- und öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen.
- Wir wollen den Ausbau der **Ladeinfrastruktur für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge** sowohl im öffentlichen als auch privaten Raum fördern, um die e-Mobilität auf dem Land zugänglicher zu machen.

Wirtschaft im ländlichen Raum

Volt NRW setzt sich dafür ein, die Wirtschaft im ländlichen Raum zu unterstützen. So sollen die Lebensgrundlagen in nicht-urbanen Regionen erhalten und gefördert werden.

- Zur **Unterstützung der Wirtschaft im ländlichen Raum** bei der Anpassung an neue und nachhaltigere Geschäftsmodelle wollen wir im ländlichen Raum angesiedelte Unternehmen intensiver fördern.

- Volt NRW setzt sich für die **Einrichtung regionaler Innovationhubs** zur Vernetzung von universitärer Forschung und ländlichem Raum ein. Dies kann etwa in Form von auf regionale Stärken spezialisierten Hochschulaußenstellen geschehen, die in enger Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft praxisnah forschen.
- Volt NRW setzt sich dafür ein, dass regionale Unternehmen sich möglichst einfach – z. B. durch den **Abbau bürokratischer Hürden** – auf öffentliche Aufträge bewerben können. Dabei soll ein fairer, offener und transparenter Vergabeprozess unverändert im Vordergrund stehen.

Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft wollen wir unter Einbeziehung und Zusammenarbeit aller relevanten Beteiligten unter Berücksichtigung der Klima- und Umweltschutzziele nachhaltig gestalten.

- Volt NRW möchte das Thema **Ernährung und Landwirtschaft stärker in Lehrpläne** von Schulen integrieren; Mitmach-Projekte und Formen „solidarischer Landwirtschaft“ sollen gefördert werden.
- Volt NRW möchte **innovative Digitalisierungs-Konzepte in der Landwirtschaft** fördern, um so eine bessere Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Erzeuger*innen und Institutionen zu gewährleisten und administrative Aufwände zu verringern.
- Wir befürworten eine **verstärkte Aufklärung der Bevölkerung über die Rolle des Waldes** und der Forstwirtschaft, damit das substantiell forstliche und nachhaltige Wirtschaften mehr Anerkennung und Verständnis findet.

LEBENSQUALITÄT IN DER STADT

Um die Lebensqualität in den Städten auch in Zukunft zu sichern und weiter auszubauen, müssen jetzt die Weichen für eine wirksame Transformation gestellt werden. Zum einen erfordern die klimatischen Veränderungen, hohe Schadstoffbelastungen und das häufigere Auftreten von Starkwetterereignissen strengeren Klimaschutz, zum anderen ist in den letzten Jahren bezahlbarer Wohnraum in den Städten sowohl im Eigentum wie zur Miete zur Mangelware verkommen.

Zukunftsgerechte Stadt

In Städten und Siedlungsgebieten ergeben sich im Zusammenhang mit dem Klimawandel drei wesentliche Herausforderungen. Zum einen bleibt der urbane Raum bisher oft weit hinter aktuellen Energieeffizienzstandards zurück und die Flächennutzungspotenziale werden bei weitem nicht ausgenutzt. Der Gebäudesektor ist nicht

nur ineffizient und somit sanierungsbedürftig, sondern trägt durch die starke Nutzung von fossilen Energieträgern mit circa 16 % (bundesweit) auch erheblich zu den CO₂-Emissionen bei. Zum Anderen nehmen die Luftverschmutzung und die Aufheizung der Städte zu, sodass die Lebensqualität im urbanen Raum abnimmt. Des Weiteren sind unsere Siedlungsgebiete in ihrer aktuellen Form wenig gegen Extremwetterereignisse gewappnet, was in der Vergangenheit bereits katastrophale Folgen hatte.

Zentrales Problem ist das Städtewachstum und die damit einhergehende Versiegelung, die aus dem durchweg steigenden Platzbedarf pro Einwohner*innen resultiert. Bereits 2016 wurde beschlossen, dass die Neuversiegelung von Flächen in Deutschland bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag begrenzt wird. NRW verpflichtete sich in dem Zusammenhang auf eine Reduktion von 5 Hektar, von der wir weit entfernt sind (2019 waren es 8,1 Hektar pro Tag).

Neben Versiegelung ist auch die Wahl der Baumaterialien kritisch, was in sogenannten grauen Emissionen zusammengefasst ist. Es ist beispielsweise rein technisch nur schwer möglich, Beton ohne CO₂ Emissionen herzustellen.

Klimaanpassung und Klimaschutz sind oft eng verwoben und doch werden Probleme meist einzeln betrachtet und lediglich Symptome behandelt, statt den Kern anzugreifen. Dabei sind unterschiedliche Interessengruppen involviert, die sich oft im späten Projektstadium gegenseitig behindern. Dazu kommt eine komplizierte Bürokratie, die vor allem Privatpersonen davon abhalten, Anpassungsmaßnahmen anzugehen.

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken und sich den Veränderungen anzupassen, strebt Volt NRW einen Umbau des urbanen Raums an, sodass dieser attraktiver, gesünder und energieeffizienter wird und sich dabei selbst mit Energie versorgt. Klimaneutrales Wohnen soll bis spätestens 2035 realisiert werden. Der urbane Raum muss so gestaltet sein, dass Starkregen und Hochwasser bewältigt werden kann. Bis 2050 soll durch eine Flächenkreislaufwirtschaft die Netto-Null an Versiegelung erreicht und – wo es möglich ist – rückgängig gemacht werden.

Natürliche Barrieren sollen die Technik unterstützen, um Hitzewellen zu mildern. Großflächige Nutzung von Sonnenenergie, Gebäudesanierungen und Heizungstauschprogrammen mit weniger Bürokratie und staatlicher Unterstützung steigern die Effizienz und verbessern die Klimabilanz des urbanen Raums. Eine begrünte Stadt erzeugt ihr eigenes, milderer Mikroklima und verbessert die Luftqualität. Weitreichende Konzepte verkürzen die Wege und bringen den urbanen Raum mit der Natur in Einklang (Urban Forests). Was zunächst wie eine Utopie klingt, hat durchaus reale Anwendungsbeispiele. Mit folgenden Maßnahmen möchten wir unsere Ziele erreichen:

- Volt NRW setzt sich für die **Schaffung eines NRW-weit koordinierenden Gremiums** für Klimaprojekte aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Unternehmen, sowie

aus Interessenverbänden und Vereinen ein. Ein ganzheitliches Maßnahmenkonzept, das Klimaanpassung und Klimaschutz kombiniert, ist deutlich zielorientierter, zeiteffektiver und transparenter. So kann in der Stadtplanung Überschwemmungsschutz durch Ausweisung von Überschwemmungsflächen kombiniert mit Entsiegelung, Renaturierung und Begrünung gedacht werden (Schwammstadt). Beispielsweise dient die Schaffung von Grün- / Frischluftschneisen der Erholung, dem Wassermanagement und der CO₂-Reduktion, gleichwie der Durchlüftung, der Luftreinigung, und der Wärmeregulierung.

- Wir setzen uns für eine Priorisierung des Klimaschutzes bei der Nutzungsplanung ein, sodass künftig neue **Flächenversiegelung das letzte Mittel** ist, nachdem alle anderen Optionen ausgeschöpft sind. Hierzu sollen Kommunen dabei unterstützt werden, ein modernes digitales Katasterwesen aufzubauen – dies umfasst ein Bauland-, Brachland- und Baulückenkataster. Dadurch soll das **landesweite Flächenmonitoring** verbessert und transparent gemacht werden.
- Volt NRW fordert zudem einen „**Masterplan Raum- und Flächennutzung**“, der über den bestehenden Landesentwicklungsplan hinausgeht und dabei die komplexen sozialen, ökonomischen, ökologischen und städtebaulichen Herausforderungen angeht. Um auch hohen Niederschlagsmengen gerecht werden zu können, soll das Ziel der **Schwammstädte** in diesem Masterplan festgeschrieben werden: Hier werden Überschwemmungsflächen und Sickermöglichkeiten aufgezeigt, um größere Wassermengen aufzunehmen.
- Um die Effizienz versiegelter Flächen zu steigern, strebt Volt eine **Nachverdichtung, Mehrfach- und Mischnutzung versiegelter Flächen** an.
- Dem Best Practice-Ansatz aus den Niederlanden folgend (Energiesprung), wollen wir Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung mit einer jährlichen **Sanierungsquote im Bestand von mind. 4 %** einführen.
- Wir wollen **umfängliche Heizungstauschprogramme** aufsetzen, welche den Anteil von Wärmepumpen an den Heizsystemen bis 2035 von aktuell 2 % auf 60 % steigern. Dabei unterstützen wir das sogenannte Drittelmodell in der energetischen Sanierung: Staat, Vermieter*innen und Mieter*innen tragen die Kosten des Umtauschs zu je einem Drittel.
- Wir wollen eine **nachhaltige Nutzung von neu gebauten Dachflächen** ab dem ersten Quadratmeter für private, vor allem für gewerbliche und öffentliche Gebäude verpflichtend machen. Wahlweise kann dies durch Dachbegrünung oder durch Produktion von Eigenenergie mittels Photovoltaik oder Solarthermie realisiert werden. Durch intelligente Vernetzung von Hausspeichern und dezentrale Einspeisung soll diese Energie noch effizienter genutzt werden. Als Beispiel können in Oberhausen-Tackenberg so künftig 836 Wohneinheiten mit einer Anlage, die auf Kraft-Wärme-Kopplung basiert, mit klimaschonender Wärmeenergie und Strom versorgt werden.

- Volt NRW möchte **innovative Projekte**, die Bestandsbauten vom Einzelhaus bis hin zu ganzen Siedlungen effizienter machen, fördern. Hier sollen vor allem auch Gebäude in öffentlicher Hand nach Möglichkeit nachgerüstet werden.
- Im Projekt „**InnovationCity Ruhr**“ zeigte die Modellstadt Bottrop bereits, was durch eine koordinierte Förderung möglich ist (2,7 Mio. € Modernisierungsförderung stießen Gesamtinvestitionen von mehr als 20 Mio. € an). Während Treibhausgase von Wohngebäuden auf Bundesebene von 2010 bis 2020 um 19 % zurückgegangen sind, waren es in der InnovationCity 47 %. Volt NRW fordert, das offensichtlich funktionierende System auf ganz NRW auszuweiten. Konkreter sollen klimafreundliche Maßnahmen durch Beratungsstellen und **vereinfachte Bürokratie** zugänglicher gemacht und Anschubfinanzierungen bereitgestellt werden.
- Volt NRW setzt sich dafür ein, dass Kommunen durch die Landesregierung **finanziell und fachlich unterstützt werden, Beratungsstellen für Bürger*innen und Industrie** aufzubauen. Durch die Ausschreibung von Energiespar-Contracting-Aufträgen für Gebäude in öffentlicher Hand und die dadurch indirekte Förderung soll diese Finanzierungsform auch für private Endkund*innen zugänglich werden.
- Beim Neu- und Umbau ist eine Modernisierung auf mindestens KfW55-Standard und ein Wechsel zu nachhaltigen Baustoffen vorgesehen. Klimafreundliches Bauen wollen wir durch finanzielle Anreize fördern.
- Um diese umfangreichen Maßnahmen stemmen zu können, braucht es zusätzlich eine **Aus- bzw. Weiterbildungsoffensive im Handwerk** mit dem Schwerpunkt Erneuerbare Energien.

Neben dem Heizen wird auch das Kühlen an den immer häufiger auftretenden Hitzetagen (Tropennächten) zu einem relevanten Faktor im Energieverbrauch von Gebäuden. Volt NRW setzt sich für Anreizmittel innovativer Maßnahmen ein, um die Notwendigkeit von Klimaanlage zu reduzieren. Zum einen kann ein weißer Anstrich auf Flächen wie im mediterranen Raum (Beispiel Santorin) genutzt werden, sodass die Wärme rückgestrahlt wird und somit das Gebäude kühl bleibt. Die andere Variante ist eine **Begrünung von Dächern oder Fassaden**, die durch Verdunstung, die Häuser kühlt, aber auch im anderen Extrem der Starkregenereignisse hilfreich ist, indem viel Wasser aufgenommen und so die Kanalisation entlastet wird.

- Gebäudeeigentümer*innen sollen nach Hamburger Vorbild durch begrünte Dächer nicht nur durch eine **halbierte Niederschlagswassergebühr** profitieren, sondern auch durch eine längere Haltbarkeit ihrer Dächer.
- Zur **Verbesserung der Luftreinheit** sollen Maßnahmen wie der Umstieg auf emissionsfreien Verkehr und der Ausbau von Grünflächen sowie die Schadstofffilterung der Luft ausgebaut werden. Zu nennen sind hier beispielsweise Werbetafeln, die Partikel binden. Hierzu wollen wir ein weitreichendes Budget für innovative Lösungen bereitstellen.

- Auch die Lichtverschmutzung wird ein immer größeres Problem für Mensch und Tier. Wir setzen uns für die zeitliche Limitierung von Gebäudeanstrahlung und die Reduzierung beleuchteter Werbeflächen im öffentlichen Raum ein, um Lichtverschmutzung zu reduzieren.
- Das Fördern der „Stadt der kurzen Wege“ verringert nicht nur Verkehrsaufkommen und CO₂-Emissionen, sondern führt auch dazu, dass die Verkehrsteilnehmenden schneller an ihr Ziel kommen. **Innovative Neubauprojekte sollen finanzielle Unterstützung erhalten.** Kriterien sind nachhaltige Baustoffe, Kombinationen aus Arbeiten und Wohnen, sowie eine grünere Umgebung. Diese Maßnahmen sorgen zudem für eine psychisch und physisch gesündere Lebensweise in der Stadt.
- **Klimaneutrale Großstädte** lassen sich nur schwer realisieren. Wir fordern Restemissionen durch negative Emissionen auszugleichen. Dabei bietet der **erhöhte Anteil an anfallender Biomasse** aus grüneren urbanen Räumen die Möglichkeit, nach Vorbild des preisgekrönten Stockholm Biochar Project negative Emissionen zu erzeugen. Diese Pflanzenkohle kann dann in städtischen Böden, Parks oder auch Kleingärten eingearbeitet werden – so wird die Stadt selbst zur Kohlenstoffsenke.

Wohnen und Leben in der Stadt

Das Recht auf angemessene Unterkunft ist ein international anerkanntes Menschenrecht. In Deutschland sorgen jedoch seit Jahren stetig steigende Miet- und Immobilienpreise dafür, dass viele Menschen in diesem Recht verletzt werden, da sie keine angemessene bezahlbare Wohnung finden können. Für diesen Missstand gibt es eine Reihe von Ursachen.

Derzeit weist Deutschland, zumindest im europäischen Vergleich, eine niedrige Eigentumsquote auf. NRW liegt im deutschen Vergleich unter dem Durchschnitt. Sowohl in individueller als auch in gesellschaftlicher Hinsicht macht eine hohe Wohneigentumsquote weniger krisenanfällig. Daher muss bei etwaigen Anpassungen besonders berücksichtigt werden, dass diese sich maßgeblich auf die Mietpreise auswirken und die Situation auf dem ohnehin bereits angespannten Wohnungsmarkt weiter verschärfen können.

Eines der Hauptprobleme ist der finanziell höhere Aufwand, der den Eigentumserwerb zusätzlich erschwert. 6,5 % Grunderwerbsteuer in NRW können bei den derzeitigen Marktpreisen einen erheblichen Betrag darstellen, der von einem Erwerb Abstand nehmen lässt. Hinzu kommt, dass hohe Erwerbskosten die persönliche Mobilität tendenziell einschränken. Je höher der zu entrichtende Kaufpreis, desto länger wird man an einen Standort gebunden sein bzw. die Entscheidung, zu kaufen, überdenken.

Volt NRW will einen angemessenen und bezahlbaren Wohnraum für alle. Dazu muss einerseits Wohnraum geschaffen und erhalten werden, andererseits muss langfristig

sichergestellt werden, dass der neu geschaffene Wohnraum auch bezahlbar und in angemessenem Zustand bleibt.

- Nach dem **Wiener Vorbild** wollen wir, dass die **öffentliche Hand als Bauherrin** in Vorleistung tritt und z. B. Mehrfamilienhäuser baut. So können Wohnungen günstiger vermietet werden und es besteht die Möglichkeit, zu steuern, welche demographischen und sozialen Schichten (z. B. Polizist*innen, Pfleger*Innen usw.) präferiert werden sollen.
- Volt NRW fordert insbesondere den **Ausbau des sozialen Wohnungsbaus**.
- Wir setzen uns außerdem für das **Modell des sukzessiven Eigentumsübergang** ein, mit dem die Mieter*innen mit monatlichen Raten Stück für Stück Eigentümer*innen der Immobilie werden. Da die öffentliche Hand nicht gewinnorientiert agieren muss und Kosten bei der Kapitalbeschaffung sparen kann, sind die monatlichen Raten für die Mieter*innen nur unwesentlich höher als normale Mieten für herkömmliche Wohnungen, für die es keinen Eigentumsübergang gibt.
- Wir setzen uns für die **Einführung einer neuen Wohngemeinnützigkeit** ein, um einen nicht-profitorientierten Wohnungssektor zu schaffen. Dies bedeutet Steuererleichterungen in Bezug auf die Umsatz-, Körperschaft-, Gewerbe-, Grund- und Grunderwerbsteuer für gemeinnützige Unternehmen. Kommunale Liegenschaften sollen bevorzugt an diese vergeben werden. Im Gegenzug verpflichten sie sich auf Gemeinwohl dienende Zwecke: dauerhaft bezahlbare Mieten, vorrangige Vermietung an Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen sowie besondere Bedarfsgruppen, eine Beschränkung der Gewinne und die Reinvestition der Überschüsse in Bau, Ankauf und Modernisierung von Wohnungen. Die neue Wohngemeinnützigkeit soll allen kommunalen, genossenschaftlichen oder privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen oder Wohnprojekten jeder Rechtsform offen stehen. Entsprechende Anpassungen im Wohnraumförderungsgesetz ermöglichen eine dauerhafte Preis- und Sozialbindung, damit sozialer Wohnraum langfristig zur Verfügung steht und bezahlbar bleibt.
- Wir wollen das **Baurecht nach § 34 BauGB um Gemeinwohlbelange wie soziale und ökologische Kriterien erweitern**. So werden Kommunen in die Lage versetzt, im Genehmigungsverfahren neben städtebaulichen auch soziale und ökologische Kriterien beim Neubau zu berücksichtigen.
- Volt NRW setzt sich für die vermehrte **Vergabe von Grundstücken in öffentlicher Hand auf Grundlage des Erbbaurechts ein**. Einsparungen beim Bodenkauf regen den Bau von sozialem Wohnraum und Eigenheimen an, Bodenspekulationen werden unterbunden und eine langfristige staatliche Bodenpolitik wird ermöglicht. Gleichzeitig lassen sich durch Erbbauverträge leichter verbindliche städtebauliche Vorgaben für den Bau machen, um so beispielsweise Nachhaltigkeit und die Sozialbindung des Wohnraums zu gewährleisten.

- Die **digitale Bauakte** ist in NRW bereits eingeführt, muss aber auf alle Arbeitsabläufe in den Bauämtern und aller am Bauprozess Beteiligten angewendet und integriert werden.
- Volt NRW setzt sich dafür ein, dass das Land NRW die Kommunen dabei unterstützt, **kommunale Bodenfonds einzurichten**. Diese dienen dem bedarfsgerechten und strategischen Erwerb von Grundstücken. Dazu müssen finanzielle Mittel sowie Expertisen zur Verfügung gestellt und regulatorische Barrieren abgebaut werden. Hierbei ist sinnvoll, dass Boden in Besitz von Bund und Ländern vorrangig an Kommunen verkauft wird. Diese verpflichten sich im Umkehrschluss dazu, die Flächen nachhaltig und für soziale Zwecke zu nutzen.
- Volt NRW setzt sich für eine stärkere Förderung von neuen Formen des gemeinschaftlichen Wohnens wie **Mehrgenerationenhäuser** und **integratives Wohnen** ein. Solche Wohnformen sorgen für eine höhere Lebensqualität, indem sie nicht nur das Wohnen erschwinglicher machen, sondern auch **Ressourcen sparen** und für einen **besseren sozialen Zusammenhalt** sorgen. Wir wollen eine Initiative ins Leben rufen, um bei kommunalen Handlungsträgern gezielt Expertise in diesem Bereich auszubilden.
- Volt NRW setzt sich für eine gemeinsame Initiative zur Feststellung von **Wohnraumpotenzialen von Bund, Ländern und Kommunen** ein, ähnlich der Deutschlandstudie 2019 der TU Darmstadt zu Wohnraumpotenzialen. Eine solche „NRW-Inventur“ könnte in einem ersten Schritt nicht nur leerstehende Gebäude und Flächen, sondern auch Potenziale für Aufstockungen oder Umnutzungen identifizieren. Anschließend können dann gezielt Förderinstrumente und Regulierungen eingerichtet werden, um beispielsweise verlassene Gebäude mithilfe öffentlicher Mittel wiederherzustellen oder die Aufstockung und Umnutzung von Nichtwohngebäuden attraktiver zu gestalten.
- Volt NRW setzt sich **gegen den Missbrauch von Wohnraum**, insbesondere in Ballungsgebieten, ein. Die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen soll zum Beispiel nicht ohne vorherige Prüfung und Genehmigung von behördlicher Seite möglich sein. Zudem wollen wir die kurzzeitige Untervermietung von Wohnraum, beispielsweise über Online-Portale, zeitlich begrenzen.
- Volt NRW setzt sich für den Erhalt und die **Schaffung von Milieuschutzgebieten** ein. So soll sichergestellt werden, dass die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten bleibt. Außerdem sollen die Bewohner*innen dort bleiben können, wo die Infrastruktur vorhanden ist, die sie im Alltag brauchen (zum Beispiel der Arbeitsplatz, Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten oder Grünflächen).
- Wir wollen, dass sich große Unternehmen mehr um die Wohnsituation ihrer Mitarbeitenden kümmern. Durch finanzielle und rechtliche Vorteile wollen wir den **Neubau von Werkwohnungen fördern**. Diese entlasten zugleich den Verkehr und die

Umwelt. Den Arbeitgeber*innen gibt es die Möglichkeit, ihren Fachkräftemangel zu bekämpfen und den Arbeitsplatz attraktiver zu gestalten.

- Wir setzen uns für eine **bundesweite Reform des Gewerbemietrechts** ein. Ziel ist es, einen besseren Schutz von gefährdeten Kleingewerben und sozialen Einrichtungen vor Mietpreiserhöhungen und Verdrängung zu erreichen. Dies gilt auch für Mietwohnungen mit teilgewerblicher Nutzung.
- Die COVID-19-Pandemie hat einen Großteil der Beschäftigten mit regelmäßiger Arbeit im Homeoffice vertraut gemacht. Es ist davon auszugehen, dass ein relevanter Teil hiervon – auch unterstützt von ihren Arbeitgeber*innen – diese Möglichkeit auch langfristig nutzen möchte. Vermutlich wird dies zu einer reduzierten Nachfrage nach Büroflächen führen. Als Volt NRW wollen wir die **Umnutzung von Büro- in Wohnimmobilien** durch unkomplizierte und zügige Änderungen im Genehmigungsverfahren ermöglichen.

Volt NRW setzt sich für die Senkung der Grunderwerbsteuer ein, um die Zugänglichkeit für die allgemeine Bevölkerung zu erhöhen und Wohneigentum für die breite Bevölkerung zu fördern.

- Wir fordern den hälftigen **Grunderwerbsteuersatz beim Kauf zur Selbstnutzung** bei einer Mindestdauer des Hauptwohnsitzes von zwei Jahren. Die steuerfreie Veräußerung soll weiterhin unter der Voraussetzung bestehen bleiben, dass die veräußerte Immobilie im Jahr des Verkaufs sowie den vorangegangene vier statt der bisherigen zwei Kalenderjahren selbst genutzt wurde.
- Wir wollen weitere Einschränkung der missbräuchlichen Nutzung von Anteilskäufen, sog. Share Deals, prüfen.

Selbstbestimmt.

Solidarisch.

Inklusiv.

ZUKUNFT  MADE IN EUROPE

Nur eine solidarische Gemeinschaft ist eine starke Gemeinschaft.

Nur eine solidarische Gemeinschaft ist eine starke Gemeinschaft. Deshalb setzt sich Volt für eine Gesellschaft ein, in der jede*r teilhaben und gesund leben kann. Eine Gemeinschaft, die Bildung, ein resilientes Gesundheitssystem und finanzielle Mittel bereitstellt und in schwierigen Lebenslagen unterstützt. Eine Gesellschaft mit starkem Zusammenhalt, um gemeinsam die Herausforderungen von heute zu bewältigen. In der Vielfalt als Normalität anerkannt, Diskriminierung bekämpft und sich für Chancengerechtigkeit und die Teilhabe aller eingesetzt wird.

Gerade die COVID-19-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig der soziale Zusammenhalt für eine Gesellschaft ist. Die Pandemie hat auch Missstände offenbart. So schreitet zum Beispiel die Digitalisierung der Bildung viel zu langsam voran. Das führt dazu, dass viele Schüler*innen während der angeordneten Schulschließung im Lockdown abgehängt wurden. Viele Bürger*innen – vor allem Selbstständige – konnten ihrer Arbeit nicht nachgehen und stehen teilweise vor dem Ruin. Das Gesundheitssystem kommt an seine Grenzen. Es herrscht Fachkräftemangel, die Mitarbeitenden in den Care-Berufen sind überlastet und werden noch immer nicht angemessen entlohnt. Deutschland und Europa scheitern daran, Migrations- und Asylpolitik endlich menschenwürdig zu gestalten. Menschen werden in Deutschland aufgrund ihrer Religion, Hautfarbe, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung oder Behinderung diskriminiert – strukturell, institutionell, individuell, sozial, symbolisch und sprachlich. Immer mehr Menschen fühlen sich von ideologischen Extremismen und Verschwörungsideologien angezogen und/oder haben das Vertrauen in die aktuellen staatlichen Strukturen, die Politik und die Gemeinschaft verloren.

All das ist Grund genug, um endlich strukturelle Veränderungen auf den Weg zu bringen. Wir brauchen einen Neustart in der Bildung, der alle Bürger*innen und vor allem unsere Kinder bestmöglich auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet. Diskriminierung und Extremismus gilt es aktiv zu bekämpfen, um alle Menschen vollständig an unserer Gemeinschaft teilhaben zu lassen und die Gesellschaft zu einen. Wir stehen für eine progressive Migrationspolitik, die Einwanderung erleichtert und Asyl menschenwürdig gestaltet. Wir setzen uns für eine solidarische

Wirtschaft ein – für mehr Teilhabe aller Bürger*innen am Wohlstand unserer Gesellschaft und eine verbesserte soziale Mobilität. Wir wollen Kommunen und vor allem den ländlichen Raum fördern, um die Spaltung zwischen Stadt und Land zu verringern. Wir streben ein Gesundheitssystem an, das kranke Menschen nicht nur umfassend behandelt, sondern vor allem die gesundheitliche Prävention fördert. Mitarbeitende im Gesundheitssystem sollen unter gerechten und wertschätzenden Arbeitsbedingungen arbeiten.

BILDUNG NEU DENKEN

Ein modernes Schulsystem, das alle Kinder individuell und chancengerecht fördert und fordert, das Inklusion lebt und das die Chancen des 21. Jahrhunderts ergreift, muss auch finanziell gut ausgestattet sein. Insgesamt setzen wir uns bei Volt für eine massive Erhöhung der Bildungsausgaben ein. Aktuell liegen diese pro Schüler*in in NRW weit unter dem Bundesdurchschnitt. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben des Ministeriums für Schule und Bildung in NRW im Jahr 2019 auf knapp 19 Milliarden Euro. Die gesamten Bildungsausgaben in NRW entsprachen damit etwa 4,3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) unseres Bundeslandes. Gerechte, inklusive und zukunftsfähige Bildungssysteme wie bspw. in Finnland geben bis zu 7 % ihres BIP für Bildung aus. Deswegen setzen wir uns für eine Erhöhung der Ausgaben des Ministeriums für Schule und Bildung um jährlich 10 % während der kommenden Legislaturperiode ein.

Schule des 21. Jahrhunderts in NRW: Inklusiv, bildungsgerecht und zukunftsfähig

Schule in NRW – das bedeutet leider viel zu oft Ungleichheit statt Chancengerechtigkeit, Inklusion nur auf dem Papier und Status-Quo-Erhalt statt Zukunftsfähigkeit. In den vergangenen Legislaturperioden wurden zwar einzelne Reformen angestoßen, aber diese werden bei Weitem nicht der Dynamik technologischer und gesellschaftlicher Entwicklung gerecht. So werden Globalisierung und Digitalisierung der Lebenswelt in Schulen nur bedingt berücksichtigt: Schüler*innen lernen noch immer nicht ausreichend, wie man Tablets oder Computer produktiv nutzt. Wie arbeite ich digital gemeinsam an einem Projekt? Woran kann man erkennen, dass Fotos im Internet manipuliert wurden? Und wie unterscheidet man zwischen seriösen und unseriösen Quellen? Derartige Fragen und die richtigen Herangehensweisen werden zu selten vermittelt. Vor allem während der Corona-Pandemie wurden Mängel im Schulsystem deutlich. So ist nicht nur der massive Rückstand beim Aufbau einer digitalen Infrastruktur offensichtlich geworden. Auch die Bildungsgerechtigkeit hat weiter abgenommen, obwohl diese in Deutschland bereits vor der Pandemie zu gering war. Darüber hinaus wurde die Inklusion zwar als Ziel ausgegeben, aber es fehlen noch immer genügend Fachkräfte, um dieses Ziel zu erreichen. Zudem wird in Bildungseinrichtungen unzureichend über Diskriminierungsformen, deren Folgen und die ihnen zu Grunde liegenden Ursachen gesprochen. Insgesamt ist die Qualität des Schulsystems in NRW auch im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich.

Deswegen sehen wir die primären Herausforderung auf dem Weg zur Schule des 21. Jahrhunderts in NRW in der aktuell mangelhaften Chancengerechtigkeit, Inklusion und Zukunftsfähigkeit unseres Schulsystems.

Als Volt NRW wollen wir, dass **die Schule des 21. Jahrhunderts in NRW chancengerecht, inklusiv und zukunftsfähig** wird. In Anlehnung an bestehende Konzepte wie das der Gesamt- und Primusschulen in NRW setzen wir uns für eine Auflösung des mehrgliedrigen Schulsystems ab der Sekundarstufe I ein. Dazu sollen Gymnasien, Haupt- und Realschulen mittelfristig zu einer gemeinschaftlichen Schule werden. Dabei wollen wir das System in NRW so organisieren, dass die Bildungskarrieren von Kindern und Jugendlichen ab der Kita individuell größtmögliche Entwicklungschancen bieten. Die Schule des 21. Jahrhunderts soll den Schüler*innen ein umfangreiches, ganztägiges Angebot liefern. Für Schüler*innen mit unterschiedlichen Talenten wollen wir eine Schulkultur des Miteinanders und der individuellen Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie ihrer Interessen, Fähigkeiten und Selbstwirksamkeit ermöglichen. Ebenso müssen Kinder und Jugendliche auf die Partizipation am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben vorbereitet werden.

Gleichzeitig soll Bildung wesentlich dazu beitragen, dass Menschen aus unterschiedlichen Verhältnissen und mit vielfältigen Eigenschaften gemeinschaftlich Toleranz, Respekt und Achtsamkeit gegenüber sich selbst und anderen entwickeln. Die inklusive Bildung in der Schule des 21. Jahrhunderts bindet alle Menschen mit ein und gewährt ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe. Unterschiede zwischen Lernenden und die Vielfalt in Lerngruppen müssen als Gewinn und Bereicherung verstanden werden.

Frühkindliche Bildung ist ein grundlegender Baustein, um Kindern einen guten und chancengerechten Start für ihre spätere Schullaufbahn zu ermöglichen. Deswegen setzt sich Volt NRW für **mehr Qualität und Quantität in der frühkindlichen Bildung** ein.

- Wir wollen bis 2030 einen staatlich finanzierten **Ganztagsplatz in Kitas für alle Kinder ab 3 Jahren** und mindestens **80 % aller Kinder unter 3 Jahren** in NRW anbieten. Zudem soll zur Sicherstellung der Qualität der Kita ein Betreuungsschlüssel von 3 : 1 für Kinder unter 3 Jahren und von 7,5 : 1 für Kinder über 3 Jahren nicht überschritten werden.
- Eine flächendeckende und **kostenfreie Diagnostik, Förderung und Beratung durch Fachkräfte** (Sprachpädagogik, Ergotherapie, Frühförderung) soll frühzeitig angeboten werden. Die sonderpädagogische Fachkompetenz muss integrativer Bestandteil aller Kindertageseinrichtungen sein.
- Die **Erstsprache(n) der Kinder sollen gefördert werden**. Wir verstehen Sprachen als Teil der persönlichen und kulturellen Identität, die es zu (er-)leben und zu bewahren gilt.
- Volt NRW begrüßt zudem die Vertiefung von **inklusions- und gendergerechten Inhalten** in der Erzieher*innen-Ausbildung und sieht einen dringenden Bedarf in der **gerechten Vergütung von Erzieher*innen**.

Ein zentrales Element der Schule des 21. Jahrhunderts sind ausreichend und gut ausgebildete Lehrkräfte. Deswegen setzt sich Volt für eine **bundesweit vergleichbare Lehrkräfteausbildung** ein.

- Wir setzen uns zudem für eine **angemessene und gleiche Entlohnung** für alle voll ausgebildeten Lehrkräfte, insbesondere Grundschullehrer*innen, ein.
- Sparmodellen, bei denen etwa Lehrkräfte aus Kostengründen nicht verbeamtet werden wollen wir entgegenwirken.
- Lehrkräfte werden ständige Lernbegleiter*innen. Durch die Unterstützung eines **multiprofessionellen Teams** und eine **deutliche Verkleinerung der Schüler*innenzahl je Lehrkraft** können Schüler*innen individuell und angemessen betreut werden. **Multiprofessionelle Teams** beinhalten Schulsozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und weitere Fachkräfte aus den Bereichen Gesundheit und soziale Dienste.
- Der Mehrbedarf an Lehrkräften und weiteren Fachkräften muss **frühzeitig eingepplant und hierfür müssen entsprechende Planstellen** geschaffen werden.
- Die Bezüge während der schulpraktischen Ausbildung sollen erhöht und weitere Anreize zur Aufnahme einer Lehrtätigkeit geprüft werden.
- Es bedarf außerdem einer verstärkten **Unterstützung von Pädagog*innen mit Diskriminierungserfahrung**.
- Um mittelfristig die Schüler*innen- und Elternmitwirkung auch über die eigene Schule hinaus zu fördern, möchte Volt hierfür **schulformübergreifende Kommissionen** auf Landes- und Bundesebene etablieren. Letztere soll in Ergänzung zur einer neuen von Volt Deutschland geforderten Bundesbildungskommission die Interessen der Schüler*innen- und Elternschaft vertreten. Zudem setzen wir uns verstärkt dafür ein, dass Belange der Schüler*innen- und Elternvertreter*innen mehr bei den landespolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Schulordnungen und Schulmaterialien (z.B. Lehrwerke) dürfen keinen Platz für jegliche Form von **Diskriminierung** bieten. Wir fördern daher Landesprogramme wie Schule der Vielfalt, SchLAU NRW, Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage und unterstützen die Kooperation mit externen Vereinen und Organisationen finanziell, die Angebote zur Antidiskriminierungsarbeit in Bildungseinrichtungen anbieten.

Wir wollen eine **chancengerechte Schule des 21. Jahrhunderts** und ein Bildungssystem, das größtmögliche individuelle Entwicklungschancen bietet.

- Die **Primusschulen** in NRW sind eine Schulform, die vielen unserer Kriterien bereits gerecht wird. Ihre Anzahl wollen wir deswegen ausbauen. Auch das Projekt "Schule im Aufbruch" erachten wir als besonders zukunftsfähig und wollen Schulen, die sich hierfür bewerben, unterstützen.

- Schulen, die eine Transformation zur Schule des 21. Jahrhunderts anstreben, werden wir bei dieser Umgestaltung finanziell unterstützen. Insbesondere sollen **bestehende Gesamtschulen ausreichend gefördert** werden, um den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden.
- Gymnasien, Haupt- und Realschulen wollen wir mittelfristig durch Anreize sowie organisatorische Unterstützung dazu ermutigen, auch zu einer gemeinschaftlichen Schule des 21. Jahrhunderts zu werden. Kurzfristig sind insbesondere die Kommunen dazu angehalten und sollen finanziell motiviert werden, räumlich nahe Schulen verschiedener Schulformen zu Gemeinschaftsschulen zusammenzuschließen. Um auch in kleineren Gemeinden Schulen öffnen zu können und Kooperationen zu ermöglichen, schaffen wir eine rechtliche Basis, damit Schulträger interkommunal zusammenarbeiten können.

Für uns stellt die Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung bereits die Weichen, die in der **Primarstufe** fortgesetzt werden.

- Volt NRW fordert **Grundschulen**, in denen Schüler*innen mit unterschiedlichen Herkunftsbiografien lernwirksam und bedarfsgerecht gemeinsam **in einer Klasse lernen und wirksame individuelle Förderung** erhalten. Um eine individuelle Betreuung durch Lehrkräfte zu ermöglichen, wollen wir kleinere Klassen mit einer durchschnittlichen **Klassengröße von 20 Schüler*innen** erreichen.
- Wir machen uns dafür stark, dass Kindern mit Migrationsgeschichte Angebote zum Erlernen bzw. Vertiefen ihrer Herkunftssprache gemacht werden. Hierbei sollen Kooperationen mit anderen Schulen der Kommune sowie externen Anbieter*innen ausgelotet werden.

Wir wollen eine **Sekundarstufe I an einer gemeinsamen Schulform**, in welcher Schüler*innen in ihrer Schule Diversität sowohl im Klassenraum als auch in der gesamten Schulfamilie als Selbstverständlichkeit erleben. Neben dem gemeinsamen Lernen in Klassen, lernen Schüler*innen in fachspezifischen und gegebenenfalls jahrgangsgemischten Leistungsgruppen. Auf diese Weise werden Schüler*innen eine **individuelle Bildungsbiografie** leben und ein **persönliches Profil** mit unterschiedlichen Leistungsniveaus erlangen.

- Jeder Schultag soll eine **Lernphase im Klassenverband** beinhalten, in der in einer festen Lerngruppe mit einer direkten Bezugsperson **an Projekten und eigenen Arbeitsplänen individuell gearbeitet** wird, gleichzeitig aber auch gegenseitige Unterstützung stattfindet. Die betreuende Lehrkraft führt in regelmäßigen Abständen ein **Lerncoaching-Gespräch** mit jedem*jeder Schüler*in, in welchem der aktuelle Lernprozess reflektiert wird.
- An die Stelle der räumlichen Trennung durch unterschiedliche Schultypen treten Lernangebote auf **unterschiedlichen Niveaustufen** in einer Schule. Dafür sollen

passende Gruppenräume für die Arbeit in kleinen Fördergruppen, Beratungszimmer etc. geschaffen werden. Nach Leistungsstärke gestaffelte Lerngruppen und -angebote sollen individuelle Entwicklungschancen maximal ausbauen. Die **Individualisierung des Unterrichts** kann so weit entwickelt werden, dass ggf. Schüler*innen unterschiedlicher Jahrgangsstufen gemeinsam miteinander lernen.

- In der Sekundarstufe I finden in gleicher Wertigkeit Angebote auf unterschiedlichen Niveaustufen wie auch in heterogenen Lerngemeinschaften statt. Unterrichtliche und sonstige Angebote des Ganztags (Fußball, Schach, Soziale Verantwortung etc.) sollen vorzugsweise in vollständig inklusiven Lerngruppen stattfinden.

Wir wollen **eine Sekundarstufe II**, in der weiterhin eine spezifische Profilbildung stattfinden kann. In der gymnasialen Oberstufe soll ein verstärktes Einbeziehen von Prüfungsaufgaben aus dem bundesweiten Pool die bundesweite Vergleichbarkeit der fachgebundenen und allgemeinen Hochschulreife erhöhen.

- Wir wollen den rechtlichen Rahmen für mehr **Flexibilität bei der Kombination der Abiturfächer** schaffen. Konkret möchten wir die starre Beschränkung bei der Kombination der zu wählenden Abiturfächer aufweichen und primär die Abdeckung der Bereiche MINT, Sprachen und Gesellschaftswissenschaften gewährleisten, anstatt zur Belegung einzelner Fächer(-kombinationen) zu verpflichten.
- Durch **Nutzung digitaler Lehrmethoden** soll außerdem die **Kooperation zwischen den Schulen** einer Kommune in der Sekundarstufe II vereinfacht werden. Schüler*innen sollen zudem die Möglichkeit erhalten, über einen (digitalen) Fernkurs Fächer zu belegen, die an ihrer Schule nicht verfügbar sind.
- Wir setzen uns für den **Ausbau von Programmen zur Beratung im Übergang von der Schule zum Studium und zur Ausbildung** ein, orientiert an den individuellen Lebensumständen und Potenzialen.

Wir wollen **Ganztagschulen in NRW qualitativ und quantitativ** so ausbauen, dass das Angebot von allen Schüler*innen gerne angenommen wird.

- Dem von der Bundesregierung formulierten **Recht auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2026** wollen wir möglichst schnell gerecht werden. Hierbei steht bei uns allerdings ein qualitatives Angebot vor der reinen Pflichterfüllung.
- Um den Mehrwert des Ganztagsbetriebs tatsächlich auszuschöpfen, benötigen wir **qualitativ ansprechende Angebote**, die sich über den Lerntag verteilen und von den Schulen individuell gestaltet werden können.
- Es geht explizit nicht um eine Verlängerung der Unterrichtszeit. Stattdessen ergänzen sich über den Lerntag hinweg spielerische, entspannende und kognitiv fordernde Angebote. Dabei stehen die **persönlichen Neigungen der Schüler*innen** sowie die **Begegnung mit anderen** im Zentrum der persönlichen Entwicklung.

- Die Schüler*innen haben bei vielen **Angeboten eine Wahlmöglichkeit**, um ihre Interessen und Neigungen zu verfolgen und Stärken auszubauen. Externe Partner*innen für Sport-, Freizeit- und handwerkliche Angebote wie lokale Vereine, Handwerkszentren, Musikschulen etc. sollen in die Tagesstruktur und den Lern- und Lebensort Schule einbezogen werden.
- Wir setzen uns für einen **Um- und Neubau von Schulgebäuden** ein, der die neue Lehr- und Lernkultur in der konzeptionellen Anlage von Räumen und Außenbereichen berücksichtigt und dem Umstand gerecht wird, dass Schulen Kinder und Jugendliche ganztägig betreuen.
- **Gesunde, kostenfreie Mahlzeiten** und **Pausen** sind hierbei von allen Schulen zu gewährleisten und werden regelmäßig überprüft.

Volt setzt sich dafür ein, die folgenden vom UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen abgeleiteten konkreten Handlungsanweisungen für NRW umzusetzen:

- Für eine nachhaltige inklusive Bildung soll an allen Schulen eine **ausreichende Anzahl von qualifizierten Sonderpädagog*innen** tätig sein.
- Die **Aus- und Fortbildung von allen Lehrer*innen** muss notwendige Kernkompetenzen, Haltungen und Werte für die Arbeit in einem inklusiven Lernumfeld vermitteln. Inklusion und Umgang mit Heterogenität jeglicher Art (Mehrsprachigkeit, soziale und kulturelle Herkunft, Gendervielfalt, sonderpädagogischer Förderbedarf) wird verpflichtender Baustein in der Lehrkräfteausbildung. Während der praktischen Phasen im Studium werden diese Aspekte besonders beleuchtet. Aus diesem Grund fördern wir Projekte wie DiversiTeach.
- Menschen mit Beeinträchtigung müssen bei allen Aspekten der Planung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung inklusiver Bildungspolitik aktiv miteinbezogen werden.
- Der Übergang in ein inklusives Schulsystem darf nicht zu Benachteiligungen führen. Entsprechend soll **das Förderschulwesen vorübergehend weiter bestehen** bleiben. Der primäre Schulort soll aber für alle Schüler*innen die Regelschule sein. Ziel ist die **Entwicklung hin zu Förderzentren, die als eigenständiger Schultyp zusammen mit der Regelschule einen Schulkomplex bilden**. Die Möglichkeit eines Wechsels zwischen Regelschule und Förderschule kann so durchgängig gewährleistet werden.
- Schulgebäude müssen für eine inklusive Beschulung aufgerüstet werden. Ebenso sollten **Schulhöfe spielerische und barrierefreie Begegnungsmöglichkeiten** aufweisen.

Um das **Schulsystem in NRW zukunftsfähig** zu machen, setzt sich Volt NRW für folgende Maßnahmen ein:

- Eine umfassende Digitalisierung der Schule und des Schulalltags (Siehe hierzu auch "Digitalisierung und Digitalität an Schule").
- Eine **regelmäßige Überarbeitung des Medienkompetenzrahmens und eine beschleunigte Implementierung in alle Curricula** durch kompetente Arbeitsgruppen und nicht durch Einzelschulen, so dass Medienkompetenzen zügig Einzug in Lernmittel und in den Unterricht finden.
- Wir wollen, dass die **künftigen Schulen weitgehend selbstverwaltet sind und autonome Spielräume** zur Gestaltung ihres pädagogischen und didaktischen Handelns genießen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass wissenschaftliche Erkenntnisse der Laborschulen in NRW eine möglichst breite Umsetzung erfahren. Ein Ausbau und eine Vernetzung weiterer Laborschulen an Universitätsstandorten mit lehramtsbezogenen Studiengängen wird zudem angestrebt.
- Wir fordern den konsequenten Einsatz und die Vermittlung von **modernen, evidenzbasierten und effizienten Lerntechniken** wie Gedächtnistechniken (z.B. Loci-methode) und Wiederholtechniken (z.B. Retrieval Practise).
- Wir wollen die Entwicklung eines **Gesundheits- und Ernährungskompetenzrahmens**, dessen Inhalte in den entsprechenden Fächern behandelt und in Projekten oder anderen praktischen Tätigkeiten angewendet werden. Volt NRW fordert die Förderung von **demokratischen Projekten** sowie regelmäßige Ermutigung zur aktiven Teilnahme an und zum **selbstwirksamen Erleben von demokratischen Prozessen** (z. B. Klassenrat, Jugendparlamente, Mitgliedschaft in Parteien oder Nichtregierungsorganisationen, Demonstrationen).
- Weiterhin wollen wir die **Förderung der interkulturellen Handlungsfähigkeit** durch finanzielle Unterstützung von Austauschprogrammen und vermehrten Kontakt mit Schüler*innen aus anderen Ländern ausbauen.

Digitalisierung und Digitalität an Schulen

Nicht erst durch die Corona-Pandemie ist deutlich geworden, dass es starke Defizite in der Digitalisierung von Schulen in Nordrhein-Westfalen gibt. Es mangelt an Ausstattung, geeigneter Infrastruktur, Personal, Aus- und Weiterbildung und Standards für digitale Lösungen. Darüber hinaus sind Lehrer*innen in Bezug auf Digitalität häufig auf sich gestellt, wodurch ihnen wertvolle Zeit für ihre Kernaufgabe fehlt: die Sicherstellung der Bildung, Erziehung und individuellen Förderung von Schüler*innen. Grundvoraussetzungen für die Digitalisierung wie Breitbandanschlüsse, eine ausreichende Anzahl von Steckdosen oder sichere Lernplattformen mit einheitlichen Standards wurden nicht geschaffen. Eine weitere Hürde liegt im uneinheitlichen Umgang mit der Anschaffung von digitalen Endgeräten. Diese werden teils von der Schule bzw. der Kommune zur Verfügung gestellt, teils eigenständig beschafft

oder müssen im Falle von finanziellen Problemen von Eltern umständlich beim Jobcenter beantragt werden. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und Dozent*innen zu digitalen Lernformaten und -methoden, dem sicheren Schutz vor digitalen Gefahren etc. ist bisher konzeptfrei und der Eigeninitiative überlassen. Trotz dieser fundamentalen Missstände ist es – dank hoch engagierter Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen – gelungen, pragmatische und wirkungsvolle Lösungen für viele unmittelbare Herausforderungen zu entwickeln. Die daraus gewonnenen Erfahrungen und die engagierten, kreativen und pragmatischen Lösungsansätze gilt es nun zu nutzen und weiterzuentwickeln. Jedoch führen fragmentierte IT-Landschaften und uneinheitliche Reifegrade der einzelnen Schulen zu Ineffizienzen, da jede Schule, jede Kommune oder jeder Landkreis für sich eine eigene Strategie entwickelt. Die digitalen Technologien sind Hilfsmittel eines dynamischen Bildungssystems. Digitalisierung kann den notwendigen Präsenzunterricht nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen und unterstützen. Eine Technologisierung oder die Digitalisierung darf nicht als alleiniges Ziel stehen. Sie muss in allen Bereichen der Bildung präsent sein und selbstverständlich eingebracht werden. Die Infrastruktur muss stabil zur Verfügung stehen und es müssen einheitliche digitale Lösungen innerhalb des Unterrichts eingebracht werden. Der Verwaltungs- und Bürokratieaufwand für Infrastruktur und Ausstattung muss reduziert werden, so dass sich Schulleitungen wieder mehr um die Leitung der Schule kümmern und Lehrer*innen sich wieder auf ihre pädagogische Arbeit fokussieren können. Dies hilft dabei, Schüler*innen wieder in den Mittelpunkt der Schule zu stellen. Neben einer digitalen Grundausbildung von Schüler*innen und Lehrer*innen wird der Unterricht zunehmend – dort, wo es dienlich ist – digitalisiert: So sind Lehrer*innen bei der Gestaltung des Unterrichts nicht mehr limitiert durch technische Machbarkeit. Volt fördert die digitale Vernetzung mit internationalen Partnerschulen, das Umsetzen neuer Unterrichtsformen wie z.B. Remote, Blended oder Flipped Learning bis hin zu Prüfungen, die mit Zuhilfenahme des Internets und Open Data gelöst werden dürfen. Wir definieren die digitale Transformation des Lernens als eine der zentralen Aufgaben schulischer Bildung, die kurz- bis mittelfristig umzusetzen ist. Volt begrüßt ausdrücklich die Handlungsempfehlungen der "Offensive digitale Schultransformation". Darüber hinaus schlagen wir folgende Maßnahmen zur Erreichung unserer Ziele vor:

- Die **Entwicklung einer Lehr- und Lernkultur mit höheren Digitalisierungsanteilen**, die einen Mehrwert bieten in Bezug auf die Individualisierung von Unterricht, so dass die Förderung schwacher und die Forderung starker Schüler*innen gleichzeitig und effizient gelingen (siehe hierzu auch „Digitalisierung und Digitalität an Schule“).
- Die **Ausstattung der Schüler*innen und Lehrer*innen** mit digitalen Endgeräten soll nach Ablauf des DigitalPaktes NRW von den Kommunen finanziell unterstützt werden. So sollen zukünftig alle Schüler*innen ab der Sekundarstufe I über ein

digitales Endgerät verfügen. Die Kommune soll vor Ort passende Lösungen unterstützend begleiten, ohne die Autonomie der Schule einzuschränken. Regelmäßige Wartung, Reparatur und Neuanschaffungen sollen durch geeignetes IT-Fachpersonal sichergestellt werden. Wir legen zudem Wert darauf, dass ausgemusterte Endgeräte technisch überholt oder deren Einzelteile wiederverwertet werden können, um ökologisch nachhaltig zu handeln. Erfahrungen von Schüler*innen und Lehrkräften sowie des IT-Fachpersonals sollen für einen landesweiten Kriterienkatalog bei Neuanschaffungen von Hard- und Software genutzt werden. Der Besitz eines gestellten Endgerätes wird durch eine von der Kommune getragene Versicherung abgesichert.

- Volt setzt sich für eine zeitnahe **Schaffung der notwendigen technischen Infrastruktur** für Schulen ein. Dazu gehören zum Beispiel eine entsprechende Anzahl an Steckdosen in den Klassenzimmern, eine Gigabit-fähige Verkabelung der Schulgebäude, der Anschluss an das Internet per Glasfaser sowie die Ausleuchtung der Räumlichkeiten mit WLAN.
- Volt sieht Chancen darin, den **Unterricht im Zeitalter der Digitalität** einen großen Schritt in Richtung der Individualisierung von Lernangeboten machen zu lassen. Die Leistungsunterschiede in Lerngruppen machen es Lehrkräften unmöglich, auf jedes Kind und jeden Jugendlichen so einzugehen, dass alle eine größtmögliche Förderung und Forderung erleben. Die Nutzung digitaler Unterrichtsmaterialien bietet völlig neue Möglichkeiten wie die einfache Bereitstellung von Erklärvideos und Aufgaben auf unterschiedlichen Niveaus auch unter Berücksichtigung verschiedener Förderschwerpunkte. Volt setzt sich daher für die **Anpassung von Qualitätskriterien für Lehr- und Lernmittel** ein, so dass diese interaktiver und anschaulicher werden.
- Wir wollen durchsetzen, dass die **Betreuung der IT**, so beispielsweise die Verwaltung der Nutzer*innen, die Instandhaltung der Server und der aktiven Netzwerkkomponenten (z.B. Switches, WLAN-Access Points) sowie Fragen der Datensicherheit bei größeren Schulen durch **qualifizierte Fachkräfte vor Ort erfolgen**. Schulen ohne eigenen IT-Administrator sollen auf vom Land bereitgestellte IT-Expert*innen zurückgreifen können, die zunächst remoteunterstützen und bei schwierigeren Problemen auch in die Schulen kommen.
- **Medienberater*innen** sollen Lehrer*innen weiterhin bei der Integration von Medien in den Unterricht unterstützen.
- Volt setzt sich dafür ein, dass die **NRW-weiten Logineo-Produkte** auf ihren stabilen und agilen Einsatz an Schulen hin optimiert werden. Kurz- bzw. mittelfristig soll den Schulen ein Softwarekatalog zur Verfügung gestellt werden, der ihnen vom Land geprüfte Tools und IT-Lösungen für den Unterricht zur Nutzung vorstellt. Diese können von den digitalen Endgeräten frei verwendet werden und geben den Lehrer*innen und Schüler*innen Flexibilität und Sicherheit.

- Volt setzt sich außerhalb ein für die **Vereinheitlichung und Verbesserung der digitalen Verwaltung** von Schulen. Wir fordern ein **standardisiertes und kostengünstiges Anwendungspaket für Verwaltungsaufgaben**, das Reibungsverluste minimiert. Dies soll unter anderem die digitale Ausstellung von beglaubigten Zeugnissen sowie die digitale Übermittlung von Daten bei einem Wohnortwechsel ermöglichen.

Junge Menschen stark machen für Europa

Eine 2018 veröffentlichte Studie der Europäischen Kommission zeigt, inwiefern sich junge Menschen in der EU wünschen, dass sich die Schule noch mehr den Themen rund um die Europäische Union widmet. Es gibt zahlreiche nationale und internationale Programme und Projekte, welche die Bedeutung Europas im Bildungsbereich fördern. Doch wird diese Bandbreite aufgrund diverser bürokratischer Hürden, wenig agilen Konzepten oder mangelnder personeller Ressourcen nicht effektiv genutzt.

Das Leben in einem friedlichen, gerechten, nachhaltigen und **gemeinsamen Europa** gehört zu den Grundwerten von Volt. In NRW setzen wir uns deshalb dafür ein, dass Kinder und Jugendliche bereits in der Schule ein **demokratisches Miteinander** lernen.

Als paneuropäische Partei sehen wir es als oberste Priorität, europäisches Miteinander nicht nur zu lehren, sondern auch zu leben. Daher setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, dass Kooperationsprogramme niedrighschwelliger umgesetzt werden können und dass vor allem die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Belgien und den Niederlanden verstärkt werden kann. Mit folgenden Maßnahmen wollen wir unsere Ziele erreichen:

- Wir machen uns dafür stark, dass bei der zukünftigen Erarbeitung der **Kernlehrpläne in allen Fächern Themen bezogen auf die EU berücksichtigt** werden. Schüler*innen sollen nicht nur über ein Orientierungswissen verfügen, sondern auch soziokulturelle Kenntnisse erlangen, um im europäischen Miteinander handlungsfähig zu sein. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass z.B. auch die Erkenntnisse aus der Erforschung zu den pluralen Ansätzen mit einfließen.
- Wir wollen zudem, dass Kindern und Jugendlichen die **historische Tragweite von Demokratie** bewusst wird (geschichtliche Aufarbeitung v.a. der kolonialen Vergangenheit und ihren Folgen, Besuch von NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren, Exkursionen ins Haus der Geschichte in Bonn).
- Wir begrüßen die **Erweiterung des fremdsprachlichen Angebots an Schulen** mit besonderer Berücksichtigung der EU-Amtssprachen, z.B. auch im AG-Bereich des Ganztags. Hierfür müssen zusätzliche personelle Ressourcen durch externe Partner*innen bereitgestellt und finanziert werden.

- Wir engagieren uns dafür, dass sich an allen Schulen und Schulformen – sofern noch nicht vorhanden – **Lehrkräfte als Europabeauftragte** mit einer entsprechenden Entlastung (min. 2-3 Stunden) umfänglich, kontinuierlich und nachhaltig mit Themen rund um Europa und die Europäische Union befassen und geeignete Projekte und Veranstaltungen an ihrer Schule (min. 1/Jahr) umsetzen. Darüber hinaus informiert und berät diese Person Schüler*innen sowie deren Eltern/Erziehungsbeauftragte über Austauschprogramme und deren Förderung und über die Angebote eines Freiwilligen Internationalen Jahrs. Sie setzt sich ebenso dafür ein, dass erbrachte Lernleistungen im Ausland für die Schullaufbahn in Nordrhein-Westfalen anerkannt werden. Die Landesregierung soll über die Bezirksregierungen und die Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule passende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bereitstellen.
- Im gesamten Bundesgebiet gibt es ca. 683 **Europaschulen**, davon 215 in Nordrhein-Westfalen (Stand 2019). Schulen, die bereits über die Voraussetzungen verfügen oder ihre interne Entwicklung dahingehend ausrichten möchten, sollen gezielt beraten und gefördert werden.
- Die **grenzüberschreitenden Förderprojekte auf Landesebene mit Schulen in Belgien oder den Niederlanden** wollen wir verstetigen. Ein begleitendes Monitoring sowie kontinuierliche Evaluationen über die Entwicklung von Austauschprozessen sollen Schulen dabei unterstützen, bedarfsgerecht und zeitnah Projekte realisieren zu können.
- Jede*r Schüler*in NRW soll die Möglichkeit erhalten, im Rahmen der Schullaufbahn mindestens eine **internationale Begegnung (Austausch von min. einer Woche) auf EU-Ebene** zu machen. Hierbei geht es insbesondere um den direkten Austausch mit Schüler*innen aus dem europäischen Gebiet. Diese Begegnungen können durch Treffen im virtuellen Raum ergänzt werden (z.B. eTwinning).
- So wollen wir uns für die Organisation von schulform- und länderübergreifenden Veranstaltungen einsetzen, bei denen die Schüler*innen gemeinsam an Themen wie Demokratie oder die verschiedenen politischen Systeme in ihren Ländern arbeiten, sich austauschen und zu aktuellen Fragen diskutieren. Angelehnt an den Hackathon von #wirmachenschule sollen es digitale Veranstaltungen sein, die es den jungen Menschen aus NRW und unseren direkten Nachbarn in den Niederlande und Belgien erlauben, über wichtige Themen in den Austausch zu kommen.

Ausbildungsberufe stärken

Handwerk und Dienstleistung, Gesundheitswesen und Behörden – sie und nahezu alle Unternehmen sind auf Auszubildenden angewiesen. Das Deutsche Ausbildungssystem gibt allen sozialen Milieus eine Chance, und über den „zweiten Bildungsweg“ eröffnet es auch den Weg an Hochschulen. Volt setzt sich für eine Stärkung der

Ausbildungsberufe ein, damit junge Menschen eine Perspektive haben und gleichzeitig die Betriebe weiterhin Nachwuchs haben.

- Auszubildende erhalten **Unterstützung, um ebenfalls an Erasmus+** zu partizipieren.
- Lehrstellen sollen nicht an mangelndem ÖPNV- bzw. anderweitigem Transportmangel scheitern. Im Härtefall sind **Auszubildenden geeignete Transportmöglichkeiten bereitzustellen.**
- Gerade dem Fachkräftemangel kann durch Ausbildungsberufe begegnet werden. Hierzu sind gezielt benötigte Berufe zu fördern und durch das Land NRW zu bewerben.
- Die **Vergütung von Auszubildenden sollte sich am Mindestlohn** orientieren.

Hochschulen stark machen für Europa

Das Bundesland Nordrhein-Westfalen verfügt mit 14 öffentlich-rechtlichen Universitäten und mehr als fünfzig Fachhochschulen über ein umfangreiches Hochschulangebot. Viele der (Fach-)Hochschulen haben bereits Partneruniversitäten in den Nachbarstaaten, mit denen sie unterschiedlich intensiv zusammenarbeiten. Allerdings ergeben sich bei der internationalen Hochschulzusammenarbeit zahlreiche Herausforderungen, zum Beispiel durch unterschiedliche nationale Vorgaben und Gesetzgebungen. Weiterer Handlungsbedarf besteht durch nicht einheitliche Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter*innen an den Hochschulen sowie durch unterschiedliche universitäre Vorgaben z.B. zur Zulassung oder die voneinander abweichenden Regelstudienzeiten. Sprachliche und nicht zuletzt kulturelle Unterschiede können die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zusätzlich erschweren und werden aufgrund der geografischen Nähe oftmals unterschätzt. So gibt es beispielsweise trotz vermeintlich einheitlicher Bachelor- und Masterabschlüsse nach wie vor unterschiedliche Notensysteme und Berufsbezeichnungen, die zu Unsicherheiten bei potentiellen Arbeitgeber*innen im Nachbarland führen und damit eine tatsächliche grenzüberschreitende Arbeitsmarktmobilität erschweren. Neben der Problematik in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Hochschulen fehlt es auch an Möglichkeiten für die Studierenden, sich über binationale Hochschulaktivitäten wie Joint Degrees zu informieren. Zudem fehlen Anreize für Auslandssemester z.B. auf Grund mangelnder Finanzierungs-, Anerkennungs- und Unterbringungsmöglichkeiten. Eine weitere Herausforderung grenzüberschreitender Hochschulpolitik ist der interkulturelle und fachliche Austausch, für den insbesondere elektronische Ressourcen wie Ebooks und Fachartikel eine wichtige Rolle spielen. Leider ist deren Verfügbarkeit meistens von der Ausstattung der Universitätsbibliotheken und unterschiedlichen Lizenzgebungen abhängig. Auch die Darstellung wissenschaftlicher Sachverhalte im gesellschaftlichen Diskurs ist unzureichend. So hat sich insbesondere im Zuge der Coronapandemie gezeigt, dass nicht nur

fehlender wissenschaftlicher Kontext sondern auch anders gewertete Informationen in unseren europäischen Nachbarstaaten zu Verunsicherung in der Bevölkerung geführt hat.

Volt NRW möchte den Ausbau und die Schaffung neuer **länderübergreifender Kooperationen mit den Hochschulen im Grenzbereich** zu den Niederlanden und Belgien fördern. Dies soll langfristig durch die Schaffung eines Hochschulverbunds, dem Euregio Hochschulverbund, erfolgen.

- Die Universität der Großregion (UniGR), ein Hochschulverbund bestehend aus sieben Hochschulen in Deutschland, Belgien, Luxemburg und Frankreich, zeigt, dass Hochschulpolitik auch über rein binationale Kooperationen hinausgehen kann. Angelehnt an die UniGR möchte Volt NRW die **Rahmenbedingungen zur Schaffung eines Euregio Hochschulverbunds (Euregio HSV)** mit unseren Nachbarstaaten Niederlande und Belgien schaffen.
- Der Euregio Hochschulverbund soll das Studieren, Lehren und Forschen „ohne Grenzen“ ermöglichen und durch **Kooperationen mit Unternehmen zum Innovationsmotor** werden. Indem sie international qualifizierte Akademiker*innen mit länderübergreifend anerkannten Berufsabschlüssen hervorbringt, trägt die Euregio Hochschule zur frühzeitigen Wirtschaftsförderung bei.
- Die überregionale Präsentation und Kommunikation im Rahmen des Hochschulverbunds und assoziierter Institutionen erfolgt dabei über ein **Euregio Hochschulportal**, welches den Zugriff auf Informationen zum Euregio Hochschulverbund, einer Datenbank für wissenschaftliche Publikationen und Projekte sowie die länderübergreifende Kommunikation ermöglicht.
- Mit einem jährlichen **Euregio Hochschultag** wollen wir dazu beitragen, den Euregio Hochschulverbund in der Öffentlichkeit zu repräsentieren und mit niedrigschwelligen Angeboten auch Nicht-Studierende über die Arbeit des Euregio Hochschulverbunds und deren Ergebnisse zu informieren.
- Wir wollen den **Ausbau der Wissenschaftskommunikation** an und außerhalb der Hochschule fördern. Die im Hochschulverbund tätigen Wissenschaftskommunikator*innen ermöglichen zudem die Bereitstellung gemeinsam ausgearbeiteter, allgemeinverständlicher Fachinformationen, die der breiten Bevölkerung und den Medien der beteiligten Länder jederzeit zugänglich sind.
- Die länderübergreifenden Bildungsmöglichkeiten in den jeweiligen Nachbarländern sollen verstärkt beworben werden, beispielsweise durch eine **zentrale Online-Präsenz und die „Euregio Bildungsmesse“**. Flankiert wird die Messe durch Angebote wissenschaftlicher Einrichtungen, Unternehmen oder NGOs wie z.B. bürger*innennahe Aktionen (Tag der offenen Tür, Tag des offenen Hörsaals) in der Euregio Region.

- Volt fordert eine **hochschuldidaktische Grundausbildung** von Lehrenden an Hochschulen (z.B. Zertifikat Hochschullehre NRW, Basiskwalificatie Onderwijs Niederlande).
- Der akademische Mittelbau soll durch eine **Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes** gestärkt werden. Dabei soll wissenschaftliches Personal ausnahmslos sozialversicherungspflichtig angestellt werden. Außerdem sollen Universitäten und Institute mindestens 30 % aller Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende unbefristet besetzen.
- Das Wissenschaftszeitgesetz wollen wir mit einer **Herabsenkung der Befristungsdauer nach der Promotion auf maximal zwei Jahre** ändern. Dadurch werden vermehrt langfristige Anstellungen nötig und die Arbeitsrechte von wissenschaftlichem Personal dem regulären Arbeitsrecht angeglichen.
- Volt setzt sich für eine **Erhöhung an Mittelbaustellen** ein, um somit akademische Arbeitsverhältnisse jenseits einer Professur zu stärken.

Euregio Hochschulverbund

- Angelehnt an die UniGR unterstützen wir den **Aufbau eines Hochschulverbunds der Hochschulen in den Grenzregionen zwischen NRW, den Niederlanden und Belgien**, insbesondere der Euregio Maas-Rhein Region (EMR). Hier zu nennen sind insbesondere die bereits bestehenden Kooperationen (z.B. Universität Duisburg-Essen mit der RU Nijmegen, WWU Münster mit der Universität Twente oder die RWTH Aachen mit der Universität Gent), auf die sich gut aufbauen lässt. Die Schaffung des Hochschulverbunds soll durch das Interreg Europe Programm der EU finanziert werden.
- Das länderübergreifende Studium am Euregio HSV soll durch **Euregio-Module** vereinfacht werden. Die Euregio-Module bauen auf den bisher bestehenden „learning agreements“ auf und sollen von mindestens zwei Partnerhochschulen des HSV gemeinsam ausgearbeitet werden. Langfristig wünschen wir uns eine Übernahme dieser Euregio-Module von allen Hochschulen im HSV, die einen entsprechenden Studiengang anbieten.
- Eine **überregionale Kommission aus den beteiligten Hochschulen** soll in Zusammenarbeit mit der Stiftung Akkreditierungsrat und den in den Niederlanden (Niederländisch-Flämische-Akkreditierungsorganisation, NVAO) und Belgien (Commission d'homologation) für die Akkreditierung zuständigen Institutionen ein Konzept ausarbeiten, das vergleichbare Lehrveranstaltungen, Module und Studiengänge an den Hochschulen im Euregio HSV etabliert.
- Um die Wirtschaft in den Grenzregionen einzubinden und langfristig zu fördern, unterstützt der Euregio HSV insbesondere **Ausgründungen und junge Start-ups durch gemeinsame Projekte**, deren Finanzierung durch das Interreg Programm und andere überregionale Förderung eingeworben werden. Dafür wird ein Start-up-Center aufgebaut, welches Teil des Hochschulverbunds ist.

- Wir wollen die **Schaffung einer zentralen Anlaufstelle fördern**, die sowohl Absolvent*innen als auch Arbeitgeber*innen bei grenzübergreifenden Hürden hilft und damit Unsicherheiten abbaut und Möglichkeiten aufzeigt (Stichwort: <https://grenzinfo.eu>).

Angleichung des Studiums

- Mittelfristig möchte Volt NRW, dass mindestens 10 % der Prüfungsleistungen (ECTS-Punkte), idealerweise **20 % der ECTS, von den Studierenden völlig frei an einer dem Euregio Hochschulverbund angehörenden Hochschule** absolviert werden können. Über diese ECTS wird ein international anerkanntes Zertifikat ausgestellt, ähnlich den bereits in Fremdsprachen üblichen Zertifikaten.
- Eine **Harmonisierung der Semesterdauer** wie sie z.B. an der Universität Mannheim bereits umgesetzt wurde, soll zeitliche Lücken im grenzübergreifenden Studium verhindern.
- Langfristig setzt sich Volt für die **Einführung von Joint Degrees** am Euregio HSV ein. Dies soll durch binational akkreditierte Lehrveranstaltungen bzw. die Euregio-Module und eine Angleichung der Studienordnungen an den Hochschulstandorten erreicht werden.
- Ein Bachelorabschluss in einem einschlägigen Fach soll für die **Aufnahme eines konsekutiven Masters** an einer anderen europäischen (Fach-)Hochschule qualifizieren. Damit möchte Volt die bisher nur auf dem Papier vorhandene Vereinbarkeit von Bachelor- & Masterarbeit tatsächlich herstellen.
- Hochschulen sollen ihre Abschlussdokumente so gestalten, dass diese **einfacher in den jeweiligen Nachbarländern verglichen** und tatsächlich anerkannt werden können.

Mobilität und Flexibilität der Studierenden verbessern

Das grenzübergreifende Studieren soll keine Hürde, sondern eine Selbstverständlichkeit sein. Daher ist es wichtig, niedrighschwellige und flexible Lösungen zu haben, die Studierenden das Wechseln zwischen den Studienorten erleichtert.

- Wir wollen, dass bei einem **Wechsel der (Fach-)Hochschule vor Abschluss des Studiums** innerhalb des Euregio HSVs den Studierenden mindestens 80 % der in einschlägigen Fächern erbrachten ECTS angerechnet werden, sofern die Studiengänge vergleichbar sind.
- Allen Studierenden muss **mindestens ein Auslandssemester garantiert** werden, soll aber zur Erlangung des Abschlusses nicht verpflichtend sein. Ein Auslandssemester sollte fest in Beispielstudienplänen eines jeden Studiengangs verankert sein.
- Wir wollen eine ausreichende **finanzielle Unterstützung während des Auslandssemesters sicherstellen**. Hierzu sollen das Budget und das Bewusstsein unter Studierenden für Erasmus+ signifikant erhöht werden.

- Urlaubssemester sollen zu jeder Zeit unbürokratisch in Anspruch genommen werden können.
- Mittelfristig soll **grenzübergreifende Mobilität der Studierenden**, welche über das Geltungsgebiet des jeweiligen Semestertickets hinausgeht, durch einen Mobilitätsfonds des Euregio Hochschulverbundes unterstützt werden. Langfristig wird die Erweiterung des NRW-Semestertickets bis weit in die Niederlande und Belgien angestrebt, um den europäischen Austausch anzuregen und gleichzeitig den Studierenden nachhaltiges Reisen zu ermöglichen.

Wissenschaftliche Publikationen allen zur Verfügung stellen

- Um den überregionalen fachlichen Austausch insbesondere digital zu ermöglichen, setzt sich Volt NRW für die umfassende digitale **Vernetzung der Universitätsbibliotheken in NRW, Deutschland und ganz Europa** ein.
- Alle **wissenschaftlichen Texte** müssen **online kostenlos und öffentlich** zur Verfügung stehen.
- Hierfür möchten wir eine **Euregio-weite Plattform** gründen, auf der jede*r Forscher*in kostenfrei publizieren darf. Ergänzend werden auf der Plattform auch die von den fachspezifischen Wissenschaftskommunikator*innen des Euregio HSVs zu gesellschaftsrelevanten Forschungsergebnissen und in allgemeinverständlicher Sprache verfassten Schriften und Abhandlungen veröffentlicht.
- Alle auf der Plattform veröffentlichten Inhalte sollen für jede*n frei zugänglich sein. Durch die allgemeine Kostenfreiheit aller Inhalte und die Einbeziehung **allgemeinverständlicher Überarbeitungen ausgewählter Originalarbeiten** wird eine verbesserte Kommunikation der Forschungsergebnisse in die breite Öffentlichkeit gewährleistet.
- Um die Öffentlichkeit über die Arbeit des Euregio HSVs und deren Ergebnisse zu informieren sowie mit niedrighschwelligem Angeboten auch Nicht-Studierende für die Wissenschaft zu begeistern, unterstützt Volt NRW die **Einführung eines überregionalen Wissenschaftstags**. In Anlehnung an den Welttag der Wissenschaft der UNESCO soll so zum einen die Bedeutung der Wissenschaft hervorgehoben werden, zum anderen bietet er Gelegenheit zum Austausch zwischen den Hochschulen, Unternehmen und der Allgemeinbevölkerung in den beteiligten Regionen.

Koordinierte Digitalisierung des Euregio Hochschulbetriebes

- Wir fordern die Gestaltung einer **gemeinsamen digitalen Lernplattform für die Euregio Hochschule**. Eine Anschlussfähigkeit an Lernplattformen anderer europäischer und außereuropäischer Staaten ist ausdrücklich erwünscht, sollte aber nicht die Qualität der eigenen Plattform mindern.
- Die Kombination aus **Präsenz- und digitalen Veranstaltungen** innerhalb eines Studiengangs soll gefördert werden. Bei der Planung und Umsetzung sollen die Erfahrungen aus der Lehre unter Pandemiebedingungen einfließen.

- Das Land NRW soll sich für möglichst umfangreiche Lizenzen der Inhalte aus bereits digitalisierten Kursen einsetzen, um diese einer möglichst großen Anzahl an (Fach-)Hochschulen zur Verfügung zu stellen, die dann nicht einzeln ihre Grundlagenmodule digitalisieren müssen.

Lebenslanges Lernen

Volt NRW sieht das lebenslange Lernen als gesellschaftliche Aufgabe. Daher sollen Fort- und Weiterbildungsangebote für Erwachsene jeglichen Alters stärker verbreitet, beworben und subventioniert werden. Deren gebührende Zertifizierung und Anerkennung muss gewährleistet sein. Diese Angebote sollen stets dem gesellschaftlichen Wandel und den verschiedenen Branchen angepasst werden, um Berufswechsel zu erleichtern.

- Wir setzen uns für die breite Bewerbung von Programmen wie das Freiwillige Soziale Jahr ein.
- **Hybride Lehr- und Lernformate** sollen barrierefreie Angebote für das Studium im Alter oder im ländlichen Raum ermöglichen.
- Wir wollen **Geflüchtete** stärker beim **Anerkennungsprozess** ihrer Qualifikationen und bei ihrer Aus- und Weiterbildung unterstützen (z.B. durch Ergänzungsprüfungen oder Kurzlehrgänge). Hierbei setzen wir uns dafür ein, dass die Ausbildungsduldung für die gesamte Ausbildungszeit gewährleistet ist, sofern keine Aufenthaltsgenehmigung besteht.
- Wir fördern die **Ausbildung der (fachspezifischen) Deutschkenntnisse** durch entsprechende Kurse.
- Allen Nicht-Beschäftigten sollen **Qualifizierungsmaßnahmen** zugänglich gemacht werden. Schulabbrecher*innen, Kunst- und Kulturschaffende sowie Akademiker*innen sollen gezielter über Angebote aufgeklärt werden.

ZUSAMMENLEBEN IN NRW

Eine Gesellschaft für alle

NRW ist ein Land der Vielfalt. Allerdings wird unsere plurale Gesellschaft nicht von allen akzeptiert. So finden sich neben antisemitischen und antimuslimischen Strukturen auch Diskriminierungen hinsichtlich Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität, Behinderung, Diskriminierung aufgrund des Alters oder Arbeitslosigkeit und Rassismus in der Gesellschaft wieder. So leiden in Langzeitarbeitslosigkeit lebende Menschen häufig unter Armut, sozialer Ausgrenzung und psychischer Belastung. Mit Blick auf NRW zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote NRW im März 2021 mit 8,7 % über dem nationalen Durchschnittswert für

2021 (6,1 %) lag; eine ähnliche Diskrepanz zeigt sich in den vergangenen fünf Jahren. Auch Diskriminierung am Arbeitsplatz kann Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe bedeuten und die Lebensqualität der betroffenen Menschen erheblich reduzieren. 30 % der Menschen aus der LGBTIQ*-Gemeinschaft erleben an ihrem Arbeitsplatz Diskriminierung (bei trans* Menschen sind es sogar 40 %). Viele fühlen sich daher an ihrem Arbeitsplatz nicht wohl. Häufig führt das auch dazu, dass sie sich nicht outen und ihre Identität unterdrücken müssen. Jeder Mensch sollte frei und offen leben dürfen. Menschen mit Behinderung (MmB) stehen in vielen Bereichen vor großen Hürden. Die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote von MmB in Unternehmen wurde 2020 nicht erreicht, sondern lag bei 4,62 %. Manche Menschen mit Behinderung arbeiten aber zum Beispiel auch in Werkstätten in einem Arbeitnehmer*innen-ähnlichen Verhältnis, wo sie lediglich eine sehr geringe Bezahlung erhalten und daher häufig auf soziale Leistungen angewiesen sind. Obwohl es die Aufgabe der Werkstätten ist, Menschen dabei zu unterstützen, in eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu gelangen, liegt die Vermittlungsquote bundesweit seit Jahren unter einem Prozent. Auch abseits der Arbeit sind viele Bereiche des öffentlichen Lebens noch immer nicht barrierefrei und daher für Menschen mit Behinderung nur schwer zugänglich. Auch für Senior*innen ist die Teilhabe durch nicht-barrierefreie Orte deutlich erschwert. Hinzu kommt, dass viele Menschen im Alter immer weniger soziale Kontakte haben und daher drohen zu vereinsamen. Unser Ziel ist eine Gesellschaft für alle. Eine Gesellschaft, in der sich alle willkommen fühlen, am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen können und niemand Ausgrenzung oder Diskriminierung erfahren muss. Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft. Arbeit ist für viele Menschen ein wichtiger Kern in ihrem Leben und der Arbeitsplatz ein Ort, an dem wir alle viel Zeit verbringen. Daher ist es unser Ziel, alle Menschen dabei zu unterstützen, eine Arbeit zu bekommen und sich an ihrem Arbeitsplatz wohl zu fühlen. Auch außerhalb der Arbeitswelt wollen wir eine solidarische Gesellschaft schaffen und öffentliche Orte so gestalten, dass alle Menschen sich dort aufhalten können, wohlfühlen und die Chance haben, am gemeinschaftlichen Leben teilzuhaben.

Langzeitarbeitslosigkeit

Die bestehenden Fördermöglichkeiten durch das Teilhabechancengesetz (Lohnkostenzuschüsse, Übernahme von Kosten für unterstützendes Coaching und Weiterbildungsmaßnahmen) begrüßen wir. Die **Weiterbildungsmaßnahmen wollen wir stärker auf die individuellen Stärken und Interessen der Geförderten** ausrichten.

- Wir wollen Bildungs- und Innovationszentren sowie **Angebote zur Umschulung von Arbeitnehmer*innen** in langfristig schrumpfenden Branchen für zukunftsfähige Industrien mehr fördern, beispielsweise durch stärkeren Ausbau digitaler Angebote wie MOOCs (Massive Open Online Courses). Betroffene sollen gemäß

ihrer Interessen und Fähigkeiten aus einer Vielzahl von Weiterbildungsmöglichkeiten wählen können.

- Volt NRW will die Sicherstellung von **ausreichend Arbeitsplätzen in der Arbeitsagentur**, mit Trainer*innen, die bei der Jobsuche und dem Schreiben von Bewerbungen unterstützen.
- Wir wollen Pilotprojekte zur **Ausleihe von elektronischen Geräten für Geringverdienende** und Arbeitslose durch Arbeitsagenturen, um die dezentrale Jobsuche zu erleichtern.
- Außerdem sollen Modelle für **Fernarbeit, insbesondere für ältere Menschen** gefördert werden.

Diskriminierung am Arbeitsplatz:

- Alle Unternehmen werden dazu verpflichtet, ihre Mitarbeitenden über ihre Rechte aufzuklären und über externe Anlaufstellen zu informieren.
- Wir wollen **weitere Aufklärungskampagnen starten**. Es braucht **branchenspezifisch externe Anlaufstellen**, die unabhängig sind und Erfahrungen in der jeweiligen Arbeitswelt haben.
- Das Land NRW soll als Vorbild für Unternehmen fungieren. Hierzu sollen Mitarbeitende des Landes einmal im Jahr an einer externen Schulung teilnehmen, welche für verschiedene Themen in diesem Bereich sensibilisieren soll.
- In Zusammenarbeit mit einzelnen Unternehmen wollen wir Pilotprojekte anstoßen, in denen **alternative und voll anonymisierte Bewerbungsverfahren** erarbeitet und erprobt werden.
- Die **Zugangsbedingungen für einen Beamt*innenstatus** wollen wir neu ausarbeiten, damit z.B. Menschen mit psychischen Vorerkrankungen nicht stigmatisiert und Menschen aufgrund ihres Erscheinungsbilds und ihrer religiösen Ausrichtung nicht diskriminiert werden.

Inklusion

Menschen mit Behinderung sollen uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Volt NRW setzt sich insbesondere dafür ein, dass auf lange Sicht alle Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Arbeitsstelle finden können, die angemessen bezahlt wird.

- Die **Entlohnung von Beschäftigten in Werkstätten** muss deutlich erhöht werden.
- Wir wollen die **Vermittlungsquote der Werkstätten** auf den allgemeinen Arbeitsmarkt von aktuell unter einem Prozent¹ deutlich steigern. Daher setzt sich Volt NRW dafür ein, Werkstätten bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, das **Leistungsniveau der dort arbeitenden Menschen** zu erhalten, zu steigern oder zurückzugewinnen.

- Das **Ausbildungsniveau soll angehoben** und an die verschiedenen Bedürfnisse von MmB angepasst werden. Außerdem ist es das Ziel, dass mehr MmB durch die Werkstatt und die dort arbeitenden Unterstützenden an Praktikumsstellen vermittelt werden.
- Auch die **Ausbildungsstrukturen sollen inklusiver** gestaltet werden, sodass sich MmB von Anfang an in dem Beruf ausbilden lassen können, den sie ergreifen möchten.
- Wir fordern eine **Erhöhung der Ausgleichszahlungen**, wenn Unternehmen die gesetzlich vorgeschriebene Quote von Beschäftigten mit Behinderungen nicht einhalten.
- **Bürokratische Hürden** sollen sowohl für Unternehmen als auch für MmB und ihre Angehörigen minimiert und das **Beratungsangebot** erhöht werden.
- Arbeitnehmer*innen mit Behinderung sind überdurchschnittlich oft und lange von Arbeitslosigkeit betroffen. Entsprechende **Beratungskompetenzen in den Arbeitsagenturen und Jobcentern** sollen garantiert werden, sodass hier eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit erreicht werden kann.
- Wir wollen, dass **alle öffentlichen Gebäude zu barrierefreien Gebäuden** umgebaut werden.
- Sozialen Wohnungsbau wollen wir fördern und dort mehr barrierefreie Wohnungen anbieten.
- Volt NRW will finanzielle Anreize für private Investor*innen schaffen, um **mehr barrierefreien Wohnraum** zu schaffen.
- Bei Behördengängen soll künftig **ein*e Dolmetscher*in für Gebärdensprache zu Terminen** (ggf. online oder mit digitalen Hilfsmitteln) buchbar sein.
- Wir wollen uns dafür einsetzen, dass bei Straßen, die neu gebaut oder repariert werden, der **Bordstein abgesenkt** wird und alle Lichtsignalanlagen mit einem akustischen Signal versehen werden.
- Wir wollen die **Ausbildung und Vermittlung von Assistenzhunden fördern**.
- In Förderschulen, Werkstätten oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sollen die **Themen Sexualität, Familiengründung und Verhütung stärker thematisiert** werden.
- Mit **Kampagnen zur Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung** wollen wir dazu beitragen, sodass MmB stärker wahrgenommen werden.
- Auch nach abgesessenen Haftstrafen soll der **Resozialisierungsprozess weiter professionell begleitet** werden.

Senior*innen

Die oben genannten Maßnahmen hin zu einer **barrierefreien Gesellschaft** sind auch wichtig, um älteren Menschen eine Teilhabe zu ermöglichen. Daher setzt sich Volt NRW sich für einen barrierefreien öffentlichen Raum ein.

- Dafür braucht es eine kleinteilige und differenzierte Gestaltung **etwa durch geeignete und ausreichende Sitzgelegenheiten**, sodass ältere Menschen auch weitere Strecken zu Fuß bewältigen können.
- Volt NRW fordert den Ausbau von öffentlichen Toiletten und von Trinkbrunnen, um die Lebensqualität aller Mitbürger*innen zu erhöhen .
- Volt NRW setzt sich daher dafür ein, dass **selbstorganisierte Netzwerke wie z.B. das ZWAR-Netzwerk weiter ausgebaut werden** und in möglichst allen Städten und Vierteln entstehen.
- Genauso wichtig sind Anlaufstellen im Quartier. Nachbarschaftsstiftende wie in Gelsenkirchen tragen dazu bei, dass Senior*innen sich in ihrer Nachbarschaft wohler fühlen und integrieren können. Volt NRW möchte die Zusammenarbeit solcher Senior*innen-Netzwerke mit anderen Netzwerken wie z.B. Elternzentren stärken, um so eine **generationsübergreifende Nachbarschaft zu fördern**. Um zu erfahren, was ältere Menschen benötigen und ihnen selbst die Möglichkeit zu geben, etwas zu verändern, sind neben den Nachbarschaftsstiftenden auch Quartierskonferenzen nach dem Vorbild von LiW („Lebensqualität im Wohnquartier“) eine Möglichkeit, die Volt NRW unterstützt.
- Um die Teilhabe von Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen zu fördern und einer Isolierung entgegenzuwirken, setzt sich Volt NRW dafür ein, nach dem Best Practice aus Japan **Altenheime und Kindergärten sowie Schulen verstärkt miteinander zu verbinden**. Sowohl räumlich als auch in anderen Bereichen möchte Volt die Zusammenarbeit verbessern. Genauso können auch Altenheime und Kinderheime zusammengelegt oder bei Neubauten kostenlose Wohnmöglichkeiten für Auszubildende und Studierende bereitgestellt werden – im Gegenzug zur Mitgestaltung des gemeinsamen Alltags und Lebens im Altenheim. So werden diese Orte zu einem bunten, vielfältigen und lebendigen Ort.

Obdachlosigkeit

Es braucht eine umfangreiche Unterstützung von Menschen, die von verschiedenen Arten der Wohnungsnot betroffen sind. Diese muss unbürokratisch, niedrighschwellig, rasch, kostenlos, individuell, aufsuchend und ortsnah angeboten werden. Für Volt NRW ist das Wohnen ein Grundrecht.

- Volt NRW fordert, dass Maßnahmen ergriffen werden, um präventiv vor Wohnungslosigkeit zu schützen.
- Wir werden uns dafür einsetzen, flächendeckend das Konzept „Housing First“ anzuwenden.
- Wir möchten Unterkünften für Obdachlose stärker finanziell unterstützen.
- Wir werden uns für eine **wissenschaftliche Begleitung** von Ansätzen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit stark machen.

Sexarbeit

Volt NRW spricht sich entschieden für die Beibehaltung der **Legalität von Sexarbeit** aus. Weiterhin möchten wir Maßnahmen zur Entstigmatisierung freiwilliger Sexarbeit fördern und diese als Tätigkeit mit allen gewerblichen Rechten und Pflichten anerkennen. Aktiv und präventiv muss jede Form der unfreiwilligen Prostitution bekämpft werden, wobei ein besonderer Fokus auf dem Schutz Minderjähriger liegen muss.

- Sexarbeitende, die ihrer Beschäftigung aufgrund von Armut und anderen Zwängen nachgehen, sollen besondere **Unterstützung durch Hilfs- und Ausstiegsprogramme** erhalten.
- Ein Großteil der Sexarbeitenden in Deutschland stammt aus dem EU-Ausland oder von außerhalb Europas. Volt NRW will den Zugang zu Sozialleistungen für diese Personengruppen erleichtern und **Opfern von Menschenhandel oder Zwangsprostitution einen sicheren Aufenthalt** ermöglichen.

Plurale Gesellschaft

Intersektionalität in der Gewaltprävention

- **Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität** betrifft insbesondere Menschen mit internationaler Geschichte. Um der komplexen Lebenswirklichkeit gerecht zu werden, fordern wir eine Aufklärung und Auseinandersetzung mit intersektionaler Gewaltprävention in Bildungseinrichtungen. Diskriminierung und Gewalt jeglicher Art – sei es im öffentlichen, privaten oder digitalen Raum – wollen wir entschlossen entgegentreten.
- Volt NRW setzt sich für einen **erweiterten Schutz von BIPOC, LGBTQIA+, Menschen mit Behinderung und anderen marginalisierten Gruppen** ein. Dazu zählt der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt jeglicher Art, jedoch insbesondere von öffentlichen Stellen und im digitalen Raum.
- **Hasskriminalität** wollen wir durch einen verstärkten polizeilichen Fokus bekämpfen und Antidiskriminierungsprojekte unterstützen. Bei der Gestaltung derartiger Projekte sollen verstärkt Frauen und LGBTQIA+ mit internationaler Geschichte einbezogen werden.

Rassismus

Rassismus ist in unserer Gesellschaft ein ernstes Problem, das angegangen werden muss. Nur wenn wir das deutlich machen und anfangen daran zu arbeiten, können wir eine plurale Gesellschaft in Frieden gestalten, in der jede*r sich Zuhause fühlt.

- Die Beratung und **Unterstützung für Betroffene von rassistischer und diskriminierender Gewalt** muss sichergestellt werden. Dazu braucht es eine langfristige finanzielle Förderung sowie den Ausbau von spezifischen Fachstellen für Opferberatung, die bspw. Rechtsberatung oder psychosoziale Beratung umfassen.

- In einem weiteren Schritt wollen wir Maßnahmen der **Prävention und Beseitigung von Rassismus** stärken. Hierbei wollen wir aufbauend auf dem Committee on the Elimination of Racial Discrimination der Kommission der Vereinten Nationen für Menschenrechte eine Strategie weiterentwickeln.
- Wir fordern eine **Informationskampagne** für Menschen mit internationaler Geschichte, da diese Pflegeangebote unterdurchschnittlich oft wahrnehmen. Eine zusätzliche Sensibilisierung von psychotherapeutischen Angeboten auf mögliche rassistische und diskriminierende Erfahrungen von Menschen mit internationaler Geschichte soll in Weiterbildungen verstärkt angeboten werden. Insbesondere für Menschen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, müssen Therapeut*innen in der jeweiligen Erstsprache gefördert werden.
- Volt NRW setzt sich für die nachhaltige **Bekämpfung von strukturellem Rassismus** in der deutschen Gesellschaft ein. Der Schutz und die kooperative Zusammenarbeit mit betroffenen Communities sind für Volt dabei einige der zentrale Eckpfeiler.

Antisemitismus

Damit jüdisches Leben wirklich zu Deutschland gehört, dürfen Jüd*innen nicht länger gezwungen sein, ihre kulturelle und religiöse Identität nach innen zu kehren. Antisemitische Anfeindungen sowie antisemitisch motivierte Straf- und Gewalttaten gehören zum jüdischen Alltag in unserem Land und rauben Jüd*innen immer wieder jedes Gefühl von Sicherheit. Das offene Tragen von religiösen Zeichen ist für viele undenkbar, und jüdische Kultur kann ausschließlich hinter verschlossenen Türen und mit massiven Sicherheitsmaßnahmen ausgelebt werden. Dies kann und darf nicht länger akzeptiert werden und Antisemitismus muss immer dort, wo er aufkommt, klar benannt und bekämpft werden. Damit öffentlich jüdisches Leben in Deutschland endlich gesichert ist, wollen wir folgende Maßnahmen ergreifen:

- Wir wollen eine klare Definition und **Verurteilung aller Arten von Antisemitismus** und Diskriminierung gegenüber Jüd*innen anhand der Working Definition of Antisemitism der International Holocaust Remembrance Alliance.
- Als Volt NRW fordern wir eine Stärkung und Unterstützung von allen Organisationen, Verbänden, Gemeinden jüdischer Menschen, insbesondere den Dachorganisationen wie dem Zentralrat der Juden in Deutschland und dem Landesverband progressiver jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen e.V.
- **Jugend- und Erwachsenenbildung** im Bezug zu jüdischem Leben, die Lerninhalte zum Holocaust und dem historischen Verlauf von Antisemitismus sowie Alltagsantisemitismus wollen wir fördern.
- Wir wollen die Sicherheitsmaßnahmen in Kooperation mit jüdischen Einrichtungen und den Sicherheitsorganen weiterentwickeln und stärken.

- Wir fordern die feste **Ernennung von Antisemitismusbeauftragten** bei allen Sicherheitsorganen mit lokalen jüdischen Gemeinden und eine dazugehörige Kooperation untereinander.
- Wir wollen eine stärkere Kooperation und flächendeckenden Ausbau unterschiedlicher Meldestellen bei antisemitischen Vorfällen und Straftaten ermöglichen.
- Volt NRW setzt sich für die Sensibilisierung und Schulung von Sicherheitskräften – besonders Polizist*innen – im Umgang mit Opfern antisemitischer Straftaten ein.

Starke Familien für NRW – schützen, fördern, stützen

Für ein zukunftsweisendes und ganzheitliches NRW und Europa braucht es einen Fokus auf Kinder und Jugendliche. Kinder-, Jugend- und Familienpolitik nimmt oft nur eine untergeordnete Rolle ein.

Statt in präventive Maßnahmen wie Sozialarbeit und Kinderschutz zu investieren, ist unser politisches System darauf ausgerichtet, hauptsächlich intervenierende Maßnahmen zu fördern. Die gesellschaftlichen Folgekosten sind hoch: In NRW waren 2019 anteilig mehr Kinder von Armut betroffen als im bundesweiten Durchschnitt. Seit dem letzten Erhebungsjahr (2014) ist die Zahl noch leicht gestiegen. Auf diese Art mit besonders schutzbedürftigen Mitgliedern unserer Gesellschaft umzugehen, ist nicht nur menschlich unverantwortlich, sondern auch nicht nachhaltig in Bezug auf unser Wirtschafts- und Gesundheitssystem.

Die wichtigste Ressource für starke Kinder sind stabile, liebevolle Familienbeziehungen. Diese bestehen schon lange nicht mehr aus der traditionellen Konstellation Mutter-Vater-Kind, sondern finden sich überall dort, wo Familie gelebt wird. Leider ist hier die Rechtslage noch immer nicht an dem Punkt angekommen, wo sich unsere Gesellschaft längst befindet. Während zusammengenommen in Deutschland nach aktuellen Schätzungen ca. $\frac{1}{3}$ der Familien nicht dem klassischen Familienmodell entsprechen, werden diesen weiterhin aktiv Steine in den Weg gelegt, die eine gesellschaftliche, finanzielle und rechtliche Gleichstellung verhindern. Alleinerziehende und deren Kinder gehören noch immer zu den Bevölkerungsgruppen mit dem höchsten Armutsrisiko, beinahe die Hälfte aller Alleinerziehenden – vornehmlich Mütter – sind von Armut betroffen.

Wir stehen für eine politische Repräsentation von Kindern. Sie haben ein Anrecht auf eine umfangreiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, daher braucht es einen massiven Ausbau präventiver Maßnahmen, Kinderrechte als Teil des Grundgesetzes und eine echte Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von Herkunft, wirtschaftlicher Lage der Eltern und dem Familienmodell, in dem sie aufwachsen. Alle Familienmodelle müssen gefördert und die Weichen zu einem selbstbestimmten Familienleben gelegt werden.

Besonderen Schutz und besondere Förderung benötigen dabei Kinder, Jugendliche und Familien insgesamt, die sich in prekären Lebensverhältnissen befinden und/oder (mehrfacher) struktureller Diskriminierung ausgesetzt sind. Wenn wir allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft ein gutes Leben ermöglichen, legen wir damit auch den Grundstein für eine bessere Gesellschaft. Mit folgenden Maßnahmen wollen wir unsere Ziele erreichen:

- Volt NRW setzt sich dafür ein, dass verschiedene, **alternative und diverse Familienmodelle normalisiert und rechtlich wie gesellschaftlich gleichgestellt** werden. Dazu zählen zum Beispiel Ein-Eltern-Familien, Mehr-Eltern-Familien/Patchwork, Pflegefamilien und queere Familien.
- Wir fordern eine Prüfung und ggf. **Modernisierung der Lehrmaterialien** in Kitas, Schulen und Beratungsstellen in Bezug auf Geschlechterrollen und Familienmodelle, da das in der gesellschaftlichen Tradition vorherrschende Familienbild (inklusive traditioneller Geschlechterrollen im Sinne der Aufgabenverteilung, Vorlieben und des äußeren Erscheinungsbilds) der Lebensrealität vieler Kinder und ihrer Familien nicht mehr entspricht. Erzieher*innen, Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte im Jugend- und Sozialbereich müssen entsprechend sensibilisiert und Formulare strukturell angepasst werden, um auch alternativen Familienkonstellationen gerecht zu werden. Dazu gehören auch besondere Unterstützungsangebote für queere Kinder, Jugendliche und Familien.
- Wir setzen uns nicht nur auf Bundes- sondern auch auf Landesebene für die umfassende körperliche Selbstbestimmung und die freie Familienplanung für alle Menschen ein. Dazu wollen wir unter anderem **nicht-konfessionelle Schwangerschafts- und Erziehungsberatungsstellen** unterstützen und ausbauen.

Wir wollen die psychosoziale Situation von Familien verbessern. Sozialarbeit muss einen erheblich höheren Stellenwert erhalten, indem finanziell und personell aufgestockt wird. Dadurch kann gewährleistet werden, dass gerade Menschen, die sich in prekären Lebensverhältnissen befinden, bessere Unterstützung und Inklusionsmöglichkeiten erhalten. Insbesondere ist unter verstärkter Beachtung des Kindeswohls mehr Hilfestellung notwendig, sodass gerade die Angebote der Jugendhilfe eine angemessene, langfristige Finanzierung benötigen.

- Im Sinne der Prävention wollen wir **Fördermittel für Projekte** bereitstellen, die über Themen wie Gesundheit, gesunde Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit etc. aufklären, um für mehr Sensibilisierung und Unterstützung zu sorgen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass **Sozialarbeit in unseren Bildungseinrichtungen nachhaltig verankert und finanziell abgesichert** wird. Dafür ist es notwendig, verbindliche Verantwortlichkeiten der Finanzierung zwischen Bund, Land und Kommunen zu vereinbaren. Während die Schulsozialarbeit langfristig als eigenständige

Fachrichtung im SGB VIII verankert werden soll, möchten wir auf Landesebene weiterhin den Ausbau in Form von Förderprogrammen vorantreiben und die bereits bestehenden Stellen langfristiger absichern sowie den Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse verringern, um den Sozialarbeiter*innen und Schulen mehr Planungssicherheit zu ermöglichen und eine effektivere, vertrauensvollere Arbeit mit den Schüler*innen zu gewährleisten.

- Da Chancenungleichheit nicht erst mit Schuleintritt beginnt, setzen wir uns außerdem dafür ein, das **Konzept der Schulsozialarbeit auf den Bereich der Kindertagesstätten auszuweiten**. So können Präventionsansätze in den Vordergrund gestellt werden, um Familien so früh wie möglich zu helfen und Selbsthilfepotenziale besser auszuschöpfen. Das KeKiz-Konzept aus Bochum, das Berliner Pilotprojekt Kita-Sozialarbeit und das Magdeburger Konzept Soziale Arbeit in Kitas zeigen, dass Kita-Sozialarbeit finanzierbar und erfolgversprechend ist.

Eine starke Gemeinschaft hat auch starke Familien. Volt möchte nicht nur ein Nebeneinander, sondern ein Miteinander von Menschen allen Alters und jeglicher Herkunft.

- Wir wollen vom Land geförderte **Nachbarschaftszentren** schaffen, die es den Menschen ermöglichen, sich auszutauschen, zu unterstützen oder auch gemeinsam zu feiern.
- Volt NRW setzt sich dafür ein, die bestehenden **Mütter-/Elternzentren und Mehrgenerationenhäuser zu stärken** und weitere auf- und auszubauen.
- Wir wollen mehr **Jugend- und Freizeiteinrichtungen** organisieren, damit sich die Jugendlichen dort treffen und ihre Freizeit miteinander verbringen können.
- Um in den Kommunen **kinder- und familiengerechte Umgebungen** zu schaffen, soll das Land NRW ein Förderprogramm aufsetzen, um Gemeinden vor Ort Raum für Kreativität zu geben und passende Projektideen zu finanzieren.

Kinderschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen besteht bisher hauptsächlich aus vagen Zielen und zweitrangigen Maßnahmen. Er muss endlich Priorität erhalten und auch entsprechend umgesetzt werden.

- Volt NRW fordert die **konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention**, ein entsprechendes Monitoring und die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz.
- Um allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von den finanziellen Mitteln der Erziehungsberechtigten eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, fordern wir ein vom Land finanziertes Programm, welches die **Teilhabe am Vereinswesen (insb. Sport- und Musikvereine) für Kinder aus finanziell schwachen Familien** beinhaltet. Die aktuelle Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ist oft nicht ausreichend, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

- Volt setzt sich für die **Vernetzung der bereits bestehenden kommunalen Förderprogramme** ein, so dass diese landesweit einheitlich unter Einbeziehung der Fördermittel des BuT unterstützt werden können.
- Um am Vereinsleben und an anderen Freizeit- und Bildungsaktivitäten teilnehmen zu können, müssen Kinder und Jugendliche mobil sein. Volt setzt sich für eine **kostenlose Nutzung des ÖPNV für alle Schüler*innen in NRW** ein.
- **Qualität hat bei der Kinderbetreuung** für uns zunächst Vorrang gegenüber der Kostenfreiheit. Analog zu unseren Forderungen auf Bundesebene soll Erziehungsberechtigten, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, schon jetzt **Kostenfreiheit** ermöglicht werden, mittelfristig streben wir diese jedoch für alle Erziehungsberechtigten an. Bis dahin soll es eine auf Landesebene einheitliche Beitragstabelle geben.
- Wir wollen bis spätestens 2030 ein **Betreuungsangebot mit Ganztagsoption** für 80 % der Kinder unter drei Jahren und 100 % der Kinder über drei Jahren.
- Wir fordern einen **Betreuungsschlüssel** Erzieher*in zu Kindern von 1 zu 3 und für Kinder unter drei Jahren von mindestens 1 zu 7,5 und besser für Kinder über drei Jahren ebenfalls bis spätestens 2030.
- Ein-Eltern-Familien haben in diesem Zusammenhang besondere Herausforderungen zu bewältigen. Wir wollen diese durch einen **Ausbau der Betreuungs-Randzeiten**, z.B. nach Vorbild des Essener Projekts "Sonne, Mond und Sterne" des VAMV e.V., und umfassende Ferienbetreuung unterstützen. Außerdem wollen wir kommunale Einrichtungen, welche Ein-Eltern-Familien vor Ort unterstützen, **durch Landesmittel weiter fördern** und gemeinsam mit den Trägern landesweite Programme entwickeln.
- Um **Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt besser schützen** zu können, müssen fachliche Qualitätsstandards und Evaluation bei kommerziellen und staatlichen Präventions-Angeboten regelmäßig geprüft und erweitert werden. Es braucht eine Sensibilisierung für Anzeichen und Umgang mit sexualisierter Gewalt in den kinder- und jugendnahen Fachausbildungen (u.a. Soziale Arbeit, Erzieher*innen, Lehrkräfte).
- Besonders **Lehrkräfte und Erzieher*innen** müssen in **Schulungen** die Möglichkeit bekommen, die notwendigen Kompetenzen zu erlangen, wie sie sexualisierte Gewalt durch Peers erkennen und angemessen mit den betroffenen Opfern, Täter*innen und Zeug*innen umgehen.

Gleichstellung der Geschlechter

Auch noch im Jahr 2022 werden Personen und vor allem Frauen aufgrund ihres Geschlechts strukturell diskriminiert. Dies zeigt sich beispielsweise an der unterschiedlichen Bezahlung von Arbeit, Sicherheit in Verkehrsmitteln, der Zugänglichkeit von

Informationen (§ 219a StGB), der Unterzahl von Frauen in Politik und Führungspositionen, Sprachwahrnehmung mit Einfluss auf das eigene Zutrauen von Berufen usw. Zudem werden Menschen, die sich nicht dem männlichen Geschlecht zuordnen, wesentlich häufiger Opfer von sexualisierter Gewalt. darüber hinaus kann der systematische Ausschluss von nicht-männlichen Personen in der medizinischen Forschung und die Gleichsetzung des männlichen Körpers mit dem menschlichen in den Bereichen Diagnose, Intervention und Medikation verheerende Folgen haben. Von Förderung geschlechtsspezifischer Forschung profitieren jedoch nicht nur Frauen, sondern alle Geschlechter. So werden z.B. bei Männern einige psychologische Erkrankungen seltener erkannt. Wir setzen uns daher für Veränderungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ein.

Wir fordern eine Gesellschaft der sozialen Gleichberechtigung, in der Menschen nicht aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität diskriminiert werden. Wir wollen die Ungleichbehandlung beenden, Prävention gegen und mehr Unterstützung bei erfahrener sexualisierter Gewalt und besseren Zugang zu Informationen bereitstellen. Durch Sensibilisierung und ein erhöhtes Schulungsangebot möchten wir dazu beitragen, die Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen – für eine Gesellschaft der systemischen Inklusion statt Exklusion.

- Zur vollumfänglichen Umsetzung der Istanbul-Konvention setzen wir uns für ein **landesweites Monitoring** von Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen ein.
- Die **Aufklärungs- und Präventionsarbeit an Schulen** in Bezug auf Sexualität, Körper und Konsens wollen wir intensivieren.
- Des Weiteren sollen verpflichtende **Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Angestellte öffentlicher Behörden**, insb. von Polizei, Ärzt*innen und Jurist*innen, für einen angemessenen Umgang mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen verstärkt angeboten werden. Dazu soll ein verbindlicher Leitfaden für die genannten Berufsgruppen etabliert werden, um diese bei der Umsetzung zu unterstützen. Der Schutz der Opfer vor Retraumatisierung muss dabei die oberste Priorität haben.
- Wir wollen die **anzeigenunabhängige anonyme Beweisdokumentation nach sexualisierten Gewalttaten** flächendeckend umsetzen.
- Zusätzlich zur **Schaffung von mehr Frauen- und Männerhäusern** werden wir uns dafür einsetzen, das bestehende Konzept dieser Häuser auszuweiten und so mehr barrierefreie, bedürfnisorientierte Schutzräume für Menschen jeglichen Geschlechts zu schaffen.
- Für den Zeitraum von **Bedürftigkeitsprüfungen** sollen die Übernachtungskosten gestundet und im Falle von festgestellter Bedürftigkeit vom Land erstattet werden können. Beratungsangebote zu Erstattungen und Übernahme von Kosten sollen durch bessere Vernetzung mit den zuständigen Institutionen erleichtert werden.

- Für einen niedrighschwelligigen Zugang zu Informationen bzgl. Erfahrungen mit und **Prävention von sexualisierter Gewalt** sollen Beratungsstellen, Notrufnummern sowie Informationsportale (z.B. Opferschutzportal NRW) auf der Homepage des Landes gesammelt und barrierefrei einsehbar sein.
- Des Weiteren plädieren wir für den **Aushang von Notrufnummern** in öffentlichen Gebäuden und vermehrte Plakatkampagnen an öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Auch **im digitalen Raum sind Frauen stark von Gewalt betroffen** und es braucht stärkeren Schutz. Daher fordern wir eine ständige Unterstützung, finanziell und in Form von Weiterbildungen von Beratungsstellen.
- Volt NRW setzt sich für die Etablierung eines **Anti-Stalking-Projekts** nach Best Practice in Berlin ein, um Betroffene von (Cyber) Stalking besser beraten und schützen zu können.
- **Schwangerschaftsabbrüche sollen für alle Frauen legal, bezahlbar und zugänglich sein**, wozu auch das Land NRW beitragen muss. Zur Gewährleistung einer angemessenen Versorgung muss der vom Bund geforderte Radius, in dem eine Frau einen sicheren Abbruch vornehmen lassen kann, deutlich unterschritten werden.
- Auf offiziellen Kommunikationswegen soll eine **geschlechtergerechte und inklusive Sprache in Bildungsinstitutionen** sowie in der Kommunikation von öffentlichen Behörden verwendet werden, um zu einer gleichberechtigten Gesellschaft beizutragen.
- Volt NRW setzt sich für **geschlechtergerechte Forschung ein, um den Gender-Data-Gap zu schließen** (Vgl. Forderung der UNO Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung). Hierzu sollen Projekte in diesem Bereich aus allen Forschungsfeldern (Bsp. Medizin, Verkehrssicherheit) gefördert werden. Zur Intensivierung des europäischen Austauschs und länderübergreifender Kooperation sollen vom Land Konferenzen durchgeführt werden.

LGBTQIA+

- Wir wollen die **LGBTQIA+-Schulaufklärung für alle Schüler*innen der Sekundarstufe I** in Kooperation mit den Trägerschaften weiterentwickeln und hierfür eine landesweite Koordinationsstelle einrichten.
- Wir fordern **mehrgeschlechtliche Toiletten in allen öffentlichen Gebäuden**. Öffentliche Toiletten sollen darüber hinaus mit separaten, allen Eltern zugänglichen Wickeltischen ausgestattet sein und über kostenlose Hygieneartikel verfügen.
- Wir möchten uns dafür einsetzen, dass **muslimische Menschen aus der LGBTQIA+-Community** hier Anerkennung finden, auch wenn sie nicht geoutet sind. Dafür wollen wir für ihre Situation sensibilisieren.

EIN RESILIENTES GESUNDHEITSWESEN

Investieren in Gesundheit statt Gewinn aus Krankheit

Es ist unbestritten, dass Prävention im Bereich der Gesundheitsentwicklung der Menschen äußerst wichtig ist. Die Realität spiegelt dieses Bild jedoch nicht wider. Präventionsmaßnahmen erreichen die Menschen – bezogen auf die Gesamtbevölkerung – nur unzureichend. Selbst Menschen mit hoher Bildung und dem Zugang zu allen wichtigen Informationen gelingt es kaum, gesundheitsgerechte Empfehlungen zum Lebensstil dauerhaft und ausreichend umzusetzen. Über die Hälfte aller Erwachsenen und 15 % der Kinder in Deutschland sind übergewichtig oder adipös – sozial schwächere und bildungsferne Personen sind davon besonders stark betroffen. Ein Zustand, den man nicht hinnehmen kann. Zudem sind schlechte Attraktoren wie Werbung für Alkohol, Tabakprodukte und insbesondere ungesunde Nahrungsmittel noch immer omnipräsent. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Es fehlen genügend geeignete Angebote zu gesunder Ernährung in Kitas, Schulen und Kantinen. Außerdem mangelt es vielerorts an ausreichend Bewegungsmöglichkeiten. Nicht zuletzt führen mangelhafte Klimaschutzmaßnahmen zu vermehrt schwerwiegenden gesundheitlichen Belastungen. Beispielhaft sind Belastungen der Atemwege und des Herz-Kreislauf-Systems durch Feinstaub und NOx sowie häufigere extreme Hitze genannt. Gesundheitliche Prävention erreicht mittels hinreichender landespolitischer Unterstützung weitestgehend die gesamte Bevölkerung – über alle Altersstufen und sozialer Herkunft hinweg – mit leicht umsetzbaren Maßnahmen. Besonders angesprochen werden dabei die Grundthemen Ernährung und Bewegung sowie eine aktive gesundheitsorientierte Lebensführung. Ebenso werden die sozialen und psychischen Belange dabei nicht vernachlässigt. Letztlich führt dies zu einer Senkung der Prävalenz von Erkrankungen, die durch einen ungesunden Lebensstil begünstigt werden – 75 % aller kardiovaskulären Erkrankungen, Schlaganfälle und Diabetes II sowie 40 % aller Krebserkrankungen können durch Eliminierung vermeidbarer Risikofaktoren verhindert werden. Langfristig geht damit eine Entlastung des Gesundheitssystems einher und im Zuge dessen eine insgesamt glücklichere und langlebigere Bevölkerung.

Um „gesundes Verhalten mit Genuss“ möglich zu machen und Möglichkeiten hinsichtlich der gesundheitlichen Verbesserungen darstellen zu können, bedarf es einer differenzierten Darstellung der unterschiedlichen Lebensbereiche der Menschen und der daraus erwachsenen intrinsischen Beweggründe für ihr tägliches Verhalten. Die Definition der äußeren Rahmenbedingungen (Angebote, Umfeld, Kosten etc.) und der inneren Einstellungen (vom Wissen und Verstehen zum Wollen) muss klarer vorliegen, um nachhaltig positive Veränderungen zu bewirken.

- Hier sehen wir großes Potential in transdisziplinärer Forschung (Psychologie, Sozialwissenschaft, Sportkunde, Ernährungslehre, Bildung und Medizin). Daher unterstützen wir eine **groß angelegte Forschungsförderung zu „Motivation und Unterstützung zu besserem Gesundheitsverhalten – mit Spaß an der Sache“**.
- Besonders wichtig ist es, die Jüngsten in unserer Gesellschaft zu schützen und ihnen einen gesunden Lebensstil zu ermöglichen. Dafür müssen **Präventionsmaßnahmen und Gesundheitskonzepte („gesunde Schule“)** besonders in Kitas und Schulen eingeführt werden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass sich in allen Bildungseinrichtungen die **Angebote der Kantinen nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen** richten. Es muss daher ein hoher Wert darauf gelegt werden, dass frische und gesunde Nahrungsmittel angeboten werden. Das Angebot an Fleischgerichten sollte stark reduziert werden, um eine nachhaltige und gesundheitlich vertretbare Menge nicht zu überschreiten. Zusätzlich müssen Ernährung und der gesunde Lebensstil im Allgemeinen ein Teil des Lehrplans – integriert in verschiedenen Fächern – an Schulen und Kitas werden, damit Kinder und Jugendliche auch im Privaten entsprechend bewusst handeln können.
- Bewegung muss eine große Rolle spielen. Neben dem klassischen Schulsport sind **weitere Bewegungsmodule** so anzubieten, dass auch Sport-Unmotiviertere daran gerne teilnehmen („**Bewegte Schule**“). Insgesamt sollten so mindestens 5 Stunden/Woche, entsprechend eine Stunde täglich, an sinnvollem Bewegungsprogramm ohne Ausfälle stattfinden. Darüber hinaus sollten längere Unterrichtseinheiten (Doppelstunden), die sitzend im Klassenraum verbracht werden, durch kleine Bewegungseinheiten wie Dehn- und Lockerungsübungen unterbrochen werden. Dies beeinflusst nachweislich die Aufnahme- und Konzentrationsfähigkeit der Schüler*innen positiv.
- Da auch **Bewegung im Alter** eine große Bedeutung hat, setzen wir uns für die Förderung von Sportvereinen sowie den Ausbau von freien Bewegungsflächen in Klein- und Großstädten sowie den Bürokratieabbau bei verordnungsfähigen Reha-Angeboten ein.
- Volt setzt sich für **mehr Aufklärung über psychische Gesundheit und Erkrankungen in Schulen** ein, um die Entstigmatisierung mentaler Probleme zu fördern. In sozialwissenschaftlichen Fächern oder Fächern zur Gesundheitsaufklärung soll das Thema psychische Erkrankungen integriert werden. Der Fokus soll dabei auf Prävention, Früherkennung sowie dem Erlernen von Eigenverantwortung und Achtsamkeit liegen. Angebote für psychische Hilfe sollten außerdem erweitert sowie besser zugänglich gemacht werden – insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Eine entsprechende Bekanntmachung muss durchgängig in den Schulen vorhanden sein bzw. als Maßnahme durch

multiprofessionelle Teams ermöglicht werden. Die Kassensitze für Psychotherapeut*innen müssen deutlich ausgeweitet werden.

- Weiterhin müssen die sozialen Aspekte von Gesundheit stärker berücksichtigt werden. Gute soziale Situationen und gute gesundheitliche Voraussetzungen bedingen sich gegenseitig. Land und Kommunen müssen daher dringend die Lebensbedingungen der Menschen in ärmeren Verhältnissen verbessern.
- Um die Menschen nachhaltig mit Gesundheitsthemen zu erreichen, ist die **Gesundheitskompetenz** (siehe „Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz“) der Bürger*innen über landesspezifische Maßnahmen intensiv zu fördern. Dabei müssen nicht nur alle Bildungseinrichtungen, sondern auch viele öffentliche Bereiche und besonders geeignete Medien miteinbezogen werden.

Den Rettungsdienst zukunftsfest machen

Der **Rettungsdienst** in NRW wird durch die 53 Kreise und kreisfreien Städte getragen. Der Rettungsdienst wird von Hilfsorganisationen und privaten Anbietern durchgeführt. Durch diese Vielzahl an Trägern und Leistungserbringern ergibt sich große Diskrepanzen in der Patient*innenversorgung, Infrastruktur und Ausstattung. Hierdurch kann keine einheitliche rettungsdienstliche Versorgung der Bürger*innen NRWs sichergestellt werden. Zum Beispiel dürfen Notfallsanitäter*innen im Kreis X Schmerzmedikamente verabreichen, aber in der Stadt Y muss die zu behandelnde Person auf die erst später eintreffende notärztliche Versorgung warten. Ebenfalls organisiert jeder Träger des Rettungsdienstes die Beschaffung und Ausstattung von Rettungsmitteln (RTW, KTW, NEF) selber. Dadurch ergibt sich, dass in NRW viele unterschiedliche Fahrzeuge mit unterschiedlicher Ausstattung im Betrieb sind.

Weiterhin steht der Rettungsdienst in NRW vor großen Herausforderungen. Die Einsatzzahlen steigen, aber die Zahl der Notfälle bleibt gleich. Meistens wird auf die erhöhten Einsatzzahlen mit einer erhöhten Vorhaltung reagiert. Das führt dazu, dass mehr Rettungsmittel in den Dienst gehen und mehr Personal benötigt wird. Auch der Rettungsdienst hat mit Personalmangel zu kämpfen. Außerdem werden die wenigen Notfälle auf immer mehr Fahrzeuge verteilt, weswegen der Kompetenzerhalt leidet.

Der Rettungsdienst in NRW soll in Zukunft so gestaltet sein, dass durch gut aus- und weitergebildetes Personal und durch eine einheitliche Infrastruktur eine Notfallversorgung auf Spitzenniveau sichergestellt ist. Das rettungsdienstliche Personal kann nach evidenzbasierten Leitlinien frei nach seinem Ausbildungsstand handeln. Durch neue Versorgungskonzepte wird der Rettungsdienst entlastet. Der Rettungsdienst NRW wird so zu einem beispielhaften Modell für ganz Deutschland. Wir wollen einen kompletten Systemwandel in der rettungsdienstlichen Versorgung. Mit allen Beteiligten zusammen wollen wir ohne Denkschranken eruieren, wie das System Rettungsdienst reformiert werden kann, um zukunftsfähig zu bleiben.

- Wir wollen für alle Kommunen **landesweit gültige SOPs** (standardisierte Abläufe) auf den Weg bringen. Bisher sind die SOPs im Rettungsdienst auf Landesebene nur Empfehlungen, aber nicht verpflichtend, da die ÄLRD für ihr Zuständigkeitsgebiet eigene SOPs erlassen dürfen. Die landesweit gültigen SOPs müssen evidenzbasiert sein und sich an den Ausbildungsstandards der Notfallsanitäter*innen orientieren und dürfen nicht aufgrund von Partikularinteressen abgewertet werden.
- Wir wollen die Rettungssanitäter*innen-Ausbildung reformieren, um der hochqualifizierten Ausbildung der Notfallsanitäter*innen gerecht zu werden.
- Volt NRW möchten eine **einheitlichen Rettungsmittelinfrastruktur** sicherstellen. Wir wollen daher eine **gemeinsame Landesbeschaffung von Rettungsmitteln** und Ausrüstung, wie es in Schleswig-Holstein und Bayern bereits umgesetzt wird. Durch das größere Ausschreibungsvolumen reduzieren sich die Kosten für den Stückpreis für die Rettungsmittel. Ebenfalls garantiert dies eine gleiche Infrastruktur im gesamten Bundesland.
- Wir wollen **landesweit einen elektronischen Versorgungsnachweis** wie beispielsweise IVENA einführen. IVENA ist ein elektronischer Versorgungsnachweis, der es Rettungskräften vor Ort ermöglicht, zu erfahren, wo und welche Krankenhauskapazitäten noch frei sind, und die Patient*innen dann unkompliziert elektronisch voranmelden. In Hessen wurde dieses System bereits flächendeckend eingeführt.
- Wir wollen Kommunen bei der Rekommunalisierung des Rettungsdienstes unterstützen. Hierbei kann man sich an der RKiSH orientieren, die bereits diesen Schritt gegangen ist.
- Wir wollen ebenfalls die **länderübergreifende Versorgung zwischen NRW, den Niederlanden und Belgien stärken**. Dafür möchten wir verstärkt Projekte wie "PREpare" einführen und fördern.
- Volt steht grundsätzlich dem **Konzept des Tele-NA offen gegenüber**, sieht allerdings größeren Bedarf in der Aus- und Fortbildung von Notärzt*innen, Notfallsanitäter*innen und Rettungssanitäter*innen. Die Konsultation von Tele-NÄ soll nicht zwingend erforderlich sein, wenn sie in die Regelkompetenz (bspw. die Gabe von Schmerzmitteln) von Notfallsanitäter*innen fällt, sondern in bestimmten Fällen nur noch als Rückfallebene und Absicherung dienen. Best Practice ist hier die Stadt Berlin.
- Um die Wahrscheinlichkeit des Überlebens nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand zu erhöhen, wollen wir, dass in öffentlichen und privaten Einrichtungen ab einer bestimmten Größe **verpflichtend AEDs vorgehalten** werden.

Eine gesunde Versorgung sicherstellen

Die Patient*innenversorgung steht vor einem großen Wandel: Hausärzt*innen müssen ohne Nachfolger*in schließen, woraufhin viele Menschen eine neue

allgemeinmedizinische Versorgung benötigen, ambulante Pflegedienste und Heilmittelerbringende sind aufgrund des Personalmangels immer häufiger damit konfrontiert, Patient*innen ablehnen zu müssen. In der Folge werden die Versorgungszeiten zunehmend kürzer.

Es gibt ferner eine große Ungleichheit in der Krankenhausversorgung in NRW. Die ländlichen Gebiete weisen eine Unterversorgung an Kliniken aus, dagegen gibt es in Ballungsgebieten – besonders im Rhein-Ruhr-Gebiet – eine Überversorgung an Kliniken. Der Pflegenotstand führt zu sich überbietenden Arbeitgeber*innen im ambulanten und stationären Bereich, weshalb Pflegedienste bspw. im Ruhrgebiet trotz massiven Patient*innenandrangs ihren Geschäftsbetrieb nicht mehr aufrecht erhalten können.

Um eine präventive Versorgung der Gesellschaft im gesundheitlichen Bereich sicherzustellen, bedarf es einer ausreichenden ganzheitlichen Versorgung der Menschen. Daher möchte Volt NRW eine flächendeckende Patient*innenversorgung durch (Fach-)Ärzt*innen, Heilmittelerbringende und Pflegenden erreichen. Dies macht unsere Gesellschaft im Ganzen gesünder und entlastet unser Gesundheitssystem, da kurative Langzeitbehandlungen durch frühzeitige Intervention verhindert werden können.

- Als Volt NRW wollen wir die **Investitionsmittel für Krankenhäuser erhöhen**.
- Um einer Überversorgung in Ballungsgebieten entgegenzuwirken sollten **zwei Strategien verfolgt** werden. Zum Einen sollte die Spezialisierung von Krankenhäusern gefördert werden, **wodurch überschüssige Kapazitäten abgebaut werden können ohne die damit zusammenhängenden Arbeitsplätze zu gefährden**. Diese **Spezialisierung** erlaubt zudem eine Bündelung der Kompetenz in einzelnen Fachbereichen oder Kliniken und schafft so optimale Bedingungen für den Einsatz neuer und innovativer Behandlungsmethoden. Zum Anderen sollte bei einer Überkapazität von fachspezifischen Krankenhäusern eine Zusammenlegung in Erwägung gezogen werden, sofern dies nicht mit einem größeren Verlust an Arbeitsplätzen einhergeht.
- Um die Versorgung auf dem Land sicherzustellen, ist uns wichtig, dass sogenannte **24h-Notfallkliniken flächendeckend im ländlichen Raum** implementiert werden. In diesen Notfallkliniken soll eine Grund- und Notfallversorgung stattfinden, bevor die Patient*innen dann in ein Krankenhaus verlegt werden.
- Volt möchte die **Hausärztlich zentrierte Versorgung (HzV) zur Standardverordnung in NRW** machen. Der Vorteil der HzV ist, dass die Patientenversorgung hausärztlich gesichert ist, wodurch Krankenhauseinweisungen und Arztkontakte gesenkt werden. Damit einhergehende Patientenpauschalen führen dazu, dass der wirtschaftliche Druck der Ärzt*innen verringert wird. Volt erhofft sich davon eine stärkere Attraktivität der Allgemeinmedizin. Eine weitere positive Wirkung soll die Stärkung der Landärzt*innen sein.

- Volt setzt sich auf Bundesebene für einen **Direktzugang zu Behandlungen von Heilmittelerbringenden** ein.
- Wir wollen eine Förderung und **flächendeckende Etablierung von VERAH** (Verantwortungsassistent*in in Hausarztpraxen) – so werden Hausärzt*innen entlastet und Patient*innen qualifiziert versorgt – sowie die Prüfung anderer bereits bewährter Modelle wie „Community Health Nursing“.
- Volt befürwortet die bereits entstehende **Landespflegeberufekammer** und fordert eine **höhere Anschubfinanzierung** sowie eine Aufklärungskampagne, um diese auf möglichst sichere Beine zu stellen. Ebenso sind Pflegegewerkschaft und Pflegeberufsverband unerlässlich, um das Bild der beruflich Pflegenden zu verbessern, die Pflege als Ganzes zu stärken und die Qualität der Versorgung zu gewährleisten.
- Um dem Pflegenotstand und dem steigenden Bedarf an ambulanter Pflege gerecht zu werden, setzt Volt sich für die **wissenschaftlich begleitete Erprobung von Caring Communities und dem Buurtzorg-Modell** ein. Beide Modelle beinhalten die Einbeziehung des Umfelds der Hilfs- und Pflegebedürftigen und die Förderung der Selbstständigkeit.

Gesundes Arbeiten im Gesundheitswesen

Die Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, stehen durch Personalmangel, Stellenabbau, Ökonomisierung etc. unter Druck. Gemeinsam mit den betroffenen Berufsgruppen möchte Volt eruieren, wo Verbesserungsbedarf besteht und inwieweit das Land NRW hier unterstützen kann. Sollten dies Themen sein, die auf Bundesebene entschieden werden müssen – z. B. Arbeitszeitgesetze und Personalbemessungsplan –, werden wir uns dort für eine Verbesserung einsetzen.

- Wir wollen die Anerkennung als **Magnet-Krankenhaus** für Krankenhäuser in NRW forcieren.
- Wir setzen uns dafür ein, dass sich das Land NRW bei den Vergütungsverhandlungen mit den Kranken- und Pflegekassen für eine **steigende Entlohnung der einzelnen Dienstleistungen** entsprechend der in Zukunft steigenden tarifähnlichen Gehälter einsetzt.
- Wir werden uns außerdem für die **Einführung von Entlastungstarifverträgen** einsetzen.

Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die digitale Transformation des Gesundheitswesens ist ein umfangreiches und komplexes Unterfangen. Das Gesundheitswesen umfasst zahlreiche Prozesse wie das Erkennen von Krankheitsanzeichen, die Behandlung von Krankheitsverläufen sowie die Gesundheitsprävention. Digitalisierung bedeutet einerseits, analoge Daten oder

Informationen in digitale Formate umzuwandeln. Andererseits überdenken wir etablierte Prozesse, analoge und digitale Arbeitsabläufe. Die begonnene Transformation ermöglicht uns, digitale Technologien dort einzusetzen, wo sie uns unterstützen können. Mit Hilfe von neuen Diensten gestalten wir Organisationen und Arbeitsabläufe effizienter und patientenfreundlicher.

- Volt NRW setzt sich für eine **Stärkung der Landesinitiative eGesundheit.nrw** ein, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen weiter voranzubringen. So werden die Berufsgruppen im Gesundheitswesen entlastet.
- „**Digitale Medizin**“ soll u.a. Bestandteil in der Ausbildung von Gesundheitsfachberufen werden. Volt unterstützt, dass **Lehrstühle** flächendeckend eingeführt werden, sodass sichergestellt ist, dass digitale Medizin auch im Medizinstudium vermittelt wird. Darüber hinaus sollen interdisziplinäre Formate zum Austausch sowie zur Wissensvermittlung entwickelt und gefördert werden.

TRENNUNG VON STAAT UND KIRCHE

Im Grundgesetz Art. 137(3) heißt es: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“. In der NRW Verfassung Art. 19(2) heißt es: „Die Kirchen und die Religionsgemeinschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“. Dem Zusatz „innerhalb der Schranken“ wird jedoch nicht Rechnung getragen.

In Kindergärten unter kirchlicher Trägerschaft wird Kindern zum Teil die Aufnahme verweigert, wenn sie nicht die richtige Konfession haben. Das steht üblicherweise in den Aufnahmekriterien der Einrichtungen.

Arbeitnehmer*innen in kirchlich betriebenen Einrichtungen haben berufliche Nachteile bis hin zu Entlassungen, wenn sie etwa unverheiratet mit jemandem zusammenleben oder nach einer Scheidung erneut heiraten. Der EuGH hat diese Praxis bereits als nach EU-Recht verbotene Diskriminierung eingestuft – die Träger kommen in NRW jedoch oft damit durch.

Selbst bei Straftaten wie sexuellem Missbrauch von Kindern in kirchlichen Einrichtungen ermittelt nicht die Staatsanwaltschaft, sondern die Kirche selbst. Dabei werden häufig die Täter geschützt, nicht die Opfer. Aktuelles Beispiel ist das Erzbistum Köln. Ein erstes Gutachten wird von Kardinal Woelki nicht veröffentlicht. Ermittelt wird kirchenintern, nicht durch die Staatsanwaltschaft.

Im Gesetz über den Westdeutschen Rundfunk wird den Evangelischen Kirchen, der Katholischen Kirche und den jüdischen Kultusgemeinden in §8 (3) auf ihren Wunsch angemessene Sendezeiten zur Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und

Feierlichkeiten sowie sonstiger religiöser Sendungen eingeräumt. Das ist eine Benachteiligung anderer Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften, von denen viele sogar ebenfalls Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

- Volt setzt sich dafür ein, dass für **kirchlich betriebene Einrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste) nicht länger nur das Kirchenrecht gilt**, sondern auch das allgemeine Staatsrecht. Das umfasst neben den Grundrechten u.a. Arbeitnehmerrechte und tarifliche Entlohnung.
- **Niemand darf wegen eines anderen Glaubens benachteiligt werden.**
- Volt setzt sich dafür ein, dass auch in kirchlich betriebenen Einrichtungen Betriebsräte nach dem Betriebsverfassungsgesetz gegründet werden dürfen.
- Volt setzt sich dafür ein, dass **kirchliche Träger zu Transparenz** bezüglich Einstellungen, Entlassungen, Aufnahmen von zu betreuenden Personen und Arbeitsbedingungen verpflichtet werden.
- Wir fordern die **Einrichtung einer staatlichen Stelle**, die rechtlich einwandfreies Verhalten kontrolliert. Bei vermuteten Verstößen gegen geltendes staatliches Recht, z.B. das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, können sich Betroffene an diese Stelle wenden, die daraufhin die Angelegenheit untersucht. Die Stelle soll außerdem das Recht haben, Stichproben durchzuführen.
- Bei festgestellten Verfehlungen sollen auch kirchliche Träger – sowohl das Unternehmen als auch seine Leitungspersonen – **genauso sanktioniert werden wie nicht kirchliche Unternehmen und deren Leitungspersonen.**
- Wir wollen durchsetzen, dass bei **Verdacht auf Straftaten** nach dem Strafgesetzbuch, z.B. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, in jedem Fall die Staatsanwaltschaft ermittelt.
- Volt NRW setzt sich dafür ein, das **WDR-Gesetz zu ändern**, sodass diese Sendezeit entweder für alle Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind, geöffnet werden oder der Artikel ersatzlos gestrichen wird.

Vor allem die katholische und die evangelische Kirche erhalten noch immer **jährliche Zahlungen von Staatsleistungen**, die als Entschädigung auf die Folgen der Säkularisierung insbesondere durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 entstanden sind. Unter Staatsleistungen versteht man auf Dauer angelegte Zahlungsverpflichtungen der Länder an die Kirchen. Seit Inkrafttreten der Weimarer Verfassung besteht der Verfassungsauftrag zur endgültigen Beendigung sämtlicher Staatsleistungen durch einmalige Ablösung. Politisch umstritten ist die Höhe der noch zu zahlenden Ablösung. Ausgelöst durch einen Gesetzesentwurf kam es zur Maximalforderungen von bis zu 10 Mrd. € und mehr. Das Institut für Weltanschauungsrecht sieht in den Milliarden-Forderungen ein unberechtigtes Zugehen auf die Kirchen und die Durchsetzung kirchlicher Lobbyinteressen.

Der NRW-Haushalt von 2021 weist noch immer Staatsleistungen von knapp 43 Millionen Euro aus. Damit wird auch nach über 100 Jahren der verfassungsmässige Auftrag der Ablösung der Staatsleistungen nicht wahrgenommen und den Kirchen finanzielle Zahlungen gewährt, die einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat entgegenstehen.

- Wir fordern, dass das Land Nordrhein-Westfalen Gespräche und Verhandlungen mit den Kirchen zur **Ablösung der noch in NRW bestehenden Staatsleistungen** aufnimmt. Die Höhe der Ablösungen richtet sich nach den Berechnungen und juristischen Positionen, die das Institut für Weltanschauungsrecht beschreibt.
- Das Land setzt sich auf der Bundesebene für die entsprechende Umsetzung des Verfassungsauftrags des Grundgesetzes gemäß Artikel 140 in Verbindung mit Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung ein.